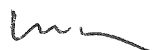


**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 30.07.2014  
im Anschluss folgt die nichtöffentliche Sitzung**

**Sitzung Nr. 15/2014**

**Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses  
Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 20:40 Uhr**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 153/14 – 164/14), die Bestandteil dieses Protokolls sind.



\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

  
\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

**Sitzungsteilnehmer:**

Vorsitzender:  
Bürgermeister Holschuh

**zusätzlich anwesend**

BAL Hahn  
RAL Lipps  
HAL Feger als Protokollführer  
BuWL Wurth

**Gemeinderäte:**

Beathalter Alexander  
Beathalter Ralf  
Bindner Ludwig  
Gabel Sabine  
Glatt Rudi  
Glöckner Nico  
Hansert Erwin  
Herrmann Rolf-Heinz  
Heuberger Liane

Jung Maria  
Junker Andrea  
Obert Hubert  
Peter Stefan  
Rotert Hans-Martin  
Schillinger Volker  
Seigel Josef  
Welde Myriam  
Wolter Arno

**entschuldigt:**

**entschuldigt:**



DER BÜRGERMEISTER  
DER GEMEINDE  
SCHUTTERWALD

# Einladung

Datum: 24.07.2014  
Sitzungs-Nr.: 15/2014

An die Damen und Herren des Gemeinderates von Schutterwald  
77746 Schutterwald

## Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 30.07.2014, ab 18:00 Uhr**  
**im großen Sitzungssaal des Rathauses**

statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

## Öffentlich:

1. Frageviertelstunde (DS 153/2014)
2. Baugesuche (DS 154/2014)
  - 2.1 Kenntnissgabeverfahren:  
Wohnhausneubau mit Carport  
Ahornweg 16, Flst.Nr. 8179
  - 2.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage  
Im Neuen Feld 16, Flst.Nr. 8326

3. Bericht über die Entwicklung der Finanzlage 2014 der Gemeinde, der Gemeindewerke und des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung nach dem Stand vom 30.06.2014 (DS 155/2014)
4. Antrag der Fa. Rhein Petroleum GmbH auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Mittlerer Oberrhein (DS 156/2014)
5. Spielplatzkonzeption (DS 157/2014)
  - a) Information über Bürgerbeteiligung
  - b) Beratung und Beschlussfassung über neuen Entwurf der Spielplatzkonzeption
6. Bebauungsplan „Feiße Bündt“ (DS 158/2014)
  - a) Behandlung der Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange
  - b) Satzungsbeschluss
7. Zwischenbericht über Ergebnisse der Untersuchung nach der Eigenkontrollverordnung (DS 159/2014)
8. Feldwegsanierung (DS 160/2014)  
hier: Bau- und Ausschreibungsbeschluss
9. Sanierung der Ortsmitte von Schutterwald (DS 161/2014)
10. Öffentliche Betrauung (interner Organisationsakt) für die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Betrauungsakt) (DS 162/2014)
11. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 163/2014)
12. Verschiedenes (DS 164/2014)  
- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

**Öffentliche Sitzung am 30.07.2014**

**Drucksache Nr. 153/2014**

**TOP 01**  
**Frageviertelstunde**

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

# Beschlussvorlage

## Gemeinde Schutterwald

öffentlich  
 nichtöffentlich

AZ: 632.6      Amt: Bauamt      Bearbeiter: Frau Spinner      Datum: 17.06.2014      DS-Nr.: 154/2014      Gesehen:

**Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2014**

**TOP 2**

### 2. Baugesuche

#### 2.1 Kennnisgabeverfahren:

Wohnhausneubau mit Carport  
Ahornweg 16, Flst.Nr. 8179  
Antragsteller: Wolfgang Meier und Tanja Hug  
Im Pelz 4  
77746 Schutterwald

#### 2.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Im Neuen Feld 16, Flst.Nr. 8326  
Antragsteller: Vera und Marco Beathalter  
Goethestraße 5  
77746 Schutterwald

### Abstimmungsergebnis:

Zu 2.1. und 2.2.: Einstimmige Zustimmung.

### Protokoll:

Bei beiden Bauvorhaben wurde als Befreiung vom Bebauungsplan der geänderte Garagenstandort beantragt.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 902.10    Amt: Rechnungsamt    Bearbeiter: Herr Lipps    Datum: 16.06.2014    DS-Nr.: 155/2014    Gesehen:

## Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2014

TOP 3

**Bericht über die Entwicklung der Finanzlage 2014 der Gemeinde, der Gemeindewerke und des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung nach dem Stand vom 30.06.2014**

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

### Sachverhalt/Begründung:

Der Gesetzgeber hat in § 28 GemHVO festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat unverzüglich über die Finanzlage zu berichten hat, wenn sich abzeichnet, dass der **Haushaltsausgleich** gefährdet ist oder die **Gesamtausgaben einer Maßnahme im Vermögenshaushalt** sich wesentlich erhöhen. Beides ist nicht gegeben.

Aufgrund einer jetzt schon mehrjährigen Praxis, aber auch im Hinblick auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, möchte die Verwaltung die Gelegenheit nutzen, rechtzeitig vor der Sommerpause einen **Bericht über die aktuelle Finanzentwicklung** abzugeben.

An Hand der **beigefügten Anlagen** (Zahlen- und Grafikteile) sollen die Entwicklungen der laufenden und vermögenswirksamen **Einnahmen, Ausgaben und wichtigsten Finanzkennzahlen 2014**

- der **Gemeinde** (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
- der **Gemeindewerke** (Erfolgs- und Vermögensplan)
- des **Eigenbetriebes Abwasser** (Erfolgs- und Vermögensplan)
- sowie der **Kassenlage**

kurz analysiert und erläutert werden. Außerdem wird das **vorläufige Rechnungsergebnis 2013** kurz dargestellt.

## A. VORLÄUFIGES RECHNUNGSERGEBNIS 2013 (Anlage 1)

### 1. Kernhaushalt (Hoheitsbereich)

Die vorläufigen Ergebnisse des **Rechnungsjahres 2013**, welche derzeit von der Verwaltung aufbereitet und in einem Rechenschaftsbericht dargestellt werden, sind

ordentlich. Die im Finanzlagebericht vom 10.07.2013 ausführlich dargestellten Finanzierungsverhältnisse haben sich bis zum 31.12.2013 stabilisiert. Aufgrund der konjunkturellen Entwicklungen hat sich der für die Gemeinden fundamental wichtige **Einkommensteueranteil** verbessert und brachte dem Gemeindehaushalt **höherer Einnahmen** (Plan: 2.948.000 €; Ergebniss: 3.152.000 €). Die **Gewerbsteuer** folgte leider den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen nicht und pendelte sich unter dem Planziel ein (Plan: 2,4 Mio. €; Ergebnis: 1.584.000 €).

Die im **Verwaltungshaushalt 2013** eingeplante **Zuführung an den Vermögenshaushalt** in Höhe von 901.000 € wurde mit dem Betrag von 797.574 € abgerechnet. **Die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts 2013 war bescheiden.**

Der **Vermögenshaushalt 2013**, mit einem Abschlussvolumen von insgesamt 1.751.515 € (Plan: 1.735.000 €), kommt **ohne Fremdfinanzierung** aus.

Das **vertretbare Investitionsvolumen** betrug rd. 1.605.462 € und wurde für die Rathaussanierung (Fenster West- und Nordseite), die Erneuerung von Feuerlöschbunnen, die Turnhalle Langhurst (Anbau Geräteraum), die Mörburgschule (neue Bodenbeläge), den Kindergarten Arche (Anbau Eßzimmer), den Kindergarten St. Jakobus (VÖ-Kleinkindgruppe), den Kindergarten Langhurst (Zuschuss für Kellerausbau), die Mörburghalle (Sanierung Halle 1), die Sanierung der Schweizergasse, Feldwegeerneuerungen u.a. verwendet.

Der **Allgemeinen Rücklage** wurden zur Finanzierung von Investitionen und Abdeckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 766.515 € entnommen. Zum Jahresende belaufen sich die Finanzreserven noch auf stolze 1.659.545 €, was für die Gestaltung kommender Haushalte wichtig ist.

Das **nachhaltige Finanzgebaren der vergangenen Jahre** sicherte auch 2013 die **Schuldenfreiheit im Kernhaushalt (Hoheitsbereich)**. Die weiterhin bestehende Belastungsfreiheit von Kreditfolgekosten (Zinsen und Tilgungen) entlastet den Kernhaushalt der Gemeinde.

Die **Kassenlage 2013** war durchgängig gut, was auch auf die **soliden Finanzmittelreserven der guten Vorjahre** zurückzuführen war. Die liquiden Mittel von 5,5 Mio. € wurden bzw. sind als Festgelder Ertrag bringend angelegt.

## **2. Gemeindewerke**

Die Gemeindewerke Schutterwald haben auch 2013 ein steuerlich und betriebswirtschaftlich gutes Ergebnis erzielt. Aufgrund der erfreulichen Ertragsentwicklung im Gesamtbetriebszweig Strom, konnte dem Kernhaushalt der Gemeinde eine Konzessionsabgabe von 267.389 € (Plan: 240.000 €) überführt werden. Der Jahresgewinn von 352.714 € liegt über dem Mindesthandelsbilanzgewinn von 58.000 €. Zur Vermeidung einer Kapitalertragsteuerzahlung an das Finanzamt wird der Jahresgewinn den Gemeindewerken überlassen und dort dem Eigenkapital als Investitionsrücklage gutgeschrieben.

## **3. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:**

Das finanzielle Ergebnis des „**Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung**“ ist befriedigend. Der **Jahresverlust 2013** nahm gegenüber dem Vorjahr von 220.698 € auf 136.027 € ab. Hauptgründe für diesen erfreulichen Rückgang sind die gesunkenen Abschreibungen und

Kreditzinsen (2013: 687.721 €; 2013: 763.003 €). Zur weiteren Reduzierung der Deckungslücke im Erfolgsplan hat der Gemeinderat am 26.11.2013 einstimmig die Anpassung der gesplitteten Abwassergebühren zum 01.01.2014 beschlossen (Schmutzwassergebühr von 2,30 €/cbm auf 2,50 €/cbm; Niederschlagswassergebühr von 0,20 €/qm auf 0,22 €/qm).

Der **Deckungsmittelüberhang** aus den Vorjahren im **Vermögensplan** ist aufgebraucht. Der **Handlungs- und Finanzierungsspielraum** war auch 2013 gegeben.

#### 4. FAZIT 2013:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich das vorläufige Rechnungsergebnis 2013 akzeptabel darstellt. Durch den konjunkturell verbesserten Einkommensteueranteil konnten die vielfältigen kommunalen Aufgaben erfüllt, der Haushaltsausgleich und die Schuldenfreiheit sichergestellt werden. Das Rücklagenpolster nahm geplant ab, bleibt jedoch weiterhin eine solide Ausgangslage für die weiteren Haushaltsjahre.

### B. FINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTSVERHÄLTNISSE IM LAUFENDEN HAUSHALTSJAHR 2014 (Stand: 30.06.2014)

#### 1. Kassen- bzw. Liquiditätslage 2014 (Anlage 3)

Die Liquiditätslage stellt sich zum 30.06.2014 positiv dar. Der ausgewiesene Gesamtkassenbestand gibt derzeit das tatsächliche Bild der Kassen- bzw. Geldlage wieder. Die Kassenlage dürfte im laufenden Jahr stabil bleiben. Gründe dafür liegen einerseits in der ausgewogenen Investitionstätigkeit 2014, andererseits in der entlastenden Wirkung des FAG-Verbundes (solide Finanzzuweisungen, vertretbare FAG- und Kreisumlagen).

Die Zahlen des **kassenmäßigen Zwischenabschlusses** zeigen, dass derzeit rund 35 % des **Jahresgeldumsatzes** (rd. 18 Mio. €) getätigt sind.

#### 2. Finanzierungsverhältnisse im VERWALTUNGS- UND VERMÖGENSHAUSHALT der Gemeinde Schutterwald 2014

##### 2.1 Gesamtentwicklung

Der Vollzug der Planansätze 2014 im **Verwaltungs- und Vermögenshaushalt** verläuft zum großen Teil im Rahmen der Planmittel, da Gemeinderat und Verwaltung eine **strenge Vollzugsdisziplin** praktizieren. Aufgrund der **noch positiven Strahlkraft der Konjunktorentwicklung 2012/2013**, bleiben die für die Kommunen wichtigen **Gemeinschaftssteuern** (Einkommen, Körperschaft- und Umsatzsteuern) auf hohem Niveau stabil und stärken somit die größten Einnahmeposten der Gemeinde (Finanzzuweisungen, Einkommensteueranteile). Die Planabweichungen (**siehe hierzu Übersichten in den Anlage 4 – 7**) werden den **Haushaltsausgleich 2014** nicht gefährden.



## 2.2 Kurzbetrachtungen zum Verwaltungshaushalt 2014 (Anlage 4 und 5)

Im **Verwaltungshaushalt 2014** dürften sich beim größten Teil der Planansätze keine unvorhergesehenen Abweichungen einstellen. Die **Gewerbsteuer** liegt derzeit über dem Planziel (Plan: 1,6 Mio. €; Ergebnis: 3,0 Mio. €), was hauptsächlich auf unvorhergesehene Mehreinnahmen (Gewerbesteuern mit Veranlagungszinsen) aus einer Insolvenzabwicklung zurückzuführen ist.

Die Jahresentwicklung muss abgewartet werden. Die Verwaltung verfolgt die weiteren Entwicklungen genau und wird über größere Änderungen dem Gemeinderat berichten.

Der Verwaltungshaushalt kann voraussichtlich eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt (Plan: 544.000 €; Ergebnis: 2.163.000 €) erwirtschaften.

## 2.3 Kurzbetrachtung zum Vermögenshaushalt 2014 (Anlagen 6 und 7)

Der Vollzug der Investitionsmaßnahmen im **Vermögenshaushalt** liegt zum größten Teil im Planungsrahmen. Die Hauptinvestitionen 2014 (Sanierung Mörburgschule, Spielplatzkonzeption, Kindergarten Langhurst, Altenhilfe Schutterwald, Mörburghallen, Kunstrasenplatz, Erschließung Feiße Bündt u.a.) befinden sich derzeit im Vollzugsstadium.

Sollte sich dieses Zwischenergebnis im Vermögenshaushalt verfestigen, wird sich die **Allgemeine Rücklage** von 1.659.545 € auf 1.925.545 € verbessern. Sehr erfreulich bei dieser Entwicklung ist, dass anstatt der geplanten Rücklageentnahme von 1.363.000 € eine Rücklagezuführung von 266.000 € erfolgen könnte.

## 3. Finanzierungsverhältnisse im ERFOLGS- UND VERMÖGENSPLAN der Gemeindewerke Schutterwald 2014

### 3.1 Erfolgsplan der Gemeindewerke Schutterwald 2014

Die **Erträge** und **Aufwendungen** des Erfolgsplanes der Gemeindewerke 2014 zeigen derzeit **keine Planabweichungen**, weshalb auf eine **Einzeldarstellung** verzichtet werden kann.

Die **Erfolgsrechnung** wird unter Ausschöpfung der steuerlichen Möglichkeiten auch 2014 ein **ordentliches Ergebnis** erwirtschaften können. Die Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes, die Aufwendungen zur **Verbesserung der Wassertrübungen im Netz** und die **Gewährung eines Treuetarif** werden sich weiterhin auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeindewerke auswirken. Die Entwicklungen werden von der Gesamtbetriebsleitung aufmerksam beobachtet.

### 3.2 Vermögensplan der Gemeindewerke Schutterwald 2014 (Anlage 8)

Der Vollzug des **Vermögensplanes 2014** liegt derzeit im Rahmen der Planvorgaben. Die **vorgesehenen Investitionen** (z.B. Verkabelung des Ortsnetzes incl. Erneuerung der Hausanschlüsse im Bereich Kolpingstraße / Brandhau / Neuerschließung Baugebiet Feiße Bündt / Austausch von Wasserleitungen in den Teilstrecken des Kolping- und Vogesenstraße, Brandhau / Beschaffung von Strom- und Wasserzählern) sind auf den Weg gebracht. Der Budgetrahmen dürfte ausreichen.

#### 4. Finanzierungsverhältnisse im ERFOLGS- UND VERMÖGENSPLAN des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung 2014

##### **4.1 Allgemeines**

Mit Beschluss vom 27.11.1996 hat der Gemeinderat der Gründung des „Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung“ ab dem 01.01.1997 zugestimmt. Da dieser Eigenbetrieb als nicht wirtschaftliches Unternehmen in einer Sonderrechnung zu führen ist, waren eigene Rechnungsbücher anzulegen.

Obwohl sich der Vollzug der Planvorgaben im Zielkorridor bewegt, soll nachstehende Kurzanalyse die finanziellen Entwicklungen des Eigenbetriebes Abwasser erläutern.

##### **4.2 Erfolgsplan des Eigenbetriebes Abwasser 2014 (Anlage 9)**

Die **Erträge** und **Aufwendungen** der **Erfolgsplanübersicht** weisen derzeit keine abweichenden Entwicklungen aus, weshalb Einzelerläuterungen nicht erforderlich sind. Die Aufwendungen für die **Ermittlung der getrennten Abwassergebühr** sind im Erfolgsplan als Aufwendungen und in der Gebührenkalkulation als Kosten enthalten.

##### **4.3 Vermögensplan des Eigenbetriebes Abwasser 2014 (Anlage 10)**

Der **Vermögensplan 2014** setzt sich aus **Folgeeinnahmen/ausgaben** (z.B. Abschreibungen, Schuldentilgungen) und aus aktuellen **Einnahmen/Ausgaben** (z.B. Abwasserbeiträge, Kostenersätze für Kontrollschächte) zusammen. Während die laufenden Folgeeinnahmen/ausgaben zum großen Teil nicht veränderbar sind, können die investiven Einnahmen/Ausgaben von den Entscheidungsträgern beeinflusst werden.

Der **Vermögensplan** dürfte wie geplant **ohne Fremdkredite** abgewickelt werden können.

#### 5. Zahlen- und Grafik-Informationen 2014 (Anlage 11)

Dem Gesamtbericht liegen beigefügte **Zahlenübersichten (Anlagen 1 – 10)** zu Grunde. Zum besseren Verständnis hat die Verwaltung auch einen **Grafikteil (Anlage 11)** erstellt.

#### C. GESAMTRESÜMEE DER FINANZLAGE ZUM 30.06.2014 (Anlage 2)

Die **Finanzlage der Gemeinde Schutterwald** stellt sich zum 30.06.2014 im **Kassen- bzw. Liquiditätsbereich** und im **Deckungs- und Finanzierungsbereich** des **Verwaltungs- und Vermögenshaushalts** ausgewogen dar. Die im Planvollzug auftretenden Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben reichen insgesamt zur **Haushaltssicherung** aus.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass die **guten Finanzverhältnisse 2014 hauptsächlich auf konjunkturbedingte Gesamtsteuereinnahmen zurückzuführen sind.**

**Der Kernhaushalt wird erfreulicherweise auch 2014 schuldenfrei bleiben.**

**Der Finanzierungsspielraum im Kernhaushalt bleibt aufgrund der umfangreichen Aufgabenfülle weiterhin knapp.** Dies wird noch verstärkt werden durch **fremdbestimmten Entwicklungen** (z.B. Förderung im Schul- und Erziehungsbereich, pauschale Kürzung um 340 Mio. € der Finanzausgleichsleistungen durch das Land, hohe FAG- und Kreisumlagen) und die Belastungen im **Unterhaltungs-/Erhaltungsbereich** (z.B. , Infrastrukturvermögen, Straßen-, Feldwege, Gebäudeerhaltungen u.a.m.).

**Ein äußerst sparsames, pflegliches und wirtschaftliches Handeln muss nach wie vor oberste Maxime bleiben.**

#### **D. AUSBLICK AUF DIE ENTWICKLUNGEN DER GEMEINDEFINANZEN IN DEN KOMMENDEN JAHREN**

Die in den letzten Jahren wechselhaften Rahmenbedingungen werden sich konsolidieren. Neben den **örtlichen Gegebenheiten** (z.B. konjunktursensible Gewerbesteuern, stabile Einkommensteueranteile, hohe Kreis- und Finanzausgleichsumlagen, Unterhaltungsbedarf, wachsende Folgekosten aus dem neuen geschaffenen Infrastrukturvermögen, weitere Belastungen im Kindergarten-, Schulbereich- und Altenpflegebereich u.a.) werden die Gemeindefinanzen auch in den kommenden Jahren zusätzlich von den **verschiedenen landes-, bundes- und europäischen Entwicklungen** (Konsolidierungsbeitrag der Kommunen für den Landeshaushalt, Steuerreformgesetze, Jahressteuergesetz, Pflege-Neuausrichtungsgesetz, Ehrenamtsstärkungsgesetz, Verkehrssteueränderungsgesetz, Folgen aus dem EU-Fiskalpakt u.a) geprägt und sehr stark beeinflusst. Die kommunalen Verbände als Interessenvertreter der einzelnen Kommunen haben darauf zu achten, dass das gesetzlich verankerte **Konnextätsprinzip (Wer bestellt, der bezahlt!)** beachtet wird.

Im **Blick auf den Haushalt 2015** wird an die nach wie vor geltenden Hinweise der Haushaltserlasse erinnert. Diese nahezu zeitlos fundamentalen Leitlinien sind

- 1. Haushaltskonsolidierung hat oberste Priorität.**
- 2. Reduzierung der Verschuldung hat Vorrang.**
- 3. Neue Maßnahmen nur bei Entlastung an anderer Stelle.**
- 4. Verlässliche Steuereinnahmen sind unverzichtbar.**
- 5. Solide, nachhaltige und generationsgerechte Finanzpolitik lohnt sich immer.**

Die nach der Sommerpause beginnende Haushaltsberatungen 2015 werden sich weiterhin an der Konsolidierung und Stabilisierung des Gesamthaushalts orientieren müssen. Die **anstehenden Investitionen** im Bereich des Straßenbaus (Querspange), der Verbesserung der Dorfmitte im Rahmen des Landessanierungsprogramms, im Bereich der Seniorenarbeit und weiterer Maßnahmen zum Erhalt und der Verbesserung vorhandener Infrastruktur, werden solide Finanzmittel benötigen. Wesentlicher Bestandteil jeder **Investitionsentscheidung** muss einerseits die **Finanzierungsseite** (z.B. Prüfung der Zuweisungsmöglichkeiten), andererseits die **Folgekostenbetrachtung** sein.

**Die Prüfung der Dringlichkeit und die Festsetzung von Prioritäten im Investitionsbereich haben weiterhin absoluten Vorrang.**

Es wird notwendig sein, neben den **noch vorhandenen Rücklagenmitteln, den Einnahmen aus Vermögensveräußerungen, GVFG-Zuweisungen für die Querspange Langhurst und den Radwegebau, auch die Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen des Verwaltungshaushalts** (Gebühren, Entgelte, Steuern) **immer im Auge zu behalten.**

Daneben sind die **Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen** (Kindergärten, Sportanlagen, Bestattungswesen, Mietwohngrundstücke, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) zu verbessern und die **Abgabensätze den tatsächlichen finanziellen Gegebenheiten** anzupassen. Dabei ist die Gemeinde allerdings auch gefordert, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Aufgrund der notwendigen Stärkung der Finanzmittel ist es auch erforderlich, **sämtliche Ausgabenpositionen** des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts einer **ständigen Analyse auf Einsparmöglichkeiten** zu unterziehen sind. Dabei dürfen auch die **Freiwilligkeitsleistungen, die Personal- und Sachkosten** sowie die **Geschäftsausgaben** nicht außer Acht gelassen werden.

Ein **pflegliches, sparsames und wirtschaftliches Handeln** unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 25 – 28 GemHVO) bleibt nach wie vor für Verwaltung und Gemeinderat oberstes Gebot.

18.07.2014 RAL

#### **Protokollergänzung:**

Die vorgetragenen Zahlen stimmen Bürgermeister Holschuh optimistisch, dennoch möchte er etwas auf die Euphoriebremse treten. Bei den Mehreinnahmen an Gewerbesteuer handelt es sich größtenteils um einmalige Vorgänge, mit denen in den Folgejahren nicht mehr zu rechnen ist. Er erinnert an die Projekte, die bereits beschlossen sind und sich auf künftige Haushalte aufwirken werden wie das Baugebiet Feiße Bündt die Querspange Langhurst, die Sanierung der Mörburghalle und der Bau des Altenpflegeheims. Zum Abschluss dankt er RAL Lipps und seinem Team für die gelungene Aufbereitung der Haushaltsdaten.

Auch Gemeinderat Obert dankt der Verwaltung für das vorgelegte Zahlenwerk, obwohl hierfür keine gesetzliche Pflicht besteht. Die Entwicklung im Jahr 2014 findet er sehr erfreulich. Abschließend will er wissen, weshalb bei der Gewerbesteuerentwicklung so große Schwankungen auftreten.

Laut RAL Lipps ist die Gewerbesteuer von der Konjunktur abhängig. Betriebe können auch ihre Vorauszahlungen heruntersetzen, was oft dazu führt, dass 2-3 Jahre später, wenn die Betriebsergebnisse gut oder besser als erwartet waren, Nachzahlungen fällig werden. Darüber hinaus erfolgt die Gewerbesteuergesetzgebung durch den Bund, der bisher auch immer wieder Änderungen vornahm, die sich bei der Gewerbesteuerhöhe niedergeschlagen haben.

Gemeinderätin Jung findet, der von Herrn Lipps gezeigte Ackergaul müsste derzeit eigentlich mehr Fleisch auf den Rippen haben. Allerdings sind die Aufgaben, die die Gemeinde zu erfüllen hat, immer noch gewaltig. Hierzu gehören auch die

Spielplatzkonzeption und die Seniorenhilfe. Wegen dieser vielen Aufgaben kann der Gaul sehr schnell wieder magerer werden. Bei den Eigenbetrieben ist sie gespannt, ob das vorhandene Rücklagenpolster bei dem relativ hohen Schuldenstand dort für die Zukunft ausreichen wird.

Gemeinderat Schillinger sagt danke für diese Zwischenbilanz. Er findet die Gewerbesteuer sehr wichtig, weil diese ein Fokus dafür ist, wie die Firmen in der Gemeinde aufgestellt sind. Er hält beim angesiedelten Gewerbe eine gesunde Mischung für wichtig. Die Gemeindewerke sieht er auf einem guten Weg mit guter Gewinnentwicklung. Er will noch wissen, nach was sich der Einkommenssteueranteil der Gemeinde richtet. Laut RAL Lipps wird dieser in einer komplizierten Berechnung abhängig von den Einwohnern der Gemeinde und deren erzielten Einkommen berechnet.

Für Gemeinderat Rotert war die wichtigste Aussage die Schuldenfreiheit im Kernhaushalt. Der Gemeinderat sollte zukünftig den Pfad der Tugend diesbezüglich nicht verlassen. Alles, was an Investitionen zukünftig noch ansteht, sollte im Auge behalten werden.

Gemeinderat Peter interessiert sich, wie Gewerbesteuer und Kreisumlage voneinander abhängen. Laut RAL Lipps steigt die Kreisumlage, wenn die Steuerkraft der Gemeinde steigt. Das gleiche gilt auch umgekehrt.

**DARSTELLUNG DES VORLÄUFIGEN  
RECHNUNGSERGEBNISSES 2 0 1 3**

Anlage 1 zu TOP 3 der  
öffentlichen GR-Sitzung  
am 30.07.2014

OZ.	Bezeichnungen	Planansätze EURO	Ergebnis EURO	(+) Mehr (-) Weniger
1.	<b>Verwaltungshaushalt</b>	14.684.000	14.336.851	- 347.149
	<b>Vermögenshaushalt</b>	1.735.000	1.751.515	+ 16.515
	<b>Gesamthaushalt</b>	16.419.000	16.088.366	- 330.634
2.	<b>Zuführung SVw an SVM</b>	901.000	<b>797.574</b>	- 103.426
3.	<b>Überschuss</b>	0	0	0
4.	<b>Allgem. Rücklage:</b>			
	- Stand am 01.01.13	1.672.000	2.426.060	+ 754.060
	- Zugang	0	0	0
	- Abgang/Entnahmen	785.000	766.515	- 18.485
	- <b>Stand am 31.12.13</b>	<b>887.000</b>	<b>1.659.545</b>	+ 772.545
	<b>Mindestsockel:</b>	259.000	250.368	- 8.632
5.	<b>Sonderrücklage EigbAbw:</b>			
	- Stand am 01.01.13	0	0	0
	- Zugang	0	0	0
	- Abgang/Entnahmen	0	0	0
	- <b>Stand am 31.12.13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	0
6.	<b>Schuldenstand:</b>			
	- Stand am 01.01.13	0	0	0
	- Zugang/Aufnahmen	0	0	0
	- Abgang/Tilgungen	0	0	0
	- <b>Stand am 31.12.13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	0
	Verschuldungsgrenze bezogen auf die Tilgung =			
	<b>Zuführung SVM an SVw</b>	901.000	797.574	- 103.426
7.	<b>Anlagevermögen</b>	38.950.000	41.376.201	+ 2.426.201
	<b>Deckungskapital (EK)</b>	38.950.000	41.376.201	+ 2.426.201
	<b>Schulden (FK)</b>	0	0	0
8.	<b>Kassenbestand</b>		1.712.234	
	<b>Geldanlagen</b>		3.550.000	
	<b>"Artur-Uhl-Stiftung"</b>		55.061	
9.	<b>Kurzerläuterungen:</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Das <b>endgültige Rechnungsergebnis 2013</b> ist erfreulich.</li> <li>b) Der <b>Verwaltungshaushalt 2013</b> erwirtschaftete eine <b>Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt</b> von ca. 797.574 € (Plan: 901.000 €).</li> <li>c) <b>Gründe: Konjunkturbedingte geringere Gewerbesteuereinnahmen.</b></li> <li>d) Der <b>ausgewogene Vermögenshaushalt</b> (1.751.515 €) wurde ohne <b>Fremdmittel</b> finanziert.</li> <li>e) <b>Investitionsschwerpunkte:</b> Rathaussanierung (Fenster West- u. Nordseite, Erneuerung von Feuerlöschbunnen, Geräteraumanbau Turnhalle Langurst, neue Bodenbeläge Mörburgschule, Anbau Eßzimmer beim Kindergarten Arche, Zuschuss Kellerausbau im Kindergarten Langhurst).</li> <li>f) Die <b>Rücklagepolster trotz Abnahme noch erfreulich</b>.</li> <li>g) <b>Das nachhaltige Finanzgebaren der Vorjahre, die verbesserte Konjunktur- und Wirtschaftslage und die Schuldenfreiheit stärken die Gesamtfinanzbasis.</b></li> <li>h) Die <b>Kassenliquidität</b> blieb trotz hoher Geldabflüsse 2013 <b>positiv</b>.</li> <li>i) <b>Die Finanzierungsrelation des Anlagevermögens</b> ist mit <b>100 % Eigenkapital</b> gesund.</li> <li>j) Der <b>Folgekostenbalast</b> nimmt durch die <b>neuen Baumaßnahmen</b> (Mörburgschule, alte Schule, Kindergärten u.a.) zu.</li> <li>k) <b>Sparsames und wirtschaftliches Handeln</b> war auch 2013 <b>oberstes Gebot</b>.</li> </ul>			

G:\Daten MFinanzlagebericht\2014 Juli\1-01-Darst d vorläuf RE 2013 - Anlage 1.xls\Tabelle1

**DARSTELLUNG DES VORLÄUFIGEN  
RECHNUNGSERGEBNISSES 2 0 1 4**

Anlage 2 zu TOP 3 der  
öffentlichen GR-Sitzung  
am 30.07.2014

OZ.	Bezeichnungen	Planansätze EURO	Ergebnis EURO	(+) Mehr (-) Weniger
1.	<b>Verwaltungshaushalt</b>	15.020.000	16.936.000	+ 1.916.000
	<b>Vermögenshaushalt</b>	2.397.000	2.663.000	+ 266.000
	<b>Gesamthaushalt</b>	17.417.000	19.599.000	+ 2.182.000
2.	<b>Zuführung SVw an SVM</b>	544.000	2.163.000	+ 1.619.000
3.	<b>Überschuss</b>	0	0	0
4.	<b>Allgem. Rücklage:</b>			
	- Stand am 01.01.14	1.900.060	1.659.545	- 240.515
	- Zugang	0	266.000	+ 266.000
	- Abgang/Entnahmen	1.363.000	0	- 1.363.000
	- <b>Stand am 31.12.14</b>	<b>537.060</b>	<b>1.925.545</b>	+ 1.388.485
	Mindestsockel:	242.000	267.673	+ 25.673
5.	<b>Sonderrücklage EigbAbw:</b>			
	- Stand am 01.01.14	0	0	0
	- Zugang	0	0	0
	- Abgang/Entnahmen	0	0	0
	- <b>Stand am 31.12.14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
6.	<b>Schuldenstand:</b>			
	- Stand am 01.01.14	0	0	0
	- Zugang/Aufnahmen	0	0	0
	- Abgang/Tilgungen	0	0	0
	- <b>Stand am 31.12.14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Verschuldungsgrenze bezogen auf die Tilgung =			
	<b>Investitionsrate</b>	544.000	2.163.000	+ 1.619.000
7.	<b>Anlagevermögen</b>	40.200.000	42.000.000	+ 1.800.000
	<b>Deckungskapital (EK)</b>	40.200.000	42.000.000	+ 1.800.000
	<b>Schulden (FK)</b>	0	0	0
8.	<b>Kassenbestand</b>		1.523.188	
	<b>Geldanlagen: Allgemein</b>		3.550.000	
	"Artur-Uhl-Stiftung"		51.129	
	"Artur-Uhl-Stiftung, Zins"		3.932	
9.	<b>Kurzerläuterungen:</b>			
	a) Das vorläufige Rechnungsergebnis 2014 ist erfreulich . b) Der <b>Verwaltungshaushalt vollzieht sich plankonform</b> . Die <b>Gewerbsteuer</b> liegt weit über dem Planansatz. Ursachen sind Mehreinnahmen aus einer Insolvenzabwicklung. c) Die <b>eigene Ertragskraft</b> des <b>SVw</b> liegt um 1.619.000 € über dem geplanten Wert (544.000 €). d) Der <b>Konsolidierungshaushalt 2014 stärkt den Sparstrumpf</b> . e) <b>Investitionsschwerpunkte: Sanierung der Mörburgschule, Weiterführung der Spielplatzkonzeption, Kindergarten Langhurst</b> Anbau, Altenhilfe Schutterwald, Mörburghallen- sanierung, Bau eines Kunstrasenplatzes, Straßenbau, Feldwegeerneuerung u.a.). f) Die <b>Rücklagen</b> werden 2014 zunehmen (2013: 1.649.545 €; 2014: 1.925.545 €). h) Der <b>Schuldenfreiheit (Hoheitsbereich)</b> ist auch <b>2014</b> sichergestellt. i) Die <b>Kassenliquidität</b> bleibt weiterhin <b>positiv</b> . j) Die <b>Finanzierungsrelation des Anlagevermögens</b> ist mit 100 % Eigenkapital sehr gesund. k) Der <b>Folgekostenbalast</b> wird durch die neuen Einrichtungen weiter steigen und die <b>Kostendeckungsquote</b> sich <b>verschlechtern</b> . l) <b>Sparsames, wirtschaftliches und nachhaltiges Handeln</b> bleibt weiterhin <b>oberste Maxime</b> .			

**KASSENMÄßIGER ZWISCHENABSCHLUSS**  
**PER 30.06.2014**

Anlage 3 zu TOP 3 der  
 öffentlichen GR-Sitzung  
 am 30.07.2014

**I. Kassensollbestand lt. Zeitbuch (2013 und 2014 addiert, da das HH-Jahr 2013 noch nicht abgeschlossen ist):**

Sachbuchteil	Einzahlungen	Auszahlungen	+ Kassenmehreinzahlungen/ - Kassenmehrauszahlungen
	€	€	€
Verwaltungshaushalt	18.107.031,67	16.649.370,79	1.457.660,88
Vermögenshaushalt	454.679,19	2.710.441,32	-2.255.762,13
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	14.637.375,56	15.395.573,99	-758.198,43
<b>Sa. Gemeinde (Hoheitsbereich)</b>	<b>33.199.086,42</b>	<b>34.755.386,10</b>	<b>-1.556.299,68</b>
Erfolgsrechnung	8.260.223,02	8.847.020,13	-586.797,11
Vermögensrechnung	15.790.354,78	13.757.493,70	2.032.861,08
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	1.350.800,42	990.212,26	360.588,16
<b>Sa. Eigenbetrieb Gemeindewerke</b>	<b>25.401.378,22</b>	<b>23.594.726,09</b>	<b>1.806.652,13</b>
Erfolgsrechnung	1.251.114,93	1.594.367,37	-343.252,44
Vermögensrechnung	657.839,62	839.566,88	-181.727,26
Bestandsrechnung	4.976.763,03	3.178.947,33	1.797.815,70
<b>Sa. Eigenbetrieb Abwasser</b>	<b>6.885.717,58</b>	<b>5.612.881,58</b>	<b>1.272.836,00</b>
<b>Liquider Kassenbestand</b>	<b>65.486.182,22</b>	<b>63.962.993,77</b>	<b>1.523.188,45</b>

**II. Kassenistbestand lt. Konten und Barkasse:**

Konten/Banken	Bestände / €
Giro-Konto bei Sparkasse Offenburg	+ 915.581,62
Giro-Konto bei Volksbank Offenburg	+ 606.517,18
Postscheckkonto beim Postscheckamt Karlsruhe	+ 0,00
Barkasse	+ 1.089,65
<b>Liquider Kassenbestand</b>	<b>= 1.523.188,45</b>
Festgelder - allgemein -	+ 3.550.000,00
Festgelder - Stiftungskapital -	+ 51.129,19
Festgelder -Zins zum Stiftungskapital-	+ 3.932,00
Gebundener Kassenbestand	= 3.605.061,19
<b>Gesamtkassenbestand per 30.06.2014</b>	<b>= 5.128.249,64</b>

<b>Anmerkungen:</b>	<p>a) Der <b>Kassenbestand</b> (Gesamtkassenbestand der Gemeinde und der zwei Eigenbetriebe) ist ein <b>Stichtagsbestand</b>, der sich täglich durch Geldzu- bzw. abflüsse ändert.</p> <p>b) Der zum 30.06.2014 ausgewiesene "<b>positive Kassenbestand</b>" (incl. Geldanlagen) gibt derzeit das tatsächliche Bild der Kassenliquidität wieder.</p> <p>c) Die <b>erfreuliche Kassenlage</b> ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Neben der verbesserten <b>Ertragskraft des Verwaltungshaushalts</b> wirkt sich auch der <b>bescheidene Investitionshaushalt 2014 und der zeitversetzte Vollzug von Baumaßnahmen positiv auf die Kassenliquidität aus</b>.</p> <p>d) Die "<b>Ist-Zahlen</b>" des kassenmäßigen Zwischenabschlusses zeigen, daß derzeit rund 40 % des <b>Jahresgeldumsatzes</b> (rd. 20 Mio. €) getätigt sind.</p>
---------------------	--



# Verwaltungshaushalt 2014

Anlage 4 zu TOP 3 der  
öffentlichen GR-Sitzung  
am 30.07.2014

**Nachstehend wird die Entwicklung bzw. der Haushaltsvollzug der EINNAHMEN des Verwaltungshaushalts im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) dargestellt.**

1	2	3	4	5	6	7	8
Grupp Nrn.	Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2014	Planansatz 2014 €	Forderungen E-Soll €	Einzahlungen E-Ist €	Hochrechnung d. Forderungen auf 31.12.14	Mehr/Weniger Plan./Hoch- rechnung	
	<b>Gemeindeanteil an der</b>						
<b>0 100</b>	<b>Einkommensteuer</b>	<b>3.157.500</b>	<b>827.661</b>	<b>827.661</b>	<b>3.300.500</b>	<b>143.000</b>	
<b>0 120</b>	<b>Umsatzsteueranteil</b>	<b>302.000</b>	<b>142.604</b>	<b>142.604</b>	<b>302.000</b>	<b>0</b>	
<b>0 410</b>	<b>Finanzzuweisungen</b>	<b>2.200.000</b>	<b>1.143.554</b>	<b>1.145.850</b>	<b>2.200.000</b>	<b>0</b>	
<b>0 411</b>	<b>Investitionspauschale</b>	<b>481.000</b>	<b>254.592</b>	<b>254.592</b>	<b>481.000</b>	<b>0</b>	
<b>0 910</b>	<b>Zuweisungen f. Kinder- geldausfälle im FAG</b>	<b>272.000</b>	<b>134.998</b>	<b>134.998</b>	<b>272.000</b>	<b>0</b>	
1 3-15	Mieten und Pachten	395.800	193.418	193.418	395.800	0	
1 401	Kiesförderzins	60.000	30.820	30.820	60.000	0	
<b>1 310</b>	<b>Holzerlöse</b>	<b>108.000</b>	<b>87.233</b>	<b>87.233</b>	<b>108.000</b>	<b>0</b>	
1 710	Sachkostenbeitrag vom Land/Haupt- Werkrealschule	243.000	121.128	121.128	243.000	0	
1 720	Zuschuss v. Land f. Kindergä.	570.000	229.509	229.509	470.000	-100.000	
1 650	Verwaltungskostenbeitrag von Gemeindewerken	150.000	0	0	150.000	0	
	VKB von Eigenbetrieb						
1 650	Abwasserbeseitigung	32.000	0	0	32.000	0	
	Erstattungen und						
1 6-17	Zuweisungen	175.900	78.540	78.540	175.900	0	
<b>2 200</b>	<b>Konzessionsabgabe und Gewinn</b>	<b>265.500</b>	<b>2.794</b>	<b>1.494</b>	<b>265.500</b>	<b>0</b>	
2 050	Finanzeinnahmen	26.300	4.207	4.207	26.300	0	
<b>1 690</b>	<b>Innere Verrechnungen</b>	<b>869.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>869.000</b>	<b>0</b>	
<b>2 700</b>	<b>Kalkulatorische Kosten</b>	<b>3.162.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.162.800</b>	<b>0</b>	
2 6	Säumniszuschläge/Mahngeb., Veranlagungszinsen	19.100	480.808	480.734	484.100	465.000	
	<b>Sa. Sonstige Einnahmen</b>	<b>12.489.900</b>	<b>3.731.866</b>	<b>3.732.788</b>	<b>12.997.900</b>	<b>508.000</b>	
1 0-12	Gebühren/Entgelte Abwassergebühren	274.600	134.204	112.770	274.600	0	
		(Übertrag der Werte an Eigenbetrieb Abwasser ab 01.01.1997.)					
	<b>Sa. Spezielle Einnahmen</b>	<b>274.600</b>	<b>134.204</b>	<b>112.770</b>	<b>274.600</b>	<b>0</b>	
0 000	Grundsteuer A	15.000	14.599	8.976	15.000	0	
0 010	Grundsteuer B	610.000	613.165	345.327	610.000	0	
<b>0 030</b>	<b>Gewerbsteuer</b>	<b>1.600.000</b>	<b>3.224.260</b>	<b>2.180.423</b>	<b>3.000.000</b>	<b>1.400.000</b>	
0 203	Sonstige Steuern	30.500	38.366	35.605	38.500	8.000	
2 800	<b>Zuführung vom SVM</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Sa. Allgemeine Einnahmen</b>	<b>2.255.500</b>	<b>3.890.390</b>	<b>2.570.331</b>	<b>3.663.500</b>	<b>1.408.000</b>	
	<b>GESAMTEINNAHMEN VwH</b>	<b>15.020.000</b>	<b>7.756.460</b>	<b>6.415.889</b>	<b>16.936.000</b>	<b>1.916.000</b>	
			52%	43%			

# Verwaltungshaushalt 2014

Anlage 5 zu TOP 3 der  
öffentlichen GR-Sitzung  
am 30.07.2014

**Nachstehend wird die Entwicklung bzw. der Haushaltsvollzug der AUSGABEN des Verwaltungshaushalts im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) dargestellt.**

Grupp Nrn.	Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2014	Planansatz 2014 €	Verbindlichkeiten A-Soll €	Auszahlungen A-Ist €	Hochrechnung d. Verbindlichkeiten auf 31.12.2014	Mehr/Weniger Plan./Hoch- rechnung
<b>4000</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>2.552.800</b>	<b>1.588.080</b>	<b>1.435.509</b>	<b>2.552.800</b>	<b>0</b>
4000	Deckungsreserve	0	0	0	0	0
	Sa. Personalausgaben	2.552.800	1.588.080	1.435.509	2.552.800	0
<b>50-51</b>	<b>Unterhaltungskosten</b>	<b>384.950</b>	<b>186.088</b>	<b>186.088</b>	<b>384.950</b>	<b>0</b>
<b>5400</b>	<b>Bewirtschaftungskosten</b>	<b>335.600</b>	<b>197.854</b>	<b>175.287</b>	<b>335.600</b>	<b>0</b>
5700	EDV-Kosten	58.000	20.288	19.874	58.000	0
6400	Steuern, Versicherungen	135.750	130.258	102.131	135.750	0
52-67	Sonstige sächliche Zweckausgaben	1.006.640	334.275	334.275	1.006.640	0
<b>6790</b>	<b>Innere Verrechnung</b>	<b>869.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>869.000</b>	<b>0</b>
<b>6800</b>	<b>Kalk. Kosten</b>	<b>3.162.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.162.800</b>	<b>0</b>
	Sa. Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.952.740	868.763	817.655	5.952.740	0
7000	Zuschüsse/Zuweisungen	281.460	107.460	100.926	281.460	0
7130	BKU an AWW*	0	0	0	0	0
7130	BKU an ZV Hochwasserschut	20.000	4.696	4.696	20.000	0
7130	BKU Rechtsber. Flugplatz	2.500	422	422	2.500	0
7130	BKU an GRO	20.000	4.289	4.289	20.000	0
7150	Verlust - Eigenb. Abwasser	100.000	0	0	100.000	0
717	Zuschüsse an Kindergärten	1.246.000	568.761	568.761	1.246.000	0
	Sa. Zuschüsse/Zuweisungen	1.669.960	685.628	679.094	1.669.960	0
8080	Kreditzinsen/Kassenkreditzin	20.000	0	0	20.000	0
8081	Zinsumlage an AWW*	0	0	0	0	0
<b>8100</b>	<b>Gewerbesteuerumlage</b>	<b>350.000</b>	<b>323.413</b>	<b>323.413</b>	<b>647.000</b>	<b>297.000</b>
<b>8310</b>	<b>FAG-Umlage</b>	<b>1.610.000</b>	<b>804.337</b>	<b>804.337</b>	<b>1.610.000</b>	<b>0</b>
<b>8320</b>	<b>Kreisumlage</b>	<b>2.172.000</b>	<b>2.171.928</b>	<b>1.085.964</b>	<b>2.172.000</b>	<b>0</b>
84	Sonstige Finanzausgaben	148.500	4.332	4.332	148.500	0
<b>8600</b>	<b>Zuführung an den Vermögenshaushalt</b>	<b>544.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.163.000</b>	<b>1.619.000</b>
	Sa. Umlagen und sonstige Finanzausgaben	4.844.500	3.304.010	2.218.046	6.760.500	1.916.000
	<b>GESAMTAUSGABEN VwH</b>	<b>15.020.000</b>	<b>6.446.481</b>	<b>5.150.304</b>	<b>16.936.000</b>	<b>1.916.000</b>
			43%	34%		

\* Ausgaben werden ab 01.01.1997 im Eigenbetrieb Abwasser abgewickelt!

# Vermögenshaushalt 2014

Anlage 6 zu TOP 3 der  
öffentlichen GR-Sitzung  
am 30.07.2014

Nachstehend Übersicht zeigt die Entwicklung bzw. den Haushaltsvollzug der  
**Einnahmen des VERMÖGENSHAUSHALTS im Jahr 2014** (Stand 31.12.2014)

OZ.	<b>Einnahmen</b>	Planansätze 2014 €	Tatsächliches Einnahme- Soll am 30.06.14 €	Einnahme- Soll am 31.12.2014 €	Mehr/Weniger Plan -/ E-Soll am 31.12.2014 €
1.	<b><u>Sportzentrum, Kunstrasenplatz</u></b>				
	Zuweisung vom Land	104.000	0	104.000	0
	Zuschussanteil FV	110.000	0	110.000	0
2.	<b><u>Freibad, Ballfangzaun</u></b>				
	Zuschuss von Sparkassenstiftung	6.000	6.000	6.000	0
3.	<b><u>Naturschutzmaßnahmen (Feiße Bündt)</u></b>				
	Beiträge für Ausgleichsmaßnahmen	50.000	0	50.000	0
4.	<b><u>Straßenanliegerbeiträge</u></b>				
	Diverse	0	0	0	0
5.	<b><u>Straßenbau</u></b>				
	Zuschüsse für Umgehung Langhurst	0	0	0	0
	Zuschüsse für 3 Verkehrsknoten	0	0	0	0
	Zuschüsse für 3 Verkehrsknoten	0	0	0	0
6.	<b><u>Straßenbeleuchtung</u></b>				
	Zuschuß für Umstellung auf LED-Technik	0	0	0	0
7.	<b><u>Bauhof</u></b>				
	Verkauf von beweglichen Gütern	0	0	0	0
8.	<b><u>Waldwirtschaft</u></b>				
	Verkauf von beweglichen Gütern	0	0	0	0
9.	<b><u>Grundstückserlöse</u></b>				
	unbebaute Grundstücke u.a.	200.000	207.840	210.000	10.000
10.	<b><u>Wohnbau- u. Gewerbeförderung</u></b>	20.000	0	20.000	0
11.	<b><u>Mietwohngrundstücke</u></b>	0	0	0	0
12.	<b><u>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</u></b>	544.000	0	2.163.000	1.619.000
13.	<b><u>Rücklageentnahmen</u></b>	1.363.000	0	0	-1.363.000
14.	<b><u>Rückflüsse von Darlehen</u></b>	0	0	0	0
15.	<b><u>Kreditaufnahmen</u></b>	0	0	0	0
		HR 0	0	HR 0	0
	<b>SVm-Einnahmen 2014</b>	<b>2.397.000</b>	<b>213.840</b>	<b>2.663.000</b>	<b>266.000</b>
	<i>zuzüglich Ausser-/Überplanmäßige Mittel</i>	<i>Apl./Üpl. 0</i>	<i>0</i>	<i>Apl./Üpl. 0</i>	<i>0</i>
	<b>GESAMTSUMMEN</b>	<b><u>2.397.000</u></b>	<b><u>213.840</u></b>	<b><u>2.663.000</u></b>	<b><u>266.000</u></b>

# Vermögenshaushalt 2014

Anlage 7 zu TOP 3 der  
öffentlichen GR-Sitzung  
am 30.07.2014

Nachstehend Übersicht zeigt die Entwicklung bzw. den Haushaltsvollzug der  
**Ausgaben des VERMÖGENSHAUSHALTS im Jahr 2014** (Stand 31.12.2014)

OZ.	Ausgaben	Planansätze 2014 €	Tatsächliches Ausgabe- Soll am 30.06.14 €	Ausgabe- Soll am 31.12.2014 €	Mehr/Weniger Plan -/ A-Soll am 31.12.2014 €
1.	<b>Rathaus</b> Rathaussanierung	0	524	1.000	1.000
2.	<b>Gesamtverwaltung</b> EDV (Hard-,Software), Web-GIS	20.000	3.306	19.000	-1.000
3.	<b>Feuerwehr</b> Erwerb von bewegl. Sachen (Budget) Feuerwehrhaus Feuerlöschbrunnen	46.000 5.000 HR 27.000	13.010 0 0	46.000 5.000 27.000	0 0 0
4.	<b>Grundschule Langhurst</b> Bewegl. Vermögen - Schülerstühle u.a. Bewegl. Vermögen - Halle Schulgebäude Brandschutz	5.000 6.000 30.000	0 1.475 3.332	5.000 6.000 30.000	0 0 0
5.	<b>Mörburgschule</b> Bewegl. Vermögen Bewegl. Vermögen Werkrealsch. (2152.935) Gebäude: Decke, Klassentüren, Beleuchtung usw.	2.000 0 195.000	0 1.564 16.050	0 2.000 195.000	-2.000 2.000 0
6.	<b>Realschule Offenburg:</b> Kapitalumlage	15.000	13.496	15.000	0
7.	<b>Schulkindbetreuung</b> Stühle, Tische, Schränke	2.000	0	2.000	0
8.	<b>Heimatspflege/Soziales</b> Kreuze, Bildstöcke u.a.	3.000	0	3.000	0
9.	<b>Kinderspielplätze</b> Gesamtkonzeption und Umsetzung	60.000	0	60.000	0
10.	<b>Förderung der offenen Jugendarbeit</b> Bewegliches Vermögen	1.000	0	1.000	0
11.	<b>Kindergärten:</b> Kiga Höfen (Fliegengitter) Kiga Arche (Anbau, Stühle, Waschrinne) Kiga Arche (Anbau, Stühle, Waschrinne) Kiga St.Jakobus (Kleinkindgruppenraum) Kiga Langhurst (Dachsanierung Altbau)	5.000 20.000 HR 64.432 HR 19.000 70.000	0 0 52.584 6.756 0	5.000 20.000 64.432 19.000 70.000	0 0 0 0 0
12.	<b>Sozialwerk Schutterwald</b> Darlehen Zuschuss (Planungsrate) Zuschuss (Planungsrate)	0 HR 35.000 70.000	0 0 0	0 35.000 70.000	0 0 0
13.	<b>Mörburghallen</b> Bewegl. Vermögen (Bühnenteile, Defibrillatoren) Sanierung Halle I Sanierung Halle I Halle II	31.000 470.000 HR 130.000 0	1.475 155.625 130.000 0	31.000 470.000 130.000 0	0 0 0 0
14.	<b>Sportzentrum</b> Bewegl. Vermögen (Ballfangzaun) Sportheim (Gitterboxen) Kunstrasenplatz	6.000 10.000 400.000	4.123 0 0	6.000 10.000 400.000	0 0 0
15.	<b>Sportanlagen,</b> Badeplatz	0	0	0	0

OZ.	Ausgaben	Planansätze	Tatsächliches	Ausgabe-	Mehr/Weniger
		2014	Ausgabe-	Soll am	Plan -/
		€	Soll am	31.12.14	A-Soll am
			30.06.14	€	31.12.14
		€	€	€	€
16.	<b>Freizeit und Erholung</b>				
	Freibad (Ballfangzaun)	10.000	5.737	10.000	0
	Anlagen u. Wege (Ballfangzaun Bolzpl.Langh.)	7.000	3.673	7.000	0
17.	<b>Ortsbauamt</b>				
	Bewegl. Vermögen (Web-GIS, Kostenanteil)	5.000	0	5.000	0
18.	<b>Ausgleichsmaßnahme</b>				
	Baugebiet "Feiße Bündt"	50.000	0	50.000	0
19.	<b>Ortskern Neugestaltung</b>				
	Planung und Baumaßnahmen; LSP/ERP	10.000	2.924	10.000	0
20.	<b>Straßenbau</b>				
	Diverser Straßen- und Radwegebau	20.000	0	20.000	0
	Radweg Höfen-Dundenheim	0	0	0	0
	Straßenerneuerung (Schweizergasse)	HR 20.000	17.510	20.000	0
	Straßenern. (Kreuzung Grimmelsh./Vogesenstr.)	50.000	0	50.000	0
	Straßenendausbau (Hauptstr.West)	100.000	96	89.000	-11.000
	Querspange Schutterw. - Langhurst	50.000	0	50.000	0
	Lärmschutzwall A5 (Vermessungskosten)	0	10.900	11.000	11.000
21.	<b>Straßenbeleuchtung</b>				
	Kabelverlegemaßn. u. Umstellung auf LED	80.000	2.943	80.000	0
22.	<b>Wasserbau - Hochwasserschutz</b>				
	ZV-HWS Schuttermündung;Tilgungsumlage	30.000	14.056	30.000	0
	Gewässerentwicklung - Grabenausbau u.ä.	50.000	0	50.000	0
23.	<b>Friedhof</b>				
	Erwerb von beweglichen WG	0	0	0	0
	neues Grabfeld	30.000	3.414	30.000	0
	Aussegnungshalle (neue Türen AussenWC)	5.000	0	5.000	0
23.	<b>Bauhof</b>				
	Bewegl. Vermögen (Transporter, EDV)	27.000	21.812	27.000	0
	Bauhofgebäude	4.000	0	4.000	0
24.	<b>Feld- und Wirtschaftswege</b>				
	Feldwegeerneuerung	50.000	0	50.000	0
25.	<b>Waldwirtschaft</b>				
	Bewegl. Vermögen (Ersatzbesch. Geräte)	3.000	0	3.000	0
26.	<b>Jagdbewirtschaftung</b>				
	Kühlzelle	4.000	0	4.000	0
27.	<b>unbebaute Grundstücke</b>				
	Grunderwerb	300.000	24.880	300.000	0
	Wohnbauförderung	20.000	0	20.000	0
28.	<b>Mietwohngrundstücke</b>				
	Gemeindewohnhäuser (Kirchstr. 9 Fassadensanierung)	20.000	0	20.000	0
29.	<b>Schuldentilgung</b>				
	Tilgung von Krediten	0	0	0	0
30.	<b>Sonstige allgem. Finanzwirtschaft</b>				
	Allg. Zuführung zum SVw	0	0	0	0
	Rücklagenzuführung	0	0	266.000	266.000
		HR 295.432	206.850	HR 295.432	0
	<b>SVm-Ausgaben 2014</b>	<b>2.397.000</b>	<b>304.415</b>	<b>2.663.000</b>	<b>266.000</b>
	<i>zuzüglich Ausser-/Überplanmäßige Mittel</i>	<i>Apl./Üpl. 0</i>	<i>0</i>	<i>Apl./Üpl. 0</i>	<i>0</i>
	<b>GESAMTSUMMEN</b>	<b><u>2.397.000</u></b>	<b><u>304.415</u></b>	<b><u>2.663.000</u></b>	<b><u>266.000</u></b>

**EIGENBETRIEB GEMEINDEWERKE**  
**Vermögensplan**

Anlage 8 zu TOP 3 der  
öffentlichen GR-Sitzung  
am 30.07.2014

**Feststellung der "fehlenden Deckungsmittel" per 31.12.14**

Bezeichnung der Konten	Plan 2014 €	Soll am 30.06.14 €	Soll am 31.12.14 €	Mehr/Weniger Plan / Soll am 31.12.14
<b>E I N N A H M E N = Finanzmittel</b>				
31900 Auflösung Disagio	2.000	0	2.000	0
31920 Auflösung Leistungserh. beim EW	3.000	0	3.000	0
32100 Zugang BKZ (Strom)	145.000	0	145.000	0
32100 Zugang BKZ (Wasser)	105.000	0	105.000	0
Div. Abschreibungen (Aktiva)	285.000	0	285.000	0
33200 Stammkapitalaufstockung	0	0	0	0
33885 Gewinnzuführungen	107.700	0	107.700	0
32910 Darlehen	0	0	0	0
32920 Deckungsmittelüberhang 2013	0	0	247.000	247.000
32921 Deckungslücke 2014	369.300	0	493.800	124.500
<b>SUMME EINNAHMEN VERMÖGENSPLAN</b>	<b>1.017.000</b>	<b>0</b>	<b>1.388.500</b>	<b>247.000</b>

<b>A U S G A B E N = Finanzmittel</b>				
90310 Beb. Gr.stck. u. Trafostationen	35.000	16.317	35.000	0
90312 +17 Leitungsnetz und 20 kV	205.000	52.402	205.000	0
90313 Hausanschlüsse	70.000	8.231	70.000	0
90315 Zähler	0	1.021	1.500	1.500
90316 Erdung/Blitzschutz	0	0	0	0
90600 Fahrzeuge	0	0	0	0
90710 Werkzeuge	5.000	0	5.000	0
90711 Betriebsausstattung (EDV)	40.000	0	40.000	0
90712 Fahrnisse	10.000	2.814	10.000	0
<b>SUMME Anlagezugänge STROM Netz+Vertrieb</b>	<b>365.000</b>	<b>80.785</b>	<b>366.500</b>	<b>1.500</b>
90230 Beb. Gr.stck. Betriebseinrichtungen	20.000	0	20.000	0
90312 Rohrnetz	345.000	85.659	345.000	0
90313 Hausanschlüsse	95.000	7.696	95.000	0
90315 Wasserzähler	0	0	0	0
90600 Fuhrpark, Unimog u.ä.	0	0	0	0
90710 Werkzeuge	15.000	0	15.000	0
90711 +12 Betriebsausstattung, Fahrnisse	5.000	555	5.000	0
90870 EDV-Programm	12.000	0	12.000	0
<b>SUMME Anlagezugänge WASSER</b>	<b>492.000</b>	<b>93.910</b>	<b>492.000</b>	<b>0</b>
90910 Beteiligung BürgerEnergiegen.EWM	0	0	0	0
91920 Leistungserhöhung beim EW	20.000	0	20.000	0
92100 Auflös. Rückst. BKZ-Strom/Wasser	50.000	0	50.000	0
92910 Darlehenstilgung	90.000	389.646	460.000	370.000
. Fehlende Deckungsmittel 2013	0	0	0	0
<b>SUMME AUSGABEN VERMÖGENSPLAN</b>	<b>1.017.000</b>	<b>564.341</b>	<b>1.388.500</b>	<b>371.500</b>

# EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG

Anlage 9 zu TOP 3 der  
öffentlichen GR-Sitzung  
am 30.07.2014

## Erfolgsplanübersicht per 30.06.14

Bezeichnung der Konten	Plan 2014 €	Soll am 30.06.14 €	Soll am 31.12.14 €	Mehr/Weniger Plan ./ Soll am 31.12.14
<b>ERTRÄGE</b>				
Abwassergebühren	930.000	4.209	930.000	0
Gebühr für Straßenentwässerung	182.000	0	182.000	0
Ersätze f. Kanalkontrollschächte	1.000	0	1.000	0
Auflösung der Abwasserbeiträge,	62.000	0	62.000	0
Auflösung der Zuweisungen u.ä.	38.000	0	38.000	0
Sonstige Erlöse	3.000	700	3.000	0
Zinserträge aus Geldanlagen	10.000	0	10.000	0
Jahresverlust	140.000	0	140.000	0
<b>SA ERTRÄGE ERFOLGSPLAN 2014</b>	<b>1.366.000</b>	<b>4.909</b>	<b>1.366.000</b>	<b>0</b>

Bezeichnung der Konten	Plan 2014 €	Soll am 30.06.14 €	Soll am 31.12.14 €	Mehr/Weniger Plan ./ Soll am 31.12.14
<b>AUFWENDUNGEN</b>				
Betriebskostenumlage an AWW	450.000	250.000	450.000	0
Kanalnetzunterhaltung	25.000	24.607	40.000	15.000
Kanalnetzuntersuchungen	80.000	6.427	65.000	-15.000
Ermittlungsaufwand gespl. Abw.gebühr	2.000	959	2.000	0
Strom für Hebewerke SW	5.000	0	5.000	0
Unerhaltung Hausanschlüsse	1.000	0	1.000	0
Personalkostenanteile	8.000	0	8.000	0
Abschreibungen an Vermögensplan	526.000	0	526.000	0
Geschäftsausgaben	1.000	39	1.000	0
EDV - VBA, GIS u.ä.	3.000	461	3.000	0
Ersätze an Bauhof	1.000	0	1.000	0
VKB an Gemeinde SW	32.000	0	32.000	0
VKB an Werke	1.000	0	1.000	0
Fremdkreditzinsen	210.000	94.152	210.000	0
Zinsumlage an AWW	20.000	0	20.000	0
Kassenkreditzinsen	1.000	0	1.000	0
<b>SA AUFWAND ERFOLGSPLAN 2014</b>	<b>1.366.000</b>	<b>376.645</b>	<b>1.366.000</b>	<b>0</b>

**EIGENBETRIEB**  
**ABWASSERBESEITIGUNG**

Anlage 10 zu TOP 3 der  
öffentlichen GR-Sitzung  
am 30.07.2014

**Vermögensplan**

**Feststellung der "fehlenden Deckungsmittel" per 30.06.14**

Bezeichnung der Konten	Plan 2014 €	Soll am 30.06.14 €	Soll am 31.12.14 €	Mehr/Weniger Plan ./ Soll am 31.12.14
<b>E I N N A H M E N = Finanzmittel</b>				
Stammkapitalaufstockung v. Gde.	0	0	0	0
Zugang Abwasserbeiträge	25.000	0	25.000	0
Zugang Kontrollschachtersätze	10.000	0	10.000	0
Zugang Landeszuweisungen VKA	0	0	0	0
Zugang Abschreibungen	526.000	0	526.000	0
Fremdkredite	0	0	0	0
Kredite für Umschuldung an Gde.	0	0	0	0
Deckungsmittelüberhang Vorjahr	200.000	0	0	-200.000
Deckungsmittellücke laufendes Jahr	0	58.410	58.410	58.410
<b>SUMME EINNAHMEN VERMÖGENSPLAN</b>	<b>761.000</b>	<b>58.410</b>	<b>619.410</b>	<b>-141.590</b>

Bezeichnung der Konten	Plan 2014 €	Soll am 30.06.14 €	Soll am 31.12.14 €	Mehr/Weniger Plan ./ Soll am 31.12.14
<b>A U S G A B E N = Finanzmittel</b>				
Diverse Kanäle	20.000	0	20.000	0
Kanalerneuerung	30.000	0	30.000	0
Hydraulische Netzüberrechnung	0	0	0	0
Kanalisation Feiße Bündt	15.000	0	15.000	0
Förderprogramm Regenwassernutzung	10.000	1.240	10.000	0
Erwerb bewegl. WG (EDV, VBA, GIS u.ä.)	15.000	0	15.000	0
Investitionsumlage an AWV	102.000	60.000	102.000	0
Entnahme aus dem Stammkapital	0	0	0	0
Auflösung Kanalbeiträge	100.000	0	100.000	0
Schuldentilgung Fremdkredite	244.000	121.358	244.000	0
Tilgungsumlage an AWV	40.000	0	40.000	0
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	43.410	43.410	43.410
Finanzierungsmittelüberhang laufendes Jahr	185.000	0	0	-185.000
<b>SUMME AUSGABEN VERMÖGENSPLAN</b>	<b>761.000</b>	<b>226.008</b>	<b>619.410</b>	<b>-141.590</b>





**GRAFISCHE  
INFORMATIONEN**

# Finanzlagebericht

per 30.06.2014

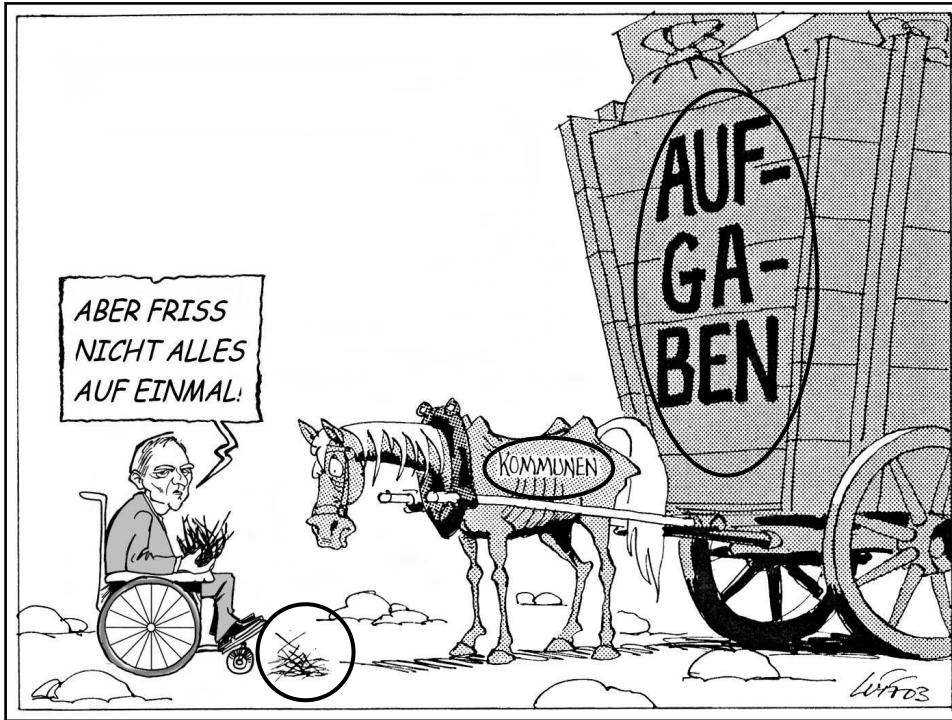


17.07.2014

## Finanzlage per 30.06.2014



- ✓ Kurzurückblick auf Rechnungsjahr 2013
- ✓ Analyse der aktuellen Finanzlage 2014
- ✓ Kurzausblick auf Planung 2015



Aufgaben der Gemeinde nach § 2 GemO				
Freiwillige Aufgaben		Pflichtaufgaben		
Freiwillige Aufgaben (§ 2 I GemO)	weisungsfrei (§ 2 II)	weisungsgebundenen (§ 2 III GemO)		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturelle Aufgaben, VHS, Bibliothek, Theater, Museum</li> <li>- Sportförderung und -stätten</li> <li>- (Altenheim vgl. § 75 BSHG)</li> <li>- öffentl. Waage</li> <li>- Vereinsförderung</li> <li>- Bäder</li> <li>- Gemeindehallen</li> <li>- Grünanlagen</li> <li>- Wirtschaftsförderung</li> <li>- Fremdenverkehr</li> <li>- Wasserversorgung, Gas, Strom</li> <li>- (Öffentlichkeitsarbeit vgl. § 20 GemO)</li> </ul>	z.B. <b>Kindergärten</b> Abwasserreinigung Bauleitplanung Baulanderschließung <b>Schulen</b> Straßenbaulast Feuerwehr (Feuerwehrgesetz) Friedhöfe Haushaltsplan Gemeindekassen	sonstige        ab 2000 Einwohner:  - Baurechtsbehörde - Gewerberecht - Gaststättengesetz - Denkmalschutz	untere Verwaltungsbehörde §§ 13 - 16 LVG       nur für Stadtkreise  § 16 LVG	Auftragsangelegenheiten und neue Auftragsangelegenheiten       - Wehrerfassung - Katastrophenschutzgesetz     - Lastenausgleichsgesetz - BAFöG gleichgesetz
Zuständigkeiten für Gemeinderat/Bürgermeister: <b>GR:</b> § 24 I GemO, Zuständigkeitsvermutung <b>BM:</b> § 44 II GemO, Laufende Verwaltung, Eilentscheidung, Delegation		Zuständigkeiten für Gemeinderat/Bürgermeister: <b>BM:</b> § 44 III GemO <b>GR:</b> § 44 III GemO, RVO, Satzungen § 24 I 2 GemO, Grundsätze der Verwaltung § 24 I 3 GemO, Missstandskontrolle § 24 III und IV GemO, Informationsrecht, Personal und Sachmittel		
<b>Aufsicht: RA (Rechtsaufsicht)</b>		<b>Aufsicht: FA (Fachaufsicht)</b>		

## Ergebnis der Verhandlungen Finanzverteilung Land/Kommunen ab 2013

1. Gesamtlaufzeit der Vereinbarung 2013 – 2016  
(= Planungssicherheit)

2. Verminderung des **kommunalen Konsolidierungsbeitrags**

**2013** von 365 Mio. Euro auf 340 Mio. Euro **- 25 Mio. Euro**

**2014** von 365 Mio. Euro auf 340 Mio. Euro **- 25 Mio. Euro**

**2015** von 365 Mio. Euro auf 315 Mio. Euro **- 50 Mio. Euro**

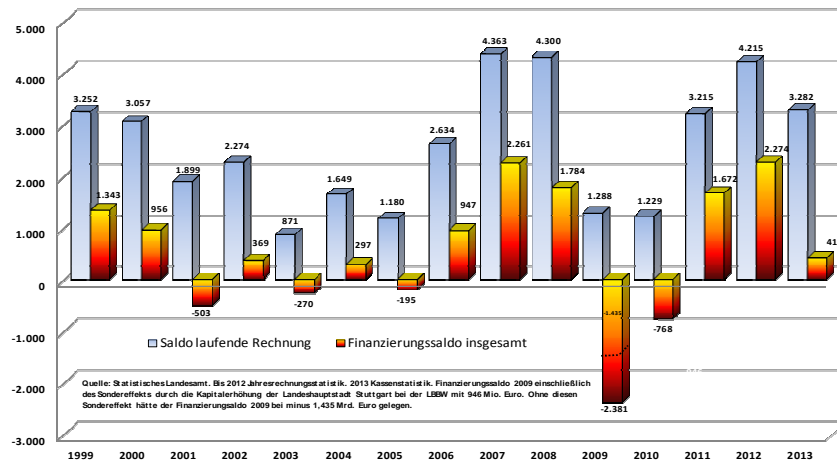
**2016** von 365 Mio. Euro auf 315 Mio. Euro **- 50 Mio. Euro**

Gesamtentlastung 2013 – 2016 **- 150 Mio. Euro**

3. Im Gegenzug tragen die Kommunen 10 Mio. Euro jährlich zusätzlich zur Kofinanzierung von Bundesmitteln zur GVFG-Finanzierung bei.

7 Anhang  
7.2 Finanzstatistik  
7.2.2 Ausgaben und Einnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg

Finanzierungssaldo der Gemeinden/Gemeindeverbände  
in Baden-Württemberg in Mio. Euro



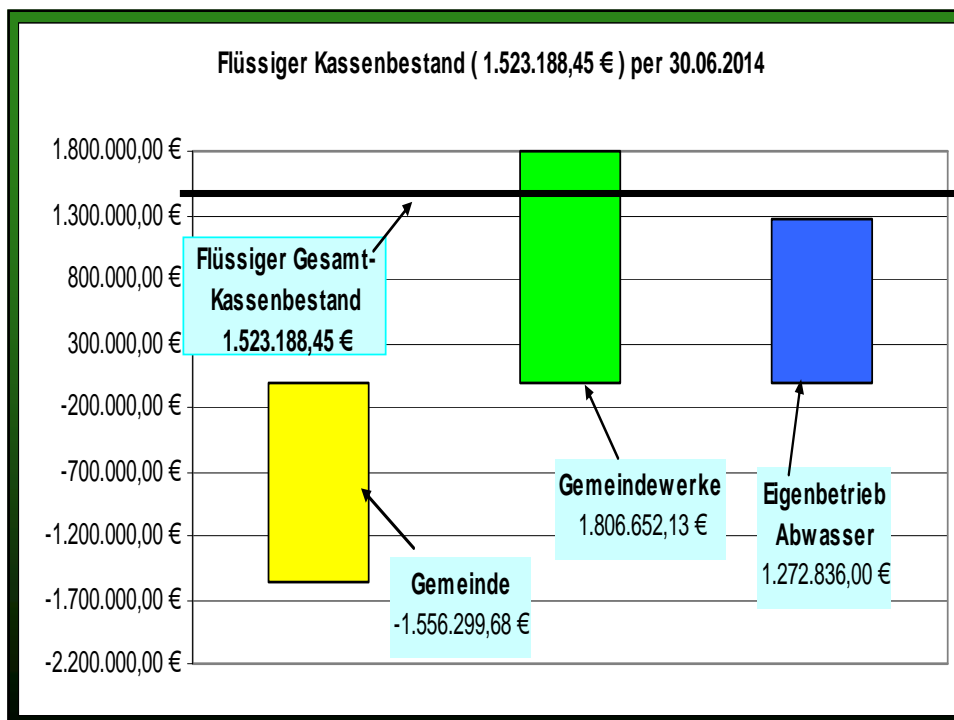
<u>DARSTELLUNG DES VORLÄUFIGEN</u>		Anlage 1 zu TOP 3 der		
<u>RECHNUNGSERGEBNISSES 2 0 1 3</u>		öffentlichen GR-Sitzung		
		am 30.07.2014		
OZ.	Bezeichnungen	Planansätze EURO	Ergebnis EURO	(+) Mehr (-) Weniger
1.	Verwaltungshaushalt	14.684.000	14.336.851	- 347.149
	Vermögenshaushalt	1.735.000	1.751.515	+ 16.515
	Gesamthaushalt	16.419.000	16.088.366	- 330.634
2.	Zuführung SVw an SVM	901.000	797.574	103.426
3.	Überschuss	0	0	0
4.	<u>Allgem. Rücklage:</u>			
	- Stand am 01.01.13	1.672.000	2.426.060	+ 754.060
	- Zugang	0	0	0
	- Abgang/Entnahmen	785.000	766.515	- 18.485
	- Stand am 31.12.13	887.000	1.659.545	+ 772.545
	Mindestsockel:	259.000	250.368	- 8.632

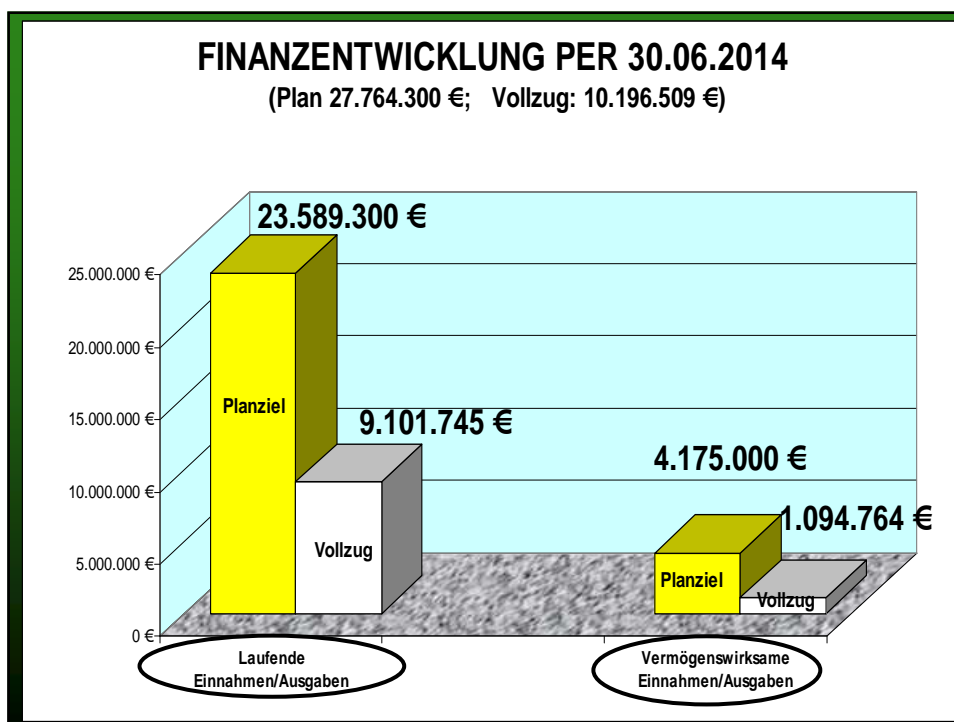
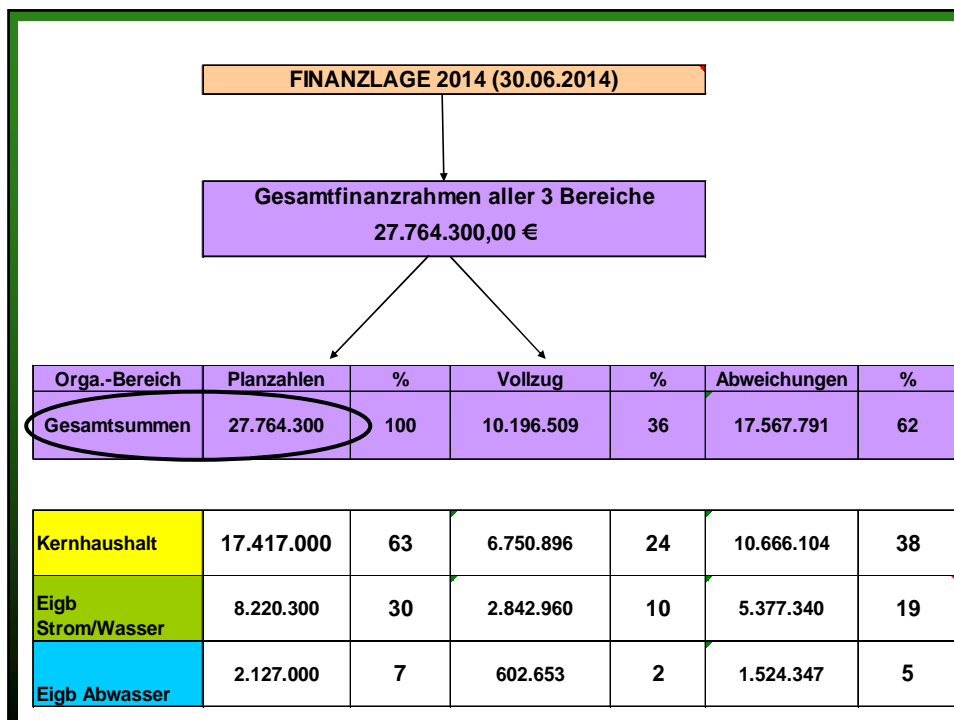
<u>DARSTELLUNG DES VORLÄUFIGEN</u>		Anlage 2 zu TOP 3 der		
<u>RECHNUNGSERGEBNISSES 2 0 1 4</u>		öffentlichen GR-Sitzung		
		am 30.07.2014		
OZ.	Bezeichnungen	Planansätze EURO	Ergebnis EURO	(+) Mehr (-) Weniger
1.	Verwaltungshaushalt	15.020.000	16.936.000	+ 1.916.000
	Vermögenshaushalt	2.397.000	2.663.000	+ 266.000
	Gesamthaushalt	17.417.000	19.599.000	+ 2.182.000
2.	Zuführung SVw an SVM	544.000	2.163.000	+ 1.619.000
3.	Überschuss	0	0	0
4.	<u>Allgem. Rücklage:</u>			
	- Stand am 01.01.14	1.900.060	1.659.545	- 240.515
	- Zugang	0	266.000	+ 266.000
	- Abgang/Entnahmen	1.363.000	0	- 1.363.000
	- Stand am 31.12.14	537.060	1.925.545	+ 1.388.485
	Mindestsockel:	242.000	267.673	+ 25.673

<u>DARSTELLUNG DES VORLÄUFIGEN</u>				Anlage 2 zu TOP 3 der
<u>RECHNUNGSERGEBNISSES 2 0 1 4</u>				öffentlichen GR-Sitzung am 30.07.2014
OZ.	Bezeichnungen	Planansätze EURO	Ergebnis EURO	(+) Mehr (-) Weniger
6.	<u>Schuldenstand:</u>			
	- Stand am 01.01.14		0	0
	- Zugang/Aufnahmen		0	0
	- Abgang/Tilgungen		0	0
	- Stand am 31.12.14	0	0	0
Verschuldungsgrenze bezogen auf die Tilgung =				
	<b>Investitionsrate</b>	544.000	2.163.000	+ 1.619.000
7.	Anlagevermögen	40.200.000	42.000.000	+ 1.800.000
	Deckungskapital (EK)	40.200.000	42.000.000	+ 1.800.000
	Schulden (FK)	0	0	0
8.	Kassenbestand		1.523.188	
	Geldanlagen: Allgemein		3.550.000	
	"Artur-Uhl-Stiftung"		51.129	
	"Artur-Uhl-Stiftung, Zins"		3.932	

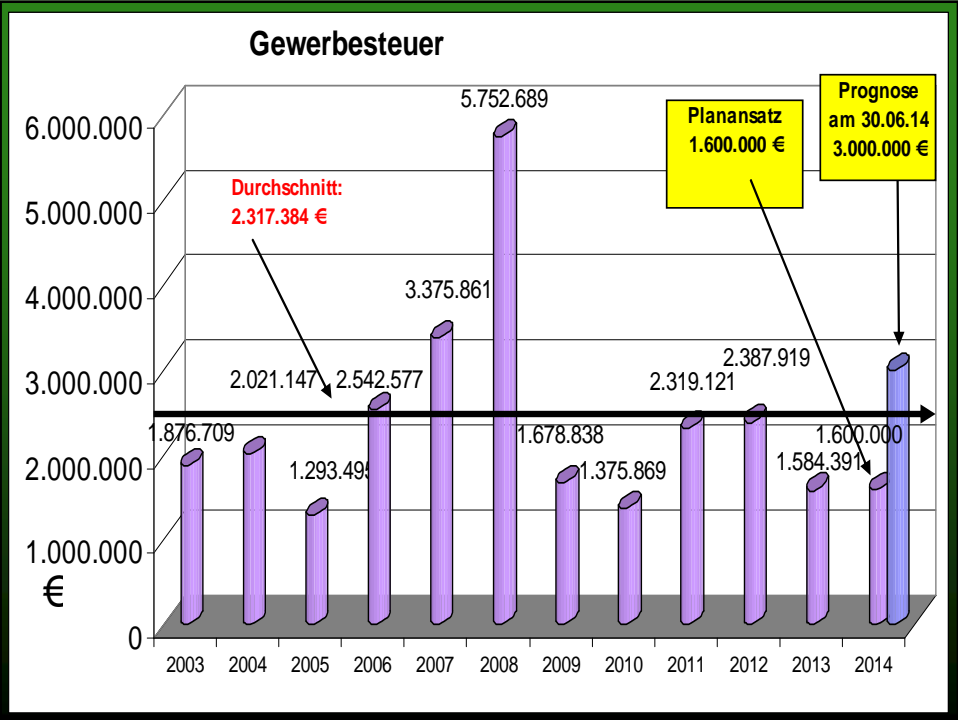
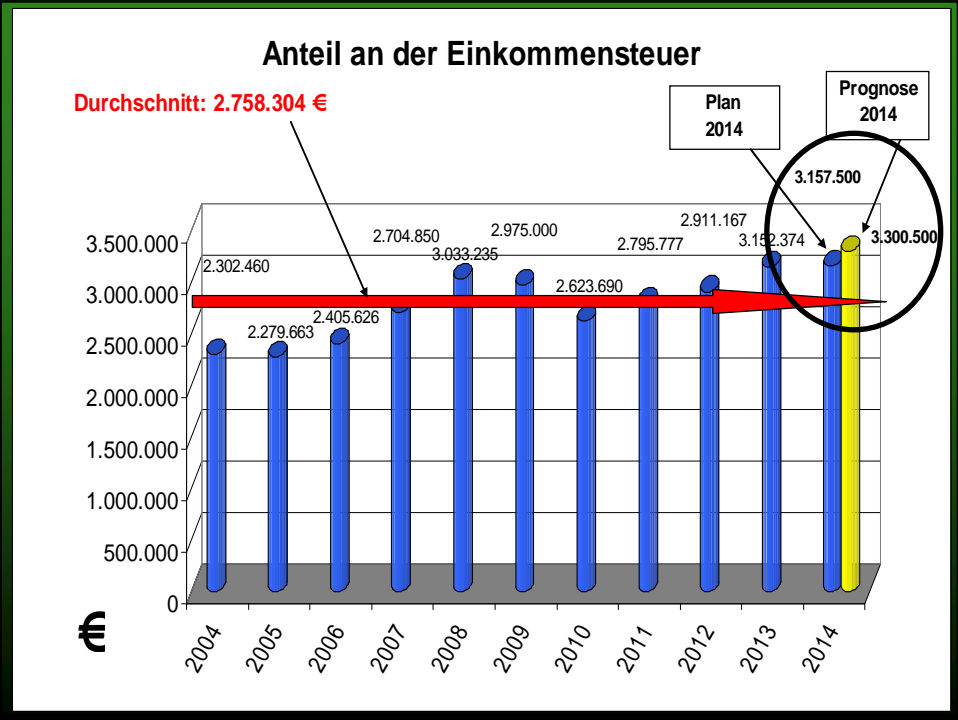
E/A - Arten (Stand: 30.06.2013)	2013 (Plan)	2013 Werte per 31.12.13	+ /- €
<b>Gewerbsteuer</b>	2.400.000	1.584.000	-816.000
<b>EST-Anteil</b>	2.948.000	3.152.000	204.000
Finanzzuweisungen	1.866.000	1.866.000	0
Investitionszuschale	412.000	412.000	0
Familienlastenausgleich	274.000	274.000	0
Ust-Anteil	300.000	272.000	-28.000
Sachkostenbeiträge	265.000	265.000	0
Kind-/Kleinkindförderung	523.000	523.000	0
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>8.988.000</b>	<b>8.348.000</b>	<b>-640.000</b>
<b>Gewerbsteuerumlage</b>	518.000	431.250	<b>86.750</b>
FAG-Umlage	1.498.000	1.498.000	<b>0</b>
<b>Kreisumlage</b>	2.116.000	2.005.395	<b>110.605</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>4.132.000</b>	<b>3.934.645</b>	<b>197.355</b>
<b>Zuführung an VmH 2013</b>	<b>901.000</b>	<b>797.574</b>	<b>-103.426</b>

<b>E/A - Arten</b> (Stand: 30.06.2014)	<b>2014</b> <b>(Plan)</b>	<b>2014</b> Werte per 30.06.14	<b>+ ./.</b> <b>€</b>
<b>Gewerbesteuer</b>	1.600.000	3.000.000	<b>1.400.000</b>
<b>EST-Anteil</b>	3.157.000	3.300.500	<b>143.500</b>
Finanzzuweisungen	2.200.000	2.200.000	0
Investitionszuschüsse	481.000	481.000	0
Familienlastenausgleich	272.000	272.000	0
Ust-Anteil	302.000	302.000	0
Sachkostenbeiträge	243.000	243.000	0
Kind-/Kleinkindförderung	570.000	470.000	-100.000
<b>Veranlagungszinsen</b>	19.100	484.100	<b>465.000</b>
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>8.844.100</b>	<b>10.752.600</b>	<b>1.908.500</b>
<b>Gewerbesteuerumlage</b>	350.000	647.000	<b>-297.000</b>
FAG-Umlage	1.610.000	1.610.000	<b>0</b>
Kreisumlage	2.172.000	2.172.000	<b>0</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>4.132.000</b>	<b>4.429.000</b>	<b>-297.000</b>
<b>Zuführung an VmH 2014</b>	<b>544.000</b>	<b>2.163.000</b>	<b>1.619.000</b>







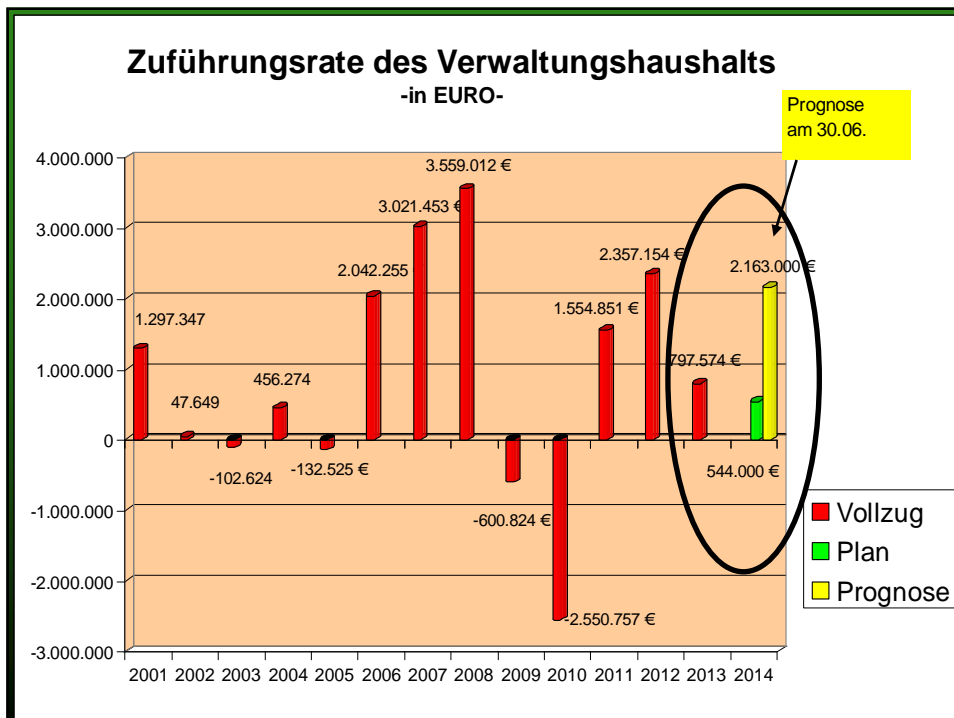
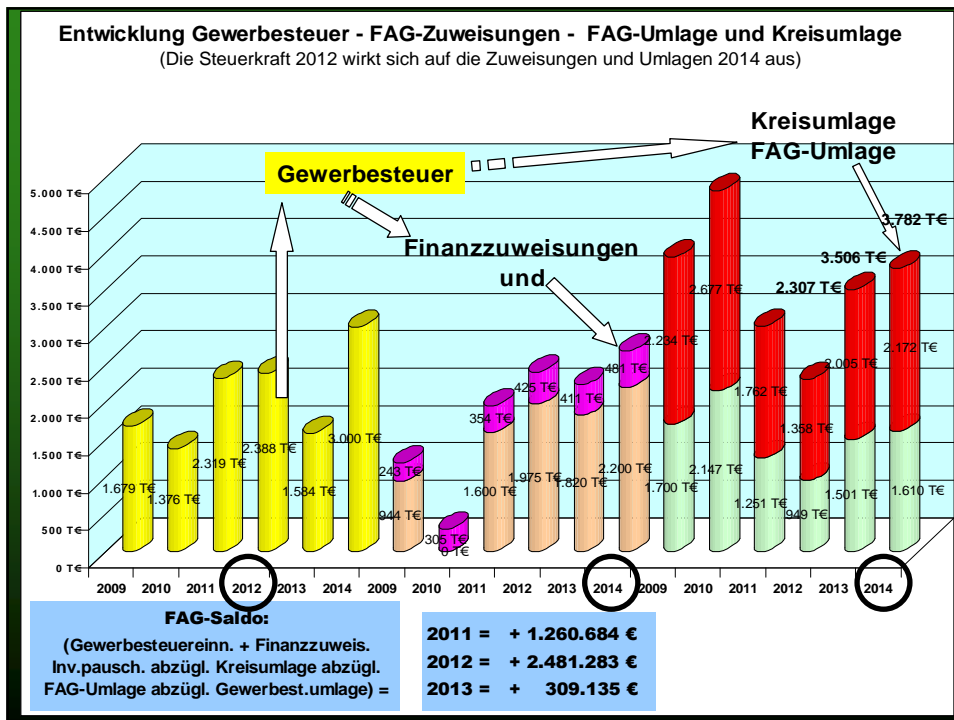


7 Anhang  
 7.4 Finanzbeziehungen Bund - Land - Kommunen  
 7.4.4 Rechenbeispiel: „Was bleibt von 100 Euro Gewerbesteuer?“

	Abundante Gemeinde	„Normale“ Gemeinde	Sockel- garantie- Gemeinde
	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<b>1. Auswirkungen im 1. Jahr (2014)</b>			
1.1 Mehreinnahme Gewerbesteuer	100,00	100,00	100,00
1.2 Höhere Gewerbesteuermulage: Ist-Aufkommen * Umlagesatz / örtl. Hebesatz	-19,71	-19,71	-19,71
<b>2. Auswirkungen im 3. Jahr (2016)</b>			
2.1 Rückgang der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (sofern keine Abundanzgemeinde) wegen einer Erhöhung der Steuerkraftmesszahl 2016 (§ 6 FAG):			
2.1.1 GewSt 2014 * Anrechnungshebesatz / örtl. Hebesatz	82,86	82,86	82,86
2.1.2 abzüglich GewSt-Umlage 2014	-19,71	-19,71	-19,71
2.1.3 erhöhte Steuerkraftmesszahl 2016 = geringere Schlüsselzahl 2016	63,14	63,14	63,14
2.1.4 bei einer Ausschüttungsquote von ca. 70 v.H. ergibt sich eine Wenigerzuweisung nach mangelnder Steuerkraft (bei Abundanzgemeinde ohne Auswirkungen)	0,00	-44,20	-63,14
2.2 Höhere Finanzausgleichsumlage (§ 1a FAG): erhöhte Steuerkraftsumme 2016 * FAG-Umlagesatz	-16,23	-14,71	-13,95
2.3 Höhere Kreisumlage (§ 35 FAG): erhöhte Steuerkraftsumme 2016 * Kreisumlagesatz	-20,84	-20,84	-20,84
<b>2.4 Gesamtverschlechterung im 3. Jahr (2016)</b>	<b>-37,06</b>	<b>-79,75</b>	<b>-97,93</b>

7 Anhang  
 7.4 Finanzbeziehungen Bund - Land - Kommunen  
 7.4.4 Rechenbeispiel: „Was bleibt von 100 Euro Gewerbesteuer?“

	Abundante Gemeinde	„Normale“ Gemeinde	Sockel- garantie- Gemeinde
	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<b>3. Auswirkungen im 5. Jahr (2018)</b>			
Im Jahr 2018 verringert sich - wegen der zurückgegangenen Schlüsselzuweisung 2016 - die Steuerkraftsumme (§ 38 Abs. 1 FAG). Die Folge davon ist eine			
3.1 Geringere Finanzausgleichsumlage (§ 1a FAG): geringere Schlüsselzuweisungen 2016 * FAG-Umlagesatz	0,00	10,30	13,95
3.2 Geringere Kreisumlage (§ 35 FAG): geringere Schlüsselzuweisungen 2016 * Kreisumlagesatz	0,00	14,59	20,84
<b>3.3 Gesamtverbesserung im 5. Jahr (2018)</b>	<b>0,00</b>	<b>24,88</b>	<b>34,79</b>
<b>4. Gesamtauswirkungen 1. - 5. Jahr</b>			
4.1 von 100 EUR Gewerbesteuer verbleiben	43,22	25,42	17,14
4.2 Abschöpfung (v.H.)	56,78	74,58	82,86



## Vermögenshaushalt

geplante Einnahmen/Projekte 2014 über 50.000 €

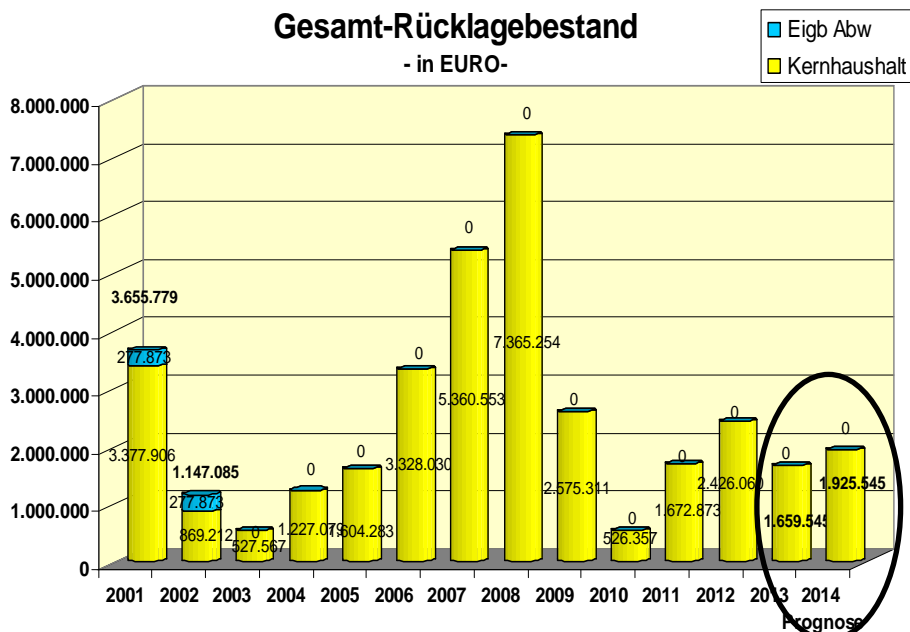
Grundstückserlöse	Einnahme	200.000 €	Hanfbüdt West, Feiße Büdt u. a.
Kunstrasenplatz	Einnahme	214.000 €	Zuschuss Land (104 T€) u. FV (110 T€)
Zuführung vom Verwalt.HH	Einnahme	544.000 €	
Entnahme aus allgem. Rücklagen	Einnahme	1.363.000 €	

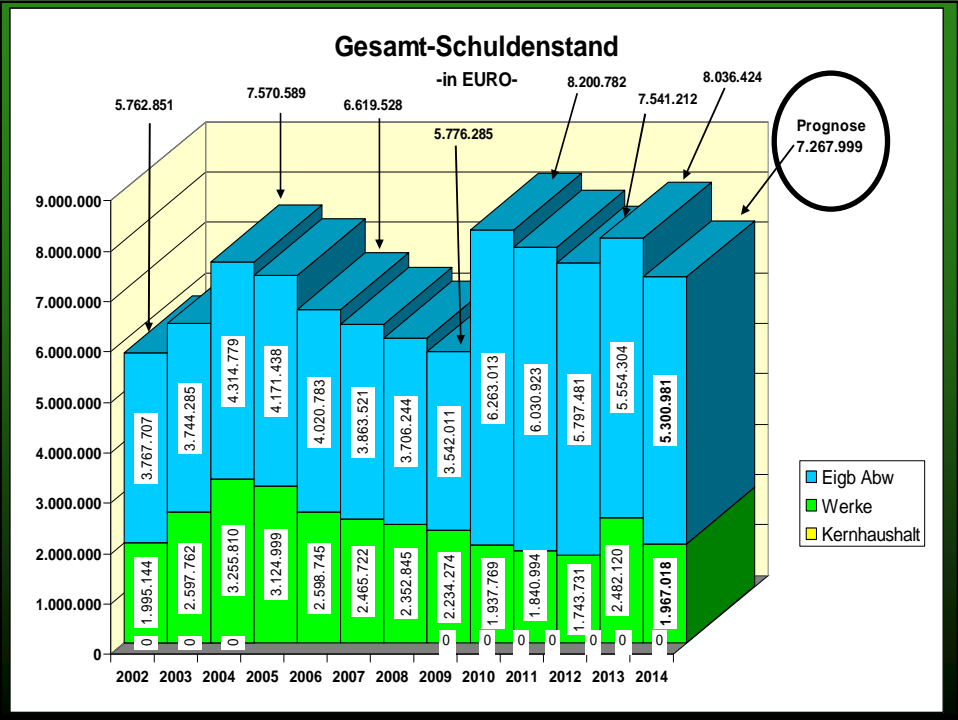
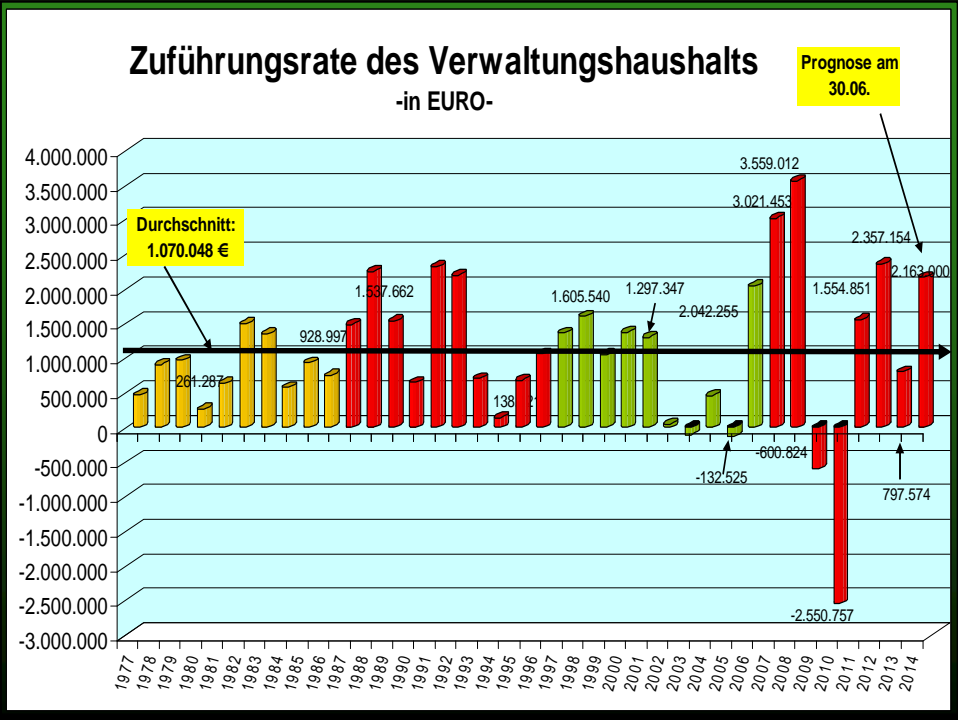
Mörburgschule	Ausgabe	100.000 €	Sanierung Holzdecken, Aussenanlagen
Mörburgschule	Ausgabe	95.000 €	Beleuchtung, neue Klassentüren
Kinderspielplätze	Ausgabe	60.000 €	Umsetzung Gesamtkonzeption
Kiga Langhurst	Ausgabe	70.000 €	Zuschuss Dachsanierung Altbau
Altenpflegeheim St. Jakob	Ausgabe	70.000 €	Planungsrate (+ VE 470.000 €)
Mörburghalle	Ausgabe	501.000 €	Sanierung Halle, Bühne, Defibrillatoren
Sportzentrum	Ausgabe	400.000 €	Kunstrasenplatz
Baugebiet Hauptstr. -West	Ausgabe	100.000 €	Fertigstellung, Schlussdecke
Straßenbeleuchtung	Ausgabe	80.000 €	Kabelverlegemaßn. u. Umstellung a. LED
Erwerb von Grundstücken	Ausgabe	300.000 €	Feiße Büdt u. a.

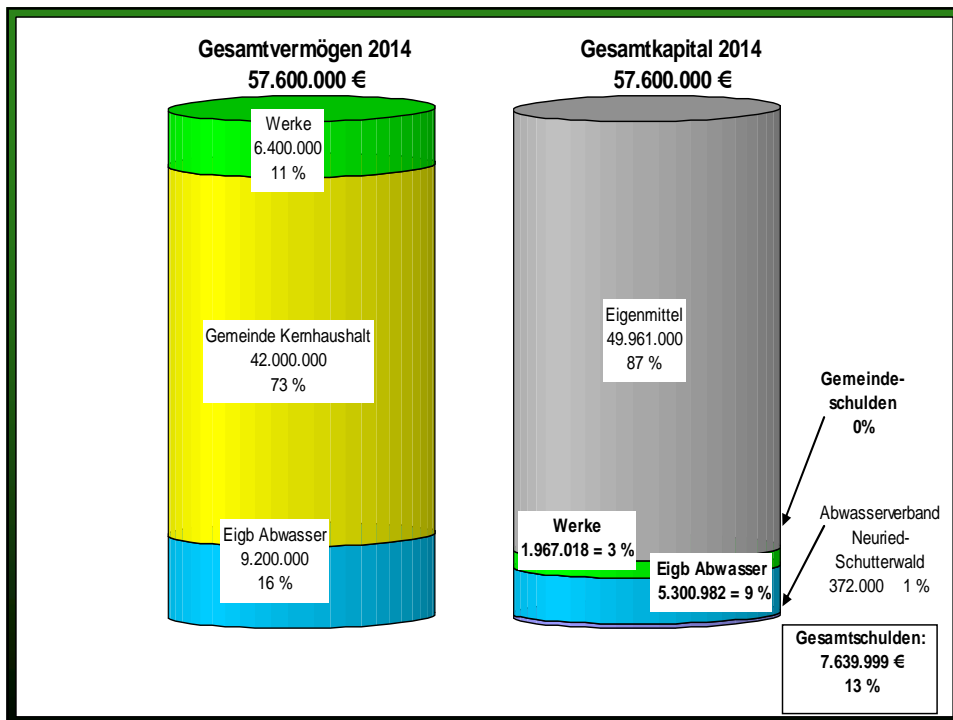
	2014 (Plan)	2013 (Plan)	2012
Schuldenstand	0 €	0 €	0 €
Kreditaufnahmen	0 €	0 €	0 €
Allgemeine Rücklage zum 31.12. des HH-Jahres	537.060 €	887.000 €	2.426.060 €

## Gesamt-Rücklagebestand

- in EURO-







### Finanzlage per 30.06.2014



- ✓ Kassen- bzw. Geldlage ordentlich
- ✓ Ertragskraft im Kernhaushalt positiv
- ✓ Planvollzug aller 3 Bereiche in Ordnung
- ✓ Haushaltsausgleich im Kernhaushalt sicher
- ✓ Konsolidierungshaushalt stabilisierend
- ✓ Gesamtschuldenstand vertretbar
- ✓ Rücklagepolster noch vorhanden
- ✓ Gesamtfinanzlage ausgewogen und solide

## Haushaltserlass 2013/14



- ✓ Trotz solider Finanzbasis keine Euphorie
- ✓ Haushaltskonsolidierung immer lohnend
- ✓ FAG-Verbund/Zensus 2013 - 2016 belastend
- ✓ Nachhaltige Schuldenverwaltung sinnvoll
- ✓ Neue Maßnahmen nur bei Entlastungen an anderer Stelle / Folgelasten beachten
- ✓ Planerstellung 2015 wird spannend
- ✓ Danke und erholsame Urlaubszeit



öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt  
793.52; Hauptamt  
794.61

Bearbeiter  
Herr Holschuh

Datum: DS-Nr.:  
16.07.2014 156/2014

Gesehen:

## Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2014

## TOP 04

**Antrag der Fa. Rhein Petroleum GmbH auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Mittlerer Oberrhein**

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Wird nach der Beratung formuliert - Die Äußerungen des Gemeinderates werden in die Stellungnahme der Gemeinde eingearbeitet.

### Abstimmungsergebnis:

entfällt

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

### Sachverhalt/Begründung:

#### A Antrag der Rhein Petroleum GmbH

Per e-mail vom 01.07.2014 übersendet das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) den Antrag der Rhein Petroleum GmbH auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Feld *Mittlerer Oberrhein* und bittet um Stellungnahme.

Bislang wurden die Gemeinden bei derartigen Verfahren nicht angehört. Mit diesem gegenüber der früheren Verwaltungspraxis in vergleichbaren Verfahren neu eingeführten Beteiligungsverfahren will das Regierungspräsidium Freiburg dem Ziel der Landesregierung nach transparentem Verwaltungshandeln Rechnung tragen.

Am 04.06.2008 hat das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) die bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Erdöl, Erdgas) zu gewerblichen Zwecken im Feld *Mittlerer Oberrhein* erteilt und am 02.07.2009 geringfügig erweitert. Die Erlaubnis wurde am 01.09.2011 verlängert und bis 30.06.2014 befristet. Rechtsgrundlage dieser Erlaubnis ist § 6 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310).

Das Erlaubnisfeld ist in der beigefügten Übersichtskarte (**Anlage 4**) dargestellt. Die Rhein Petroleum GmbH, Heidelberg, hat mit Antrag vom 03.06.2014 die Verlängerung



der Erlaubnis um 3 Jahre beantragt (**Anlage 2**).

Das Bergrecht sieht für die Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen verschiedene mehrstufige Verfahren vor. Neben der Aufsuchungserlaubnis (Konzession) werden für die Durchführung der Aufsuchung im Feld grundsätzlich zusätzliche Gestattungen benötigt. Gleiches gilt für die Gewinnung. Auf die Explorationsphase (Aufsuchung) folgt gegebenenfalls die Gewinnungsphase.

Zu Beginn der Explorationsphase muss ein Unternehmen die so genannte Erlaubnis beantragen. Das ist eine Konzession. Diese berechtigt den Inhaber/die Inhaberin der Erlaubnis noch nicht zu konkreten Tätigkeiten im Feld wie geophysikalische Messungen oder Bohrungen. Es können jedoch vorhandene Daten gesichtet, erworben und bewertet werden.

Diese Konzession ist erforderlich, weil Kohlenwasserstoffe (Erdöl und Erdgas) im Untergrund nicht dem Grundeigentümer gehören. Sie zählen nach dem Bundesberggesetz zur Gruppe der „bergfreien“ Bodenschätze (§ 3 BBergG). Der Staat verleiht für diese Bodenschätze zuerst das Recht zur Aufsuchung. Damit reserviert sich das Unternehmen ein bestimmtes Gebiet („Feld“) für die Aufsuchung der Bodenschätze – zum Schutz vor Konkurrenten.

Für Eingriffe im Erlaubnisfeld - wie z.B. seismische Messungen - müssen im nächsten Verfahrensschritt dafür Anträge gestellt werden (Betriebspläne zur Erkundung). Ein Betriebsplanantrag enthält die konkrete Beschreibung des Ortes, der vorgesehenen Tätigkeiten und der eingesetzten Technik. Die Zulassung jedes Betriebsplans ist nicht durch die vorherige Vergabe von Aufsuchungserlaubnis vorentschieden. Das heißt: Ein Unternehmen, dem eine Aufsuchungserlaubnis erteilt wurde, kann daraus keinen Anspruch ableiten, dass in der Folge Eingriffe vor Ort automatisch auch genehmigt werden müssen.

Ist die Explorationsphase erfolgreich verlaufen, so steht die Gewinnungsphase an. Für die Gewinnung der Bodenschätze ist zuerst eine weitere Konzession (Bevilligung zur Gewinnung des Bodenschatzes) zu beantragen. Die eigentlichen Fördermaßnahmen können auch in der Gewinnungsphase erst dann beginnen, wenn das Unternehmen weitere Betriebspläne vorgelegt hat und diese in weiteren gesonderten Verfahren genehmigt wurden. Hinzu kommen erforderliche Genehmigungen nach anderen betroffenen Rechtsgebieten (z.B. nach dem Wasser- und Naturschutzrecht). Die Zulassung eines Betriebsplanes (er enthält die Beschreibung konkreter Tätigkeiten vor Ort) kann auch trotz Erteilung der Konzession versagt werden. Die bergrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen des § 55 BBergG müssen erfüllt werden. Wenn „gemeindeschädliche Einwirkungen“ zu erwarten sind (§ 55 Abs. 1 BBergG), ist die Zulassung zu versagen. Die Unternehmen müssen daher den Behörden nachweisen, dass der Schutz des Grundwassers und insbesondere des Trinkwassers gewährleistet ist. Den Handlungen vor Ort dürfen keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen (§ 48 Abs. 2 BBergG).

Die Gründe, einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Aufsuchen der Bodenschätze abzulehnen, sind begrenzt. Diese sogenannten Versagensgründe sind in § 11 des Bundesberggesetzes (BBergG) aufgezählt. Viele der Gründe sind formaler Natur, beispielsweise wenn kein Arbeitsprogramm vorgelegt oder keine zu suchenden Rohstoffe bezeichnet werden. Zudem dürfen keine überwiegenden öffentlichen Interessen wie z.B. der Naturschutz die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen.

Neben dem Anschreiben des Regierungspräsidiums (**Anlage 1**), dem Antrag der Firma Rhein Petroleum GmbH (**Anlage 2**) sowie Kartenausschnitten fügen wir noch die Stellungnahme des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein bei (**Anlage 5**).

Die Verwaltung hält es für angebracht, sich mit der Stellungnahme im Gemeinderat zu beschäftigen.

### **B Information über Stand des Verfahrens beim Erkundungsfeld 1550 Altenheim Kohlenwasserstoffe (siehe Anlage 4)**

Bei diesem Feld ist die Erkundungsphase bereits abgeschlossen. Der Antragsteller, die Firma DrillTEC, möchte nun einen konkreten Bohrplatz für eine Probebohrung einrichten. Zur Einrichtung dieses Bohrplatzes ist ein entsprechendes Verfahren unter Federführung des Regierungspräsidiums Freiburg notwendig.

Die Lage des geplanten Bohrplatzes liegt östlich der B36 zwischen Altenheim und L 98 und kann der **Anlage 6** entnommen werden. Nach Information der Firma DrillTEC ist beabsichtigt, eine Bohrung bis in einer Tiefe von ca. 1.100 m vorzunehmen. Die Bohrung verläuft zunächst senkrecht und wird in ca. 1.000 m Tiefe horizontal Richtung Ortsmitte Altenheim weitergeführt.

In Altenheim/Ichenheim wurde bereits in den 60er Jahren in diesen Tiefen nach Öl gebohrt, jedoch auf Grund von wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht weitergeführt. Der Verwaltung sind keine Beeinträchtigungen für die Gemeinde Schutterwald bekannt, die auf diese Bohrungen zurückzuführen wären.

### **C Information Geothermie-Kraftwerk auf Gemarkung Neuried**

Zum Stand des geplanten Geothermie-Kraftwerks auf Gemarkung Neuried gibt es derzeit folgendes zu sagen: Die Firma Exorka verfügt nach Auskunft des Regierungspräsidiums Freiburg über eine bis zum 31.12.2014 befristete bergbaurechtliche Erlaubnis zur Durchführung einer Probebohrung. Die bergbaurechtliche Erlaubnis entfaltet jedoch keine Konzentrationswirkung, d.h. sie ersetzt nicht eine Genehmigung nach anderen Rechtsgebieten. Im vorliegenden Fall ist, da in den Wasserhaushalt eingegriffen wird, eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Regierungspräsidentin Schäfer sicherte der Stadt Kehl zu, dass sie in diesem Verfahren beteiligt wird. Sinngemäß müsste dies nun auch für die Gemeinde Schutterwald als Angrenzergemeinde gelten.

Da der Gemeindeverwaltung in Schutterwald noch keine Informationen vorliegen, wie, wann und in welcher Weise gebohrt werden soll, halten wir es für verfrüht, inhaltliche Diskussionen über die Vor- und Nachteile dieser Geothermie-Bohrung einzusteigen. Beispielsweise ist bis heute nicht klar, ob chemische Zusatzstoffe über die Bohrung in den Boden eingebracht werden. Die diskutierten Risiken wie Hebungen, Senkungen, Grundwasserverunreinigungen, Gasaustritt, Radioaktivität, Erdbeben und Rissbildung (siehe **Anlage 7**) sind durchaus ernst zu nehmen. Vor einer abschließenden Stellungnahme und Positionierung der Gemeinde zum Thema Geothermie empfiehlt die Verwaltung, sich sowohl die Argumente der Gegner von Geothermie, aber auch die Argumente der Befürworter (der Bohrfirma) und beteiligter Verwaltungsbehörden (Bergbauamt beim Regierungspräsidium Freiburg) anzuhören.

Bergbaurechtlich gleich wie unter A beschrieben zu betrachten ist das Thema Probebohrung für das geplante Geothermie-Kraftwerk auf Gemarkung Neuried südlich des Gewerbegebiets Basic.

### **Protokollergänzung:**

Bürgermeister Holschuh verdeutlicht eingangs, dass derzeit die Bevölkerung in Kehl und Umgebung und damit auch in Schutterwald sehr sensibel auf das Thema Geothermie reagiert. Hierbei wird häufig jede Form der Bohrung über einen Kamm geschert. In der heutigen Sitzung soll vermittelt werden, dass es Unterschiede gibt und ein Einblick in das Bergrecht und die Verwaltungsverfahren, die vor einer Bohrung durchgeführt werden, gegeben werden. Bei diesem Tagesordnungspunkt ist vorgesehen, die Stellungnahmen des Gemeinderates zur geplanten Vergabe eines Claims für Erdölbohrungen zu sammeln und anschließend weiter zu leiten. Des Weiteren soll eine Information über den derzeitigen Stand der geplanten Erdölbohrung gegeben und schließlich noch über den Sachstand der Geothermiebohrung informiert werden.

Vor einigen Tagen fand ein Gespräch mit dem Vorstand der Bürgerinitiative Geothermie statt. Hierzu waren die Herren Schüler, Roser, Kuderer und Gemeinderat Wolter im Rathaus. Dieses Gespräch war sehr konstruktiv und sachlich. Es dauerte zwei Stunden, wobei man merkte, dass es von Verwaltungsseite sehr viele Fragen und großen Diskussionsbedarf gab. Die BI plant, in Schutterwald eine Infoveranstaltung in der Mörburghalle durchzuführen. Vom Bürgermeister wird die BI bei dieser Veranstaltung so behandelt, wie wenn diese ein Schutterwälder Verein wäre, d.h. sie wird die Halle zu den gleichen Konditionen wie Schutterwälder Vereine bekommen.

Aus seiner Sicht hat die Gemeinde im Bezug auf die Bohrungen folgende Hauptinteressen:

Das Erlaubnisfeld liegt in einem Grundwasserschonbereich, d.h. Auswirkungen auf die Grundwasserversorgung müssen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus darf Quantität und Qualität der Wasserversorgung nicht beeinträchtigt werden. Aufgrund des derzeit noch gültigen Bergrechts wird es aber so sein, dass die Gemeinde diese Bohrung nicht verhindern kann. Sie ist zwar aufgerufen, in einem Verwaltungsverfahren eine Stellungnahme einzubringen und sich mit diesem Sachverhalt politisch auseinanderzusetzen, dennoch zeigt sich deutlich, dass das jetzt noch gültige Bergrecht (Bundesrecht) nicht mehr zeitgemäß ist. Es kann nicht sein, dass Gewinne aus dem Bergbau privatisiert und Risiken sozialisiert werden. Derzeit ist im Bergrecht auch nur wenig Transparenz, Offenheit und Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. Im Bergrecht sollten Umweltverträglichkeitsprüfungen als Standard und nicht nur ausnahmsweise eingeführt werden. Und schließlich ist die vorgesehene Beweislastumkehr zu Lasten der einzelnen Hauseigentümer ebenfalls nicht mehr zeitgemäß.

Zusammenfassend stellt der Bürgermeister fest, dass die Tiefengeothermie enorm an Akzeptanz verloren hat, weil mittlerweile viele Ängste in der Bevölkerung vorhanden sind. Es ist wichtig, über dieses Thema zu reden und es ist ebenfalls wichtig, dass es die BI gibt, die auf Gefahren aufmerksam macht.

Gemeinderat Seigel will die Themen Ölbohrung und Geothermiebohrung trennen. Er erinnert daran, dass alle Bürger täglich viel Energie verbrauchen. Hierüber macht man sich allerdings dann erst Gedanken, wenn vor der eigenen Haustür etwas passiert, wie jetzt in Neuried.

Laut der Firma Rheinpetroleum soll kein Fracking stattfinden. In der Stellungnahme der Gemeinde sollte auf jeden Fall aufgeführt werden, dass die Gemeinde Fracking ablehnt,

d.h. keinerlei Chemikalien eingebracht werden dürfen, die eine Verschmutzung des Grundwassers zur Folge haben könnten.

Für Gemeinderat Rotert stellt sich die Frage des Sinns. In Deutschland werden lediglich 3 % des verbrauchten Öls gefördert. Im Oberrheingraben könnten 15 – 30 Millionen Barrel gefördert werden. Dies würde, auf Deutschland hochgerechnet, gerade einmal für 47 Tage ausreichen. Würde ein Tempolimit auf Autobahnen eingeführt, könnte man hiermit viel mehr Öl einsparen.

Herr Rotert findet, dass Öl und Geothermie nicht trennbar sind. Besonders vor der Aussage der Förderfirma selbst, dass diese in Speyer zufällig Öl bei einer Geothermiebohrung gefunden habe. Herr Rotert traut der Firma nicht. Seiner Ansicht nach rechtfertigen die Gefahren für die Natur durch diesen Eingriff nicht die gewünschten Ergebnisse. Er kann dieser Sache nicht zustimmen, solange die Förderfirma nicht für alle eventuellen Schäden aufkommt.

Gemeinderat Bindner verdeutlicht, dass Geothermie von seiner Fraktion sehr skeptisch gesehen wird. Seiner Ansicht nach sollte eine Informationsveranstaltung stattfinden, bei der beide Seiten (BI und Bohrfirma) gehört werden. Ist die Förderfirma nicht bereit, an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen, stellt sich die Frage, ob sie etwas zu verbergen hat. Auch als Privatmann sorgt er sich wegen der Beweislastumkehr. Sollte die Bohrfirma nicht an einer Infoveranstaltung teilnehmen, sollte diese eben nur mit der BI durchgeführt werden.

Gemeinderat Wolter schließt Fracking bei der Ölbohrung nicht aus. Keiner kann ins Bohrloch kucken und überprüfen, was dort zum Einsatz kommt. Aus diesem Grunde sollten zum Schutz des Grundwassers solche Bohrungen abgelehnt werden. Die Bohrfirma ist zwar gegen Erfolglosigkeit bei den Bohrungen versichert, nicht aber gegen Schäden von Dritten. Seiner Ansicht nach könnte nur mit Geothermie die Anlage sowieso nicht rentabel betrieben werden. Es müsste noch jemand angesiedelt werden, der Wärme abnimmt. Im Anschluss gibt Herr Wolter einen Abriss über die Entwicklung der Geothermie im Oberrheingraben mit der Haltung bzw. Beteiligung der Gemeinde Neuried und den bisher aufgetretenen Problemen bei vergleichbaren Bohrungen z.B. in Landau und Basel. Er sieht große Risiken durch Erdbeben, Grundwasserverschmutzung, Hebungen und Senkungen des Untergrunds sowie die Infiltration von belastetem Wasser ins Grundwasser.

Gemeinderat Glatt findet, dass grundsätzlich das gilt, was das Regierungspräsidium schreibt. Er hat aber auch größte Bedenken wegen der Grundwasserzone. Dennoch braucht man auch andere alternative Energieformen. Nach seinem Kenntnisstand gibt es 2000 Geothermiebohrungen in Deutschland, bei denen 14 schief liefen. Er selbst ist eher gegen die vorgesehenen Bohrungen.

Gemeinderat Glöckner empfiehlt, gegen die Geothermie zu sein. Die Gemeinde hat keinerlei Nutzen durch die Bohrungen, sondern nur Risiken, z.B. durch die Beweislastumkehr bei Schäden und die Grundwassergefährdung. Er empfiehlt deshalb, jetzt die Bohrungen abzulehnen. Nur wenn die Bohrfirma alle auftretenden Schäden übernimmt, könnte er dem zustimmen. Außerdem empfiehlt Herr Glöckner die Unterstützung der BI.



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

Regierungspräsidium Freiburg - Abteilung 9 • 79095 Freiburg i. Br.

## Nur per Email

## Verteiler

Freiburg i. Br., 30.06.2014  
Name Susanne Hogenmüller  
Durchwahl 0761 208-3359  
Aktenzeichen 97-4711-941.11-1615/14  
(Bitte bei Antwort angeben)



### Rhein Petroleum GmbH

#### **Antrag auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Feld *Mittlerer Oberrhein* hier: Beteiligung im Verfahren**

Anlagen: Übersichtskarte des Erlaubnisfeldes  
Karte der Gemeindegrenzen  
Antrag mit Anlage im pdf-Format

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 04.06.2008 hat das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) die bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Erdöl, Erdgas) zu gewerblichen Zwecken im Feld *Mittlerer Oberrhein* erteilt und am 02.07.2009 geringfügig erweitert. Die Erlaubnis wurde am 01.09.2011 verlängert und bis 30.06.2014 befristet. Rechtsgrundlage dieser Erlaubnis ist § 6 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310).

Das Erlaubnisfeld ist in der beigefügten Übersichtskarte (Anl. 1) dargestellt. Darüber hinaus sind Lage und wesentliche Daten der Erlaubnis auf dem Mapserver des LGRB unter [www.lgrb-bw.de](http://www.lgrb-bw.de) aktuell abrufbar.

Die Rhein Petroleum GmbH, Heidelberg, hat mit Antrag vom 03.06.2014 die Verlängerung der Erlaubnis um 3 Jahre beantragt.

Die Antragsunterlagen gehen Ihnen mit der Bitte um Stellungnahme zu der Frage zu, ob und inwiefern die beantragte Verlängerung der Erlaubnis von Ihnen wahrgenommene öffentliche Interessen berührt.

Um Stellungnahme bis **15.08.2014** wird gebeten. Sollte Ihre Stellungnahme zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, geht das LGRB davon aus, dass eine solche nicht beabsichtigt ist.

## DIE ERLAUBNIS: RESERVIERUNG EINES INTERESSENGEBIETES

Die **bergrechtliche Erlaubnis**, die in Abweichung von der gesetzlichen Bezeichnung auch als "Konzession" bezeichnet wird, stellt einen Rechtstitel dar, der dem Inhaber das exklusive Recht einräumt, eine Aufsuchung (= Untersuchung des Untergrundes auf das Vorkommen, die Verbreitung und die Qualität) der von der Erlaubnis erfassten "bergfreien Bodenschätze" (vgl. § 3 Abs. 3 BBergG) durchzuführen. Dritte sind damit von der gewerblichen Aufsuchung derselben Bodenschätze im Bereich des Erlaubnisfeldes ausgeschlossen. Die Zuteilung eines Erlaubnisfeldes bedeutet eine Reservierung des Gebietes zur Aufsuchung ausschließlich für den Rechtsinhaber und damit eine Absicherung seiner unternehmerischen Interessen und Investitionen gegenüber konkurrierenden Interessenten.

Das **Arbeitsprogramm** stellt einen wesentlichen Bestandteil des Antrages dar. Es beschreibt die im beantragten Zeitraum der Verlängerung geplante Aufsuchung. Von dieser Planung kann der Erlaubnisinhaber, bspw. in Abhängigkeit von den Untersuchungsergebnissen, abweichen. Dabei muss er dafür Sorge tragen, dass er weiterhin die berggesetzlichen Maßgaben erfüllt, um den Bestand der Erlaubnis nicht zu gefährden (bspw. gesetzlicher Widerrufsvorbehalt bei Fehlen einer planmäßigen Tätigkeit).

Das Arbeitsprogramm entfaltet keine unmittelbaren Wirkungen auf Dritte oder die Umwelt, wie im Folgenden näher erläutert wird.

## DER BETRIEBSPLAN: GRUNDLAGE JEDLICHER FELDARBEITEN

Aus der bergrechtlichen Erlaubnis lässt sich nicht unmittelbar ableiten, ob, wo und unter welchen Voraussetzungen der Rechtsinhaber seine Berechtigung unter Berücksichtigung möglicherweise konkurrierender Raumnutzungsansprüche "im Feld" tatsächlich ausüben darf: Es ist nicht unmittelbar gestattet, die im Arbeitsprogramm dargelegten Aufsuchungsarbeiten durchzuführen und die dafür erforderlichen Anlagen zu errichten und zu betreiben (= "Feldarbeiten" - in Abhängigkeit von den aufzusuchenden Bodenschätzen bspw. in Form von Grabungen, geophysikalischen Messungen, Erkundungsbohrungen oder -stollen). Aufsuchungsarbeiten im Feld dürfen erst nach der Zulassung eines bergrechtlichen Betriebsplanes auf der Grundlage der §§ 50 ff. BBergG erfolgen, der die vorgesehenen Arbeiten zeitlich, sachlich und örtlich konkret und grundstücksbezogen beschreibt. Sofern durch die in einem Betriebsplan vorgesehenen Maßnahmen der Aufgabenbereich anderer Behörden berührt wird, werden diese durch das LGRB zu gegebener Zeit am Verfahren der Betriebsplanzulassung förmlich beteiligt. Dies gilt auch für die Gemeinden, deren Gemarkungen von der geplanten Maßnahme betroffen sind.

Die Betriebsplanzulassung ersetzt nicht ggf. erforderliche Genehmigungen nach anderen Rechtsgebieten (bspw. wasserrechtliche Erlaubnis, andere umweltrechtliche Gestattungen, baurechtliche Genehmigung), sie besitzt also keine Konzentrationswirkung.

Voraussetzung für das Betreten und die Benutzung von Grundstücken im Rahmen der Aufsuchungstätigkeit ist auch das Einverständnis der Grundeigentümer.

Die Antragstellerin hat gegenüber dem LGRB erklärt, dass sie nicht beabsichtigt, im Feld Mittlerer Oberrhein unkonventionelle Gaslagerstätten in Schiefergesteinen zu erkunden und mittels der „Fracking“-Technologie zu erschließen. Gegenstand der Aufsuchung und möglichen späteren Gewinnung sind ausschließlich konventionelle Öl- und Gasvorkommen, wie sie im Oberrheingraben bereits bis Mitte der 1990er Jahre genutzt worden sind. Die Aufsuchungstätigkeit im Erlaubnisfeld *Mittlerer Oberrhein* seit 2008 und das Arbeitsprogramm für den Verlängerungszeitraum bestätigen diese Erklärung.

Für die lt. Arbeitsprogramm eventuell vorgesehene Explorationsbohrung und die seismischen Untersuchungen sind dem LGRB zu gegebener Zeit bergrechtliche Betriebspläne vorzulegen, in deren Zulassungsverfahren - wie oben ausgeführt - die Behörden und Gemeinden förmlich beteiligt werden.

§ 16 Abs. 4 BBergG bietet dem Inhaber einer Erlaubnis die Option auf Verlängerung unter der Voraussetzung, dass das Erlaubnisfeld trotz planmäßiger, mit dem LGRB abgestimmter Aufsuchung noch nicht ausreichend auf das Vorkommen und die Verbreitung potentieller Rohstofflagerstätten untersucht werden konnte.

In Verbindung mit § 16 Abs. 4 BBergG wird im Verfahren auch geprüft, ob im Rahmen dieser Beteiligung **öffentliche Interessen** erkannt werden, die gegenüber dem Interesse an der Aufsuchung bergfreier Bodenschätze überwiegen und die eine Aufsuchung der bezeichneten Bodenschätze im gesamten zuzuteilenden Feld nach geltendem Recht ausnahmslos ausschließen (§ 11 Nr.10 BBergG).

Am Verfahren beteiligt sind das Regierungspräsidium Freiburg - Abt. 5 und Ref. 21, die Landratsämter Emmendingen und Ortenaukreis, der Regionalverband Südlicher Oberrhein sowie die Städte und Gemeinden Achern, Appenweier, Durbach, Endingen, Ettenheim, Forchheim, Friesenheim, Herbolzheim, Hohberg, Kappel-Grafenhausen, Kehl, Kenzingen, Kippenheim, Lahr, Mahlberg, Malterdingen, Meißenheim, Neuried, Oberkirch, Offenburg, Ortenberg, Renchen, Rheinau, Rheinhausen, Riegel, Ringsheim, Rust, Sasbach, Schutterwald, Schwanau, Weisweil, Willstätt, und Wyhl. Mit diesem gegenüber früherer Verwaltungspraxis in vergleichbaren Verfahren neu eingeführten Beteiligungsverfahren wird dem Ziel der Landesregierung nach transparentem Verwaltungshandeln Rechnung getragen.

Für Ihre Fragen stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung, bevorzugt via Email unter [susanne.hogenmüller@rpf.bwl.de](mailto:susanne.hogenmüller@rpf.bwl.de).

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an die im Kopfbogen genannten Adressen.

Mit freundlichem Gruß  
gez. Susanne Hogenmüller

19/10



Rhein Petroleum GmbH  
Mittermaierstr. 31 • D-69115 Heidelberg

Tel +49 (0) 62 21-7 78 62 30  
Fax +49 (0) 62 21-7 78 62 39  
info@rheinpetroleum.de

Regierungspräsidium Freiburg  
Holger Schick  
Abt. 9 - LGRB  
Referat 97 - Landesbergdirektion  
Sautierstr. 26  
79104 Freiburg

Regierungspräsidium  
Freiburg  
12. JUNI 2014  
Az. 47/11-941.11-1615

W/6  
B  
St  
6.  
19/6

Seite 1 / 1

Ihr Zeichen/Schreiben: 4711-941.11-1615 / 01.09.2011  
Unser Zeichen/Schreiben:

03.06.2014

### Antrag auf Verlängerung Erlaubnis Mittlerer Oberrhein

Sehr geehrter Herr Schick,

anbei erhalten Sie den Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung Mittlerer Oberrhein.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Pusch  
Manager Licences & Relations

#### Anlagen

Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis Mittlerer Oberrhein, 1-fach



**Antrag auf Verlängerung  
der Erlaubnis zur Aufsuchung „Mittlerer Oberrhein“  
Az. 4711-941.11-1615**

## Inhalt

1	Antrag und Antragsteller .....	3
2	Allgemeine Angaben .....	3
3	Arbeitsprogramm .....	4
3.1	Zeitraum 2011 bis 2014, Stand der Arbeiten.....	4
3.2	Zeitraum 2014 bis 2017, weiterführende Arbeiten.....	4
4	Finanzielle Aufwendungen.....	6
5	Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	7
6	Zweck und Dauer der Beantragung .....	7
7	Übergabe der Aufsuchungsergebnisse.....	7

## Anlagen

Handelsregisterauszug

## 1 Antrag und Antragsteller

Die Rhein Petroleum GmbH stellt den Antrag auf Verlängerung um drei Jahre der durch Bescheide des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Landesbergdirektion vom 04.06.2008 und 01.09.2011 (erste Verlängerung) erteilten bergrechtlichen Erlaubnis Mittlerer Oberrhein zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen. Die Erlaubnis ist bis zum 30.06.2014 befristet erteilt worden.

Rhein Petroleum GmbH  
Mittermaierstr. 31  
69115 Heidelberg  
E-Mail: [info@rheinpetroleum.de](mailto:info@rheinpetroleum.de)  
Tel. 0 62 21 - 7 78 62 30  
Fax. 0 62 21 - 7 78 62 39  
[www.rheinpetroleum.de](http://www.rheinpetroleum.de)

Geschäftsführer sind Ir. Erik Steenken und Dr. Michael Suana. Die Rhein Petroleum GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Tulip Oil Holding B.V., Alexanderstraat 18, 2514 JM Den Haag, Niederlande, ([www.tulipoil.com](http://www.tulipoil.com), 90% Geschäftsanteil) und Deutsche Rohstoff AG, Friedrich-Ebert-Anlage 24, 69117 Heidelberg, ([www.rohstoff.de](http://www.rohstoff.de), 10 % Geschäftsanteil). Ein Handelsregisterauszug ist dem Antrag beigelegt.

Dieser Antrag dient der Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung. Aufsuchungstätigkeiten wie bspw. Seismik oder Bohrungen sind gemäß §51 BBergG grundsätzlich betriebsplanpflichtig und folglich nicht Bestandteil dieses Antrages. Diese Tätigkeiten müssen und werden zum jeweiligen Zeitpunkt gesondert durch das Einreichen eines Betriebsplanes beantragt werden.

## 2 Allgemeine Angaben

Name des Feldes: Mittlerer Oberrhein  
Bodenschatz: Kohlenwasserstoffe nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen  
Größe des Feldes: 716,1256 km<sup>2</sup>  
Bundesland: Baden-Württemberg  
Regierungsbezirk: Freiburg  
Landkreis/  
kreisfreie Stadt: Emmendingen, Ortenaukreis  
Städte / Gemeinden: Achern, Appenweiler, Durbach, Endingen, Ettenheim, Forchheim, Friesenheim, Herbolzheim, Hohberg, Kappel-Grafenhausen, Kehl, Kenzingen, Kippenheim, Lahr, Mahlberg, Malterdingen, Meißenheim, Neuried, Oberkirch, Offenburg, Ortenberg, Renchen, Rheinau, Rheinau

(F), Rheinhausen, Riegel, Ringsheim, Rust, Sasbach, Schutterwald, Schwanau, Weisweil, Willstätt, Wyhl

Das Erlaubnisfeld ist durch neun Feldeseckpunkte definiert und soll unverändert bestehen bleiben.

Punkt Nr.	Rechtswert	Hochwert
Äußere Begrenzung		
7412/5244	3414514,36	5389843,52
7314/5113	3431810,00	5386340,00
7812/5506	3408000,00	5335000,00
7811/5320	3395910,00	5335000,00
Innere Begrenzung		
7512/5197	3411000,00	5374000,00
7513/5198	3416000,00	5374000,00
7513/5199	3416000,00	5368000,00
7512/5200	3410000,00	5368000,00
7512/5201	3410000,00	5373000,00

Tab.1: GK-Koordinaten der Feldeseckpunkte Mittlerer Oberrhein

### 3 Arbeitsprogramm

#### 3.1 Zeitraum 2011 bis 2014, Stand der Arbeiten

Das genehmigte Arbeitsprogramm für die drei Jahre des Verlängerungszeitraumes der Erlaubnis zur Aufsuchung ist in Tab.2 dargestellt. Das ausgeführte Arbeitsprogramm ist in den jährlichen Berichten näher erläutert.

Phase		Zeitbedarf
1	Planung und Vorbereitung einer 2D-Seismik	6 Monate
2	Durchführung und Interpretation von 100 km 2D-Seismik	12 Monate
3	Abhängig von 2: Durchführung und Interpretation von ca. 50 km <sup>2</sup> 3D-Seismik	12 Monate
4	Abhängig von 3: Abteufen einer Explorationsbohrung	6 Monate

Tab.2: genehmigtes Arbeitsprogramm des Zeitraumes 2011 bis 2014

#### 3.2 Zeitraum 2014 bis 2017, weiterführende Arbeiten

Zur weiteren Untersuchung des Kohlenwasserstoffpotentials der Erlaubnis zur Aufsuchung Mittlerer Oberrhein soll innerhalb des Verlängerungszeitraumes von drei Jahren nachfolgendes Arbeitsprogramm durchgeführt werden (Tab.3):

Phase	Zeitraum	2D-Seismik	3D-Seismik oder Bohrung		
Phase 1 (12 Monate)	Jul 14	Planung und Ausschreibung 2D Seismik			
	Aug 14				
	Sep 14				
	Okt 14	Erstellung und Einreichen eines Betriebsplans			
	Nov 14				
	Dez 14				
	Jan 15	Genehmigungsverfahren 2D-Seismik			
	Feb 15				
	Mrz 15				
	Apr 15	Pre-Permitting und Permitting; Durchführung 2D-Seismik			
	Mai 15				
	Jun 15				
Phase 2 (6 Monate)	Jul 15	Prozessierung der 2D-Seismik			
	Aug 15				
	Sep 15				
	Okt 15	Interpretation der 2D-Seismik; Teufwandlung; Einbindung in regionale Karten			
	Nov 15				
	Dez 15				
Phase 3 (12 Monate)	Jan 16		Planung und Ausschreibung 50km <sup>2</sup> 3D Seismik	Bohrplanung, Erstellung und Einreichen eines Betriebsplans	
	Feb 16		Erstellung und Einreichen eines Betriebsplans	Genehmigungsverfahren	
	Mrz 16				
	Apr 16				
	Mai 16				
	Jun 16				
	Jul 16		Genehmigungsverfahren 3D-Seismik	Abteufen einer Bohrung	Bei Nichtfündigkeit Verfüllung der Bohrung; Rückbau des Bohrplatzes
	Aug 16				
	Sep 16				
	Okt 16		Pre-Permitting und Permitting; Durchführung 3D-Seismik	Bei Fündigkeit mehrmonatiger Produktionstest	
	Nov 16				
Dez 16					
Phase 4 (6 Monate)	Jan 17		Prozessierung der 3D-Seismik	Auswertung der Bohrergergebnisse und des Produktionstestes	Auswertung der Bohr- und Testergebnisse
	Feb 17				
	Mrz 17				
	Apr 17		Interpretation der 3D-Seismik; Teufwandlung; Einbindung in regionale Karten		
	Mai 17				
	Jun 17				

Tab.3: geplantes Arbeitsprogramm des Zeitraumes 2014 bis 2017

### Phase 1:

Die Planung, Ausschreibung, Betriebsplanerstellung und Genehmigungsphase der 2D-Seismik sowie der 2D-seismischen Akquisition wird ca. 12 Monate in Anspruch nehmen.

**Phase 2:**

Während der folgenden 6 Monate soll die gemessene 2D-Seismik zunächst prozessiert und anschließend strukturell interpretiert werden, wobei Störungen und seismische Marker-Horizonte in Zeit interpretiert werden, in Tiefe gewandelt und sodann Strukturkarten erstellt werden. Die erstellten Karten werden danach in das vorhandene regionale Kartenwerk eingearbeitet.

**Phase 3:**

In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Auswertung der 2D-seismischen Daten wird über das weitere Vorgehen entschieden. Entweder wird eine Explorationsbohrung abgeteuft oder, falls die 2D-Seismik kein klares Strukturbild jedoch einen Bohrprospekt zeigt, eine ca. 50 km<sup>2</sup> große 3D-seismische Messung durchgeführt werden. Die Planung, Ausschreibung, Betriebsplanerstellung, Genehmigung und das Abteufen dieser Bohrung sowie das Testen im Fündigkeitsfall, das zur Abschätzung der Größe und Förderung der Lagerstätte und zur Erstellung eines vorläufigen Feldesentwicklungsplanes dient, oder die Verfüllung und Rekultivierung im Nicht-Fündigkeitsfall wird ca. 12 Monate in Anspruch nehmen. Alternativ wird die Planung, Ausschreibung, Betriebsplanerstellung, Genehmigung und Durchführung der 3D-seismischen Messung ebenfalls in etwa 12 Monate dauern.

**Phase 4:**

Die erzielten Bohrergebnisse müssen bohrtechnisch und geologisch aus- und bewertet werden. Geplant sind u.a. petrographische Untersuchungen der Spülproben in Speichergesteinsbereichen, petrophysikalische Auswertungen der Bohrlochmessungen, Einarbeitung der Bohrergebnisse und Überarbeitung der Strukturkartierung sowie lagerstättentechnische Bewertungen und chemische Analyse der entnommenen Flüssigkeitsproben.

Im Falle der Fündigkeit werden die Bohr- und Testproduktionsergebnisse ausgewertet. Bei Nichtfündigkeit sind die erwähnten Untersuchungen ebenso erforderlich, um zu verstehen, weshalb die Bohrung nicht erfolgreich war („Post well dry hole analysis“). Die Auswertungen der Bohrergebnisse und des Produktionstests werden ca. sechs Monate in Anspruch nehmen.

Alternativ wird die gemessene 3D-Seismik zuerst prozessiert und dann strukturell interpretiert, wobei Störungen und seismische Marker-Horizonte in Zeit interpretiert werden, in Tiefe gewandelt und so dann Strukturkarten erstellt werden. Die erstellten Karten werden danach in das vorhandene regionale Kartenwerk eingearbeitet.

## **4 Finanzielle Aufwendungen**

Für den Verlängerungszeitraum werden nachfolgende Aufwendungen angesetzt:

Phase 1:	800.000 €
Phase 2:	200.000 €
Phase 3:	1.300.000 € (50 km <sup>2</sup> 3D-Seismik) oder 3.500.000 € (Bohrung)
Phase 4:	<u>200.000 € (Auswertung 3D-Seismik) oder 150.000 € (Auswertung Bohrung)</u>
Summe	2.500.000 € (50 km <sup>2</sup> 3D-Seismik) oder 4.650.000 € (Bohrung)

Für die Erlaubnis zur Aufsuchung Mittlerer Oberrhein sollen insgesamt zwischen 2,5 und 4,65 Mio. EUR aufgewendet werden.

## 5 Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Antragstellerin verfügt über die finanziellen Mittel, um das geschilderte Arbeitsprogramm durchzuführen. Der Landesbergdirektion liegen der aktuelle Jahresabschluss der Antragstellerin sowie der Jahresabschluss 2012 der Tulip Oil Holding B.V. vor. Der Jahresabschluss 2013 der Tulip Oil Holding wird derzeit fertiggestellt und nachgereicht.

## 6 Zweck und Dauer der Beantragung

Die Erlaubnis zur Aufsuchung soll verlängert werden, da trotz bisheriger Aufsuchungstätigkeiten, die im Rahmen der jährlichen Berichterstattung dokumentiert sind, das Erlaubnisfeld noch nicht ausreichend untersucht werden konnte. Die Verlängerung zu gewerblichen Zwecken wird gemäß §16 Abs.4 BBergG für die Dauer von drei Jahren zum Fristablauf der beschiedenen Erlaubnis beantragt.


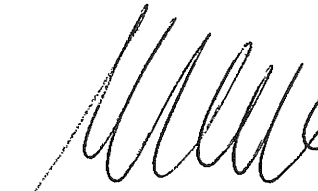
## 7 Übergabe der Aufsuchungsergebnisse

Die Rhein Petroleum verpflichtet sich gemäß §11 Nr.4 BBergG, die Ergebnisse der Aufsuchung unverzüglich nach ihrem Abschluss, spätestens beim Erlöschen der Erlaubnis, der zuständigen Behörde auf Verlangen bekanntzugeben.

Wir bitten um antragsgemäße Entscheidung.

Heidelberg, den 03.06.2014

Rhein Petroleum GmbH



Rhein Petroleum GmbH Miltelmaierstraße 31 69115 Heidelberg  
Tel.: +49 6221-77862 30 Fax: +49 6221-77862 30 www.rheinpetroleum.de

**Dr. Michael Suana**  
Geschäftsführer

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	<p>a) <u>DRAG Fondsverwaltung GmbH</u></p> <p>b) Heidelberg</p> <p>c) <u>Die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an Kommanditgesellschaften oder Kommanditaktiengesellschaften, insbesondere an der Supercycle Exploration Fonds GmbH &amp; Co. KGaA.</u></p>	<p><u>25.000,00</u> <u>EUR</u></p>	<p>a) <u>Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen, Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden.</u></p> <p>b) <u>Bestellt als Geschäftsführer: Dr. Gebel, Titus, Schönau, *19.06.1967 einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</u></p> <p><u>Bestellt als Geschäftsführer: Dr. Gutschlag, Thomas, Mannheim, *10.06.1964 einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</u></p> <p><u>Nicht mehr Geschäftsführer: Hundt, Angelika, Bonn, *02.11.1975</u></p>		<p>a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaftsvertrag vom 19.06.2007. Die Gesellschafterversammlung vom 27.07.2007 hat die Neufassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen; es wurden insbesondere § 1 (Firma der Gesellschaft), § 2 (Sitz), § 3 (Gegenstand), § 7 (Stammkapital und Stammeinlagen) und § 8 (Geschäftsführung und Vertretung) geändert. Der Sitz ist von Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 15571) nach Heidelberg verlegt.</p>	<p>a) 08.10.2007 Fries</p> <p>b) Tag der ersten Eintragung: 02.07.2007</p>
2	<p>a) <u>Firma geändert; nun: RP Rhein Petroleum GmbH</u></p> <p>c) <u>Gegenstand geändert; nun: Die Aufsuchung, Gewinnung und Verarbeitung von Kohlenwasserstoffen, insbesondere Öl und Gas.</u></p>	<p><u>75.000,00</u> <u>EUR</u></p>	<p>b) <u>Nicht mehr Geschäftsführer: Dr. Gutschlag, Thomas, Mannheim, *10.06.1964</u></p> <p><u>Bestellt als Geschäftsführer: Prof. Dr. Nieberding, Franz, Lingen, *11.09.1948 mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</u></p> <p><u>Bestellt als</u></p>		<p>a) Die Gesellschafterversammlung vom 27.12.2007 mit Änderung vom 01.02.2008 und vom 18.02.2008 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in §1(Firma), §3(Gegenstand des Unternehmens),§6(Bekanntmachung),§7(Stammkapital und Stammeinlagen) und §8(Geschäftsführung und Vertretung) beschlossen. Das Stammkapital ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.12.2007 auf 75.000,00 EUR erhöht. Auf die bei Gericht eingereichten Urkunden wird Bezug</p>	<p>a) 28.02.2008 Lurk</p>



Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, Inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			<p><u>Geschäftsführer:</u> Hooper, Leigh A., Baden-Baden, *30.06.1964 mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</p> <p>Vertretungsbefugnis geändert bei <u>Geschäftsführer:</u> Dr. Gebel, Titus, Schönau, *19.06.1967 mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</p>		genommen.	
3	<p>a) Firma geändert; nun: Rhein Petroleum GmbH</p> <p>b) <u>Geschäftsanschrift:</u> <u>Friedrich-Ebert-Anlage 26, 69117 Heidelberg</u></p>				<p>a) Die Gesellschafterversammlung vom 11.04.2008 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 Abs. 1 (Firma) beschlossen.</p>	<p>a) 10.03.2009 Ley</p>
4			<p>b) Nicht mehr <u>Geschäftsführer:</u> Hooper, Leigh A., Baden-Baden, *30.06.1964</p>			<p>a) 29.05.2009 Ley</p>
5		<p>Stammkapital nun: 125.000,00 EUR</p>			<p>a) Die Gesellschafterversammlung vom 13.08.2009 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 7 (Stammkapital) und 10 Abs. 2 (Gesellschafterbeschlüsse) beschlossen. Das Stammkapital ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom gleichen Tag um 50.000,00 EUR auf 125.000,00 EUR erhöht.</p>	<p>a) 19.08.2009 Ley</p>
6			<p>a) Allgemeine Vertretungsregelung geändert; nun: Die Gesellschaft hat mindestens zwei Geschäftsführer.</p>		<p>a) Die Gesellschafterversammlung vom 20.01.2011 hat die Neufassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Die Gesellschafterversammlung vom 01.02.2011 hat die</p>	<p>a) 02.02.2011 Prellwitz</p>

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			<p>Die Geschäftsführer vertreten gemeinsam.</p> <p>b) Bestellt als Geschäftsführer: Steenken, Erik Willem, Den Haag/Niederlande, *22.12.1957 einzelvertretungsberechtigt.</p> <p>Bestellt als Geschäftsführer: Dr. Suana, Michael, Wettingen/Schweiz, *18.09.1954 einzelvertretungsberechtigt.</p> <p><u>Nicht mehr</u> <u>Geschäftsführer:</u> <u>Dr. Gebel, Titus, Schönau, *19.06.1967</u></p> <p><u>Nicht mehr</u> <u>Geschäftsführer:</u> <u>Prof. Dr. Nieberding, Franz, Lingen, *11.09.1948</u></p>		Änderung des Gesellschaftsvertrages in Ziffer 20.5 beschlossen.	b) Fall 9
7	b) <u>Änderung der</u> <u>Geschäftsanschrift:</u> <u>Friedrich-Ebert-Anlage 24, 69117</u> <u>Heidelberg</u>					a) 22.08.2011 Rinke
8	b) Neue Geschäftsanschrift: Mittermaierstr. 31, 69115 Heidelberg				a) Die Gesellschafterversammlung vom 07.06.2013 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in Ziffern 10 (Verfügung über Geschäftsanteile) und 20 (Schlussbestimmungen) sowie die Neueinfügung von Zif. 18 (Ausschüttungen) und die Umbezeichnung der bisherigen Zif. 18 bis 20 in Zif. 19 bis 21 beschlossen.	a) 11.06.2013 Prellwitz b) Fall 12

3399

3409

3419

3429

3439

5396

5396

5386

5386

5376

5376

5366

5366

5356

5356

5346

5346

5336

5336

3399

3409

3419

3429

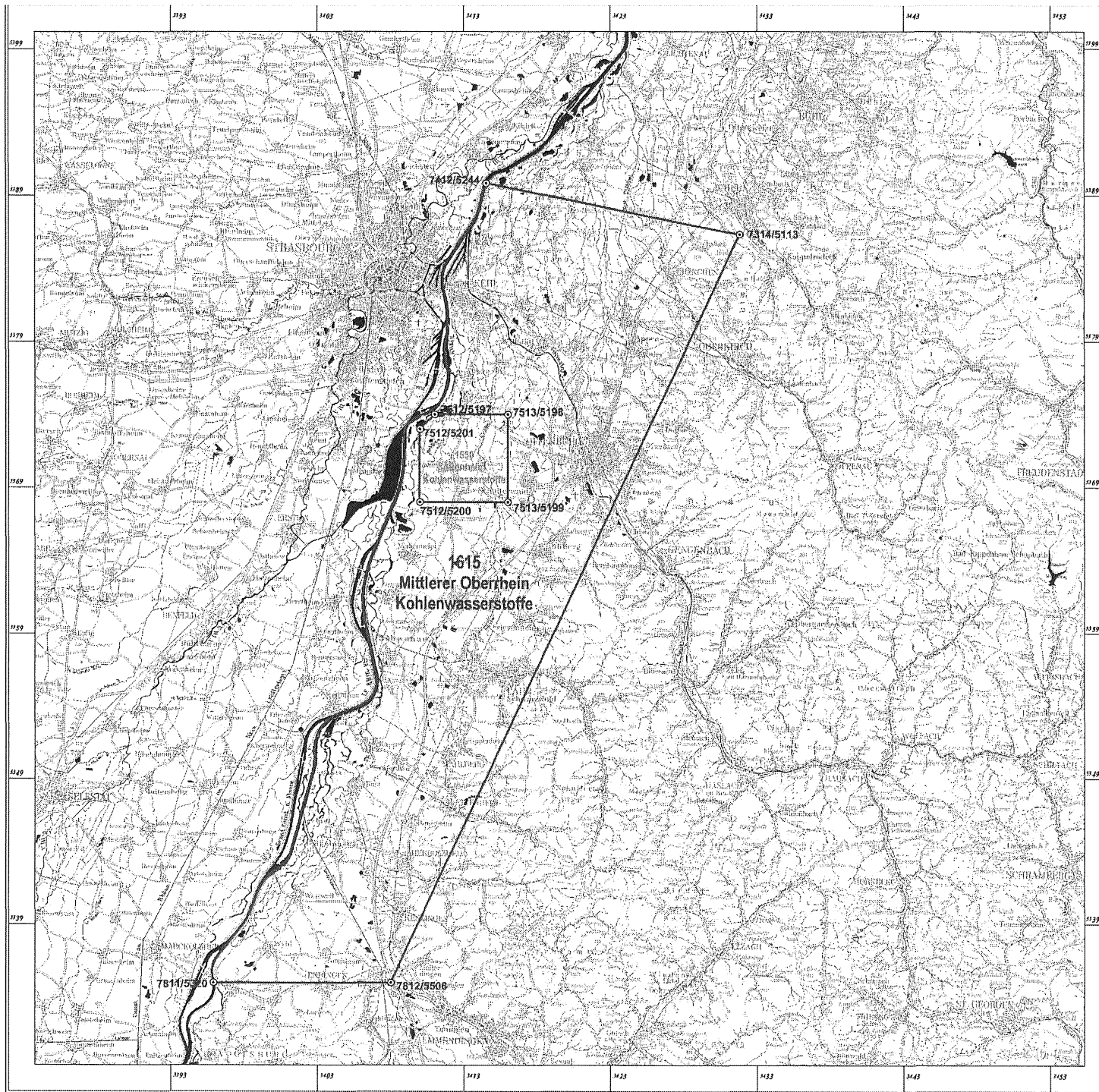
3439




**Baden-Württemberg**  
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
 Landesamt für Geographie, Historie und Statistik

**Erlaubnisfeld "Mittlerer Oberrhein"**  
**Gemeindegrenzen**

angefertigt: Landesbergdirektion 25.05.2014



### Karte des Erlaubnisfeldes *Mittlerer Oberrhein*

Maßstab: 1 : 200.000  
 Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 200.000 (TK 200)  
 Amt. Feldesnummer: 1615  
 Feldesname: Mittlerer Oberrhein  
 Bodenschatz: Kohlenwasserstoffe nebst den bei Ihrer Gewinnung anfallenden Gasen  
 Bundesland: Baden-Württemberg  
 Bergbehörde: Regierungspräsidium Freiburg  
 Abt. 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau  
 Regierungsbezirk: Freiburg  
 Kreis: Emmendingen, Ortenaukreis  
 Gemeinde: Achern, Appenweiler, Durbach, Endingen, Ettenheim, Forchheim, Friesenheim, Herbolzheim, Hohberg, Kappel-Grafenhausen, Kehl, Kenzingen, Kippenheim, Lahr, Mahberg, Malterdingen, Meibenheim, Neuried, Oberkirch, Offenburg, Ortenberg, Renchen, Rheinau, Rheinhausen, Riegel, Ringsheim, Rust, Sasbach, Schutterwald, Schwanau, Weisweil, Willstätt, Wyhl

#### Gauß- Krüger- Koordinaten der Feldeseckpunkte

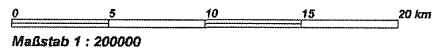
Ild. Nr.	amtliche Nr.	Rechtswert (y)	Hochwert (x)
1	7412/5244	414 514.36	89 843.52
2	7314/5113	31 810.00	86 340.00
3	7812/5506	08 000.00	36 000.00
4	7811/5320	85 910.00	36 000.00

Zwischen den Feldeseckpunkten (4) 7811/5320 und (1) 7412/5244 verläuft die Feldesgrenze entlang der Staatsgrenze Bundesrepublik Deutschland - Frankreich.

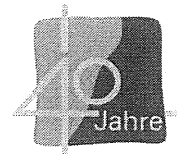
#### Innere Feldesabgrenzung - Feld 1550 Altenheim - (von der Erlaubnis ausgenommen)

Ild. Nr.	amtliche Nr.	Rechtswert (y)	Hochwert (x)
1	7512/5197	11 000.00	74 000.00
2	7513/5199	16 000.00	74 000.00
3	7513/5199	16 000.00	68 000.00
4	7512/5200	10 000.00	68 000.00
5	7512/5201	19 000.00	73 000.00

Flächeninhalt des Feldes: **716,1256 km<sup>2</sup>**  
 (unter Berücksichtigung der Projektionsverzerrung; abgerundet auf volle hundert m<sup>2</sup>)



Maßstab 1 : 200000



Aktiv pro **Regionalverband**  
Wohlfühlregion **Südlicher Oberrhein**

Regionalverband Südlicher Oberrhein, Reichsgrafenstr. 19, 79102 Freiburg  
Regierungspräsidium Freiburg  
Abteilung 9  
Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau  
Sautierstr. 26  
79104 Freiburg

Ansprechpartner/in:

Claus Bittner

Durchwahl:

0761/70327-45

Unser Zeichen:

58443

Datum:

15.07.2014

**Antrag der Fa. Rhein Petroleum GmbH auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Mittlerer Oberrhein**

**Ihr Schreiben vom 30.06.2014 / Ihr Zeichen 97-4711-941.11-1615/14**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.06.2014 bitten Sie um Stellungnahme zur beantragten Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen der Fa. Rhein Petroleum GmbH im Erlaubnisfeld Mittlerer Oberrhein.

**1. Rechtsgültiger Regionalplan**

Das Erlaubnisfeld ist im rechtsgültigen Regionalplan 1995 großteils als Regionaler Grundwasserschonbereich gemäß Plansatz 3.3.1 (Z) festgelegt. In den Regionalen Grundwasserschonbereichen sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die das Grundwasser in seiner Qualität und Quantität entscheidend mindern. Ferner ist bei der Errichtung und Erweiterung von Betrieben und anderen Anlagen einschließlich der Anlagen der technischen Infrastruktur sicherzustellen, dass eine Minderung der Qualität und Quantität des Grundwassers verhindert wird. Der Regionalverband weist im Sinne des wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatzes darauf hin, dass bei einer späteren Gewinnung nicht ausgeschlossen werden kann, dass das natürliche Schutzgut Wasser Schaden nehmen kann. Der Regionalverband sieht hier ein gewichtiges öffentliches Interesse als gegeben an, das einer Aufsuchung in den benannten Vorranggebieten entgegensteht.

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19  
79102 Freiburg i. Br.

Tel: +49(0)761/70327-0  
Fax: +49(0)761/70327-50  
rvso@region-suedlicher-  
oberrhein.de  
www.region-suedlicher-  
oberrhein.de

## 2. Offenlage-Entwurf des Regionalplans

Im Erlaubnisfeld sind im aktuellen Offenlage-Entwurf des Regionalplans mehrere Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen gemäß Plansatz 3.3 (Z) festgelegt. In den Vorranggebieten zur Sicherung von Wasservorkommen sind alle Nutzungen ausgeschlossen, die im Hinblick auf ihre dauerhaften Wirkungen auf Qualität oder Quantität des Grundwassers mit einer Trinkwassernutzung nicht vereinbar sind.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung am 18.07.2013 sind die im aktuellen Offenlage-Entwurf des Regionalplans enthaltenen Ziele der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 ROG derzeit als „Sonstige Erfordernisse der Raumordnung“ zu werten.

Bei Rechtskraft des Regionalplans wird bei zukünftigen berg-, bau- und wasserrechtlichen Genehmigungsanträgen in den dargestellten Vorranggebieten zur Sicherung von Wasservorkommen eine Gewinnung von Kohlenwasserstoffen zwingend auszuschließen sein. Darauf weisen wir bereits in diesem vorgelagerten Verfahren hin. Wir gehen im Übrigen davon aus, dass die Beteiligung des Regionalverbands auch in nachgelagerten Verfahren sichergestellt wird.

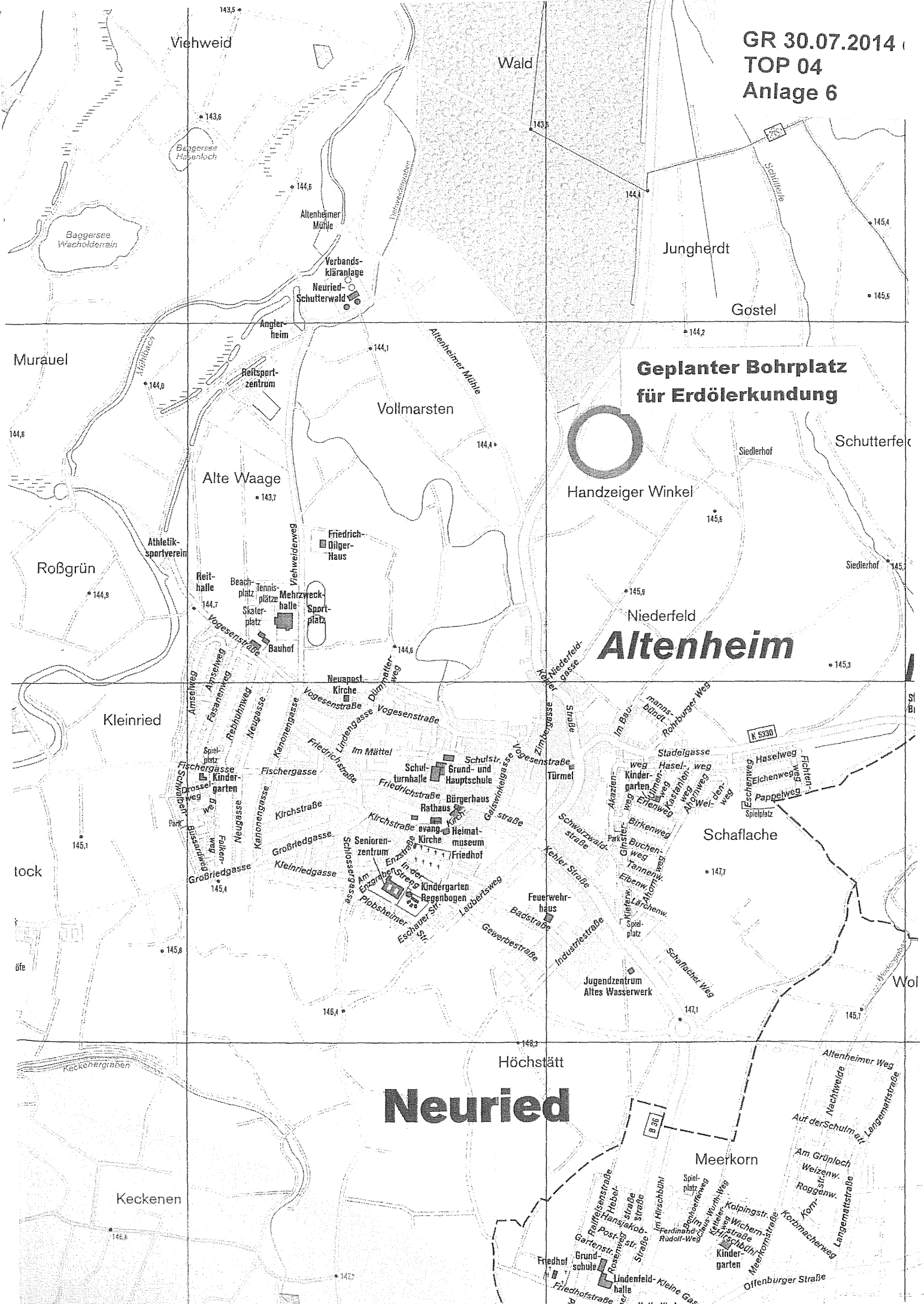
Die Abgrenzung der Regionalen Grundwasserschonbereiche des rechtsgültigen Regionalplans 1995 sowie der Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen des Offenlage-Entwurfs können Sie den beiliegenden Kartenausschnitten entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Dieter Karlin)

*Anlagen*



**Geplanter Bohrplatz  
für Erdölerkundung**



Handzeiger Winkel

**Altenheim**

**Neuried**



Start UeberUns Aktivaeten Informationen Presse Bilder Kontakt Impressum Legende Suche

- » Tiefengeothermie\_Risiken
- Tiefengeothermie\_Projekte
- Tiefengeothermie\_Status
- Tiefengeothermie\_Fachbegriffe
- Tiefengeothermie\_Chronik

Gefällt mir Teilen

## AKTUELLES

Wir haben 400 Mitglieder!!  
Stand 19. Juli 2014

## INFORMIEREN

Hier erfahren Sie den **aktuellen Stand** in Sachen Tiefengeothermie  
--> [Status abfragen](#)

Hier können Sie die **Risiken** der Tiefengeothermie nachlesen?  
--> [Risiken](#)

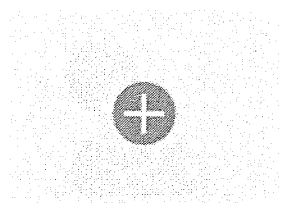
Hier können sie sich ausführlich über das **Tiefengeothermie-Projekt** informieren:  
-- > [Informieren](#)

## MITGLIED WERDEN

Sie möchten **Mitglied werden**, und unsere Bemühungen unterstützen? Dann klicken Sie bitte hier  
-- > [Mitglied werden](#)

## Risiken der Tiefengeothermie

Erdbeben, Rissbildung, Grundwasserverschmutzung



Bei der Niederbringung einer Tiefengeothermie-Bohrung gibt es viele Unwägbarkeiten die man nicht einschätzen kann und mögliche Störfälle die auftreten können und auch aufgetreten sind.

**Folgende Risiken bestehen durch den Bohrvorgang, auch schon bei einer Probebohrung!**

**Hebungen** - Hebungen des Untergrundes durch Mineralumbildungen und Volumenzunahme. Durch Eintritt von Wasser in bestimmte Schichten können Quellungen auftreten (geschehen in Landau).

**Senkungen** - Durch Umkristallisation von Gesteinen durch Kontakt mit Sauerstoff oder/und Wasser können sich Hohlräume bilden die dem Gebirgsdruck nicht standhalten und einbrechen.

**Grundwasserverunreinigung** - Verunreinigen des Grundwassers durch Aufstieg von Tiefenwasser durch undichte Bohrungen, oder bei Entnahme des Bohrgestänges (Grundwasservermischung mit Salz und/oder Arsen, geschehen in Landau). Verschmutzung des Grundwassers durch Bohrspülungen. Teilverlust unseres Grundwassers durch Abfluss in tiefere Schichten bei Entnahme des Bohrgestänges oder durch undichte Bohrungen (Wasserschwind). Verschiedene Grundwasserstockwerke können verbunden werden.

**Gasaustritt** - Austritt von Methangas und Kohlendioxid aus der Tiefe durch das Bohrloch möglich.

**Radioaktivität** - Erdwärme wird nur etwa zur Hälfte aus Wärme gewonnen die noch aus der Zeit der Erdentstehung stammt. Die andere Hälfte entsteht durch radioaktive Zerfallsprozesse (manche Quellen sprechen von 70% Erzeugung durch radioaktive Prozesse. Aus dem Bohrloch tritt Radongas in höher Konzentration als das natürliche Vorkommen aus (Radon ist radioaktiv und krebserregend, geschehen in Landau)

**Arbeitsmittel** - Austritt des Wasser/Ammoniakgemisches bei Störfällen kann Grundwasser verunreinigen (wird beim Kalina-Verfahren im geplanten Kraftwerk Neuried zur Wärmetauschung benutzt)

**Erdbeben** - Auftreten von induzierten Seismizitäten beim Bohren in tektonisch gespanntes Gebirge oder durch Injektion von Wasser mit großem Druck (durch die Bohrung oder begleitende Maßnahmen hervorgerufene Erdbeben, geschehen in Landau, Basel, St. Gallen)

**Rissbildung** - Durch auftretende Erdbeben können sich Risse in der Straßen-Infrastruktur aber insbesondere an den Häusern bilden. Wer will in einer Region bauen oder sich in einem Gewerbegebiet ansiedeln in dem solche Schäden zu befürchten sind? Die Immobilien unterliegen dadurch einem Werteverlust der für Existenznöte sorgen kann. Das Konzept der Altersvorsorge über eine Immobilie geht dann nicht mehr auf. In Landau haben die Immobilien im Kraftwerksumfeld 50 Prozent des Wertes verloren.

[Druckversion](#) | [Sitemap](#)

© Bürgerinitiative gegen Tiefengeothermie im südlichen Oberrheingraben e.V.

[Login](#)



## WAS WOLLEN WIR?

- kein Geothermiekraftwerk gegen den Willen der Bürger
- keine Experimente auf Kosten der Bürger und der Umwelt
- keine Geothermiekraftwerke in der Nähe (10 km) besiedelten Raums
- Ausbau risikofreier Energien (Sonne, Wind)
- Investierung der Forschung in Energiespeicherlösungen

Wir die Bürgerinitiative (BI) gegen tiefe Geothermie Oberrheingraben bitten die Bürger bei der Unterschriftenaktion um ihre Unterstützung

Wir arbeiten zusammen:  
Kehl, Schutterwald Neuried und Willstätt

DIE FRAGE LAUTET: „Wollen Sie den Bau eines Tiefengeothermie- Kraftwerkes?“



Weitere Informationen unter:

Tel: 07807-957897

E-Mail: [BIGeothermieAmOberrhein@gmx.de](mailto:BIGeothermieAmOberrhein@gmx.de)

[www.facebook.com/BI.GeothermieAmOberrhein](http://www.facebook.com/BI.GeothermieAmOberrhein)

Wir sind keine Versuchskaninchen! Der Schutz der Bürger und der Umwelt muss vor der Profitgier der Investoren stehen!

Die Inhomogenität der Erdkruste macht eine verlässliche Vorhersage dessen, was man in der Tiefe findet, sehr schwierig. Der alte Bergmanns Spruch „vor der Hacke ist es duster“ bringt es auf den Punkt.

Immer wieder kommt es zu neuen Unglücksfällen, welche aus den Bergbau-Aktivitäten der Tiefengeothermie resultieren, mit denen vorher niemand rechnen konnte (oder wollte). Man muss bedenken, dass bei allen Ereignissen die Verantwortlichen vorher die Risiken bewertet haben. Vielleicht werden nicht genau dieselben Folgen eintreten, trotzdem ist die Auswahl an möglichen Katastrophen sehr groß.

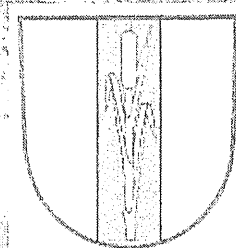
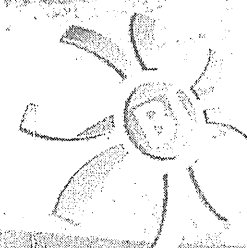
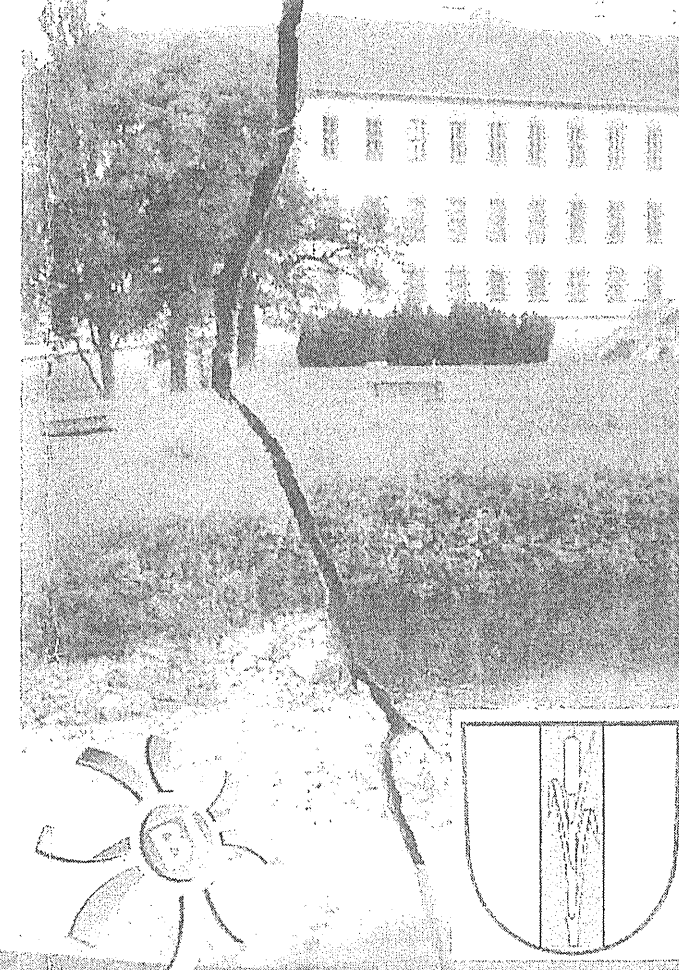
Wir wollen auch nicht mit einem Restrisiko leben müssen!

Wir haben ein im Grundgesetz verbrieftes Recht:

1. Nach Art. 2 (2) GG: Garantie des Schutzes des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit
2. Nach Art. 14 GG: Garantie des Schutzes des Eigentums
3. Nach Art. 20 a GG: Garantie des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen

# WOLLEN SIE EIN GEOTHERMIE KRAFTWERK IN

NEURIED



öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt  
463.02 Hauptamt

Bearbeiter  
Herr Holschuh

Datum: DS-Nr.:  
22.07.2014 157/2014

Gesehen:

## Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2014

TOP 05

### Spielplatzkonzeption der Gemeinde Schutterwald

- a) Information über Bürgerbeteiligung
- b) Beratung und Beschlussfassung über neuen Entwurf der Spielplatzkonzeption

#### frühere Beratungen

#### Sitzungstermin

GR ö	28.03.2012
GR ö	06.11.2013
GR ö	25.06.2014

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat nimmt die Information über die Bürgerbeteiligung zur Spielplatzkonzeption zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf (Stand 23.07.2014) der Spielplatzkonzeption (**Anlage 2**) zu.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Spielplätze mit den vorhandenen Haushaltsmitteln wiederaufzurüsten. Dabei wird ein Schwerpunkt auf den Spielplatz Fasanenweg gelegt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

#### Sachverhalt/Begründung:

Bereits am 28.03.2012 beschloss der Gemeinderat, die Spielplätze der Gemeinde näher zu untersuchen und eine Umfrage im Hinblick auf Frequentierung und Ausstattungswünsche durchzuführen. Diese Untersuchung wurde durch einen Studenten der Hochschule Kehl betreut. Im Sommer 2013 wurde hierzu allen Haushalten mit Kindern ein Fragebogen zugesandt. Insgesamt 508 Haushalte wurden angeschrieben, 174 ausgefüllte Fragebögen kamen zur Verwaltung zurück. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 34%.

Die Auswertung der Fragebögen ergab, dass kleinere Spielplätze in der Nähe, die lediglich ein begrenztes Angebot bieten, von einer Mehrheit nicht bevorzugt wurden. Eine Mehrheit begrüßte zudem einen gut ausgestatteten größeren Spielplatz, der durchaus etwas weiter weg liegen kann.

Daraus wurde abgeleitet, dass kleinere Spielplätze mit begrenztem Angebot weniger gewünscht und eher ein größerer Spielplatz, der gut ausgestattet ist, zusätzlich realisiert werden sollte.

Die Verwaltung entwickelte eine Konzeption für die künftigen Spielplatzstandorte, die der Gemeinderat am 06.11.2013 beschloss. Teil der Konzeption war auch, einen Abenteuer-spielplatz, möglichst in zentraler Lage, anzulegen. Als Standort wurde der Bereich des Baggersees festgelegt.

Am 02.06.2014 fand zu diesem Thema eine Bürgerinformation statt, bei der die Bürger die Möglichkeit hatten, sich zum Entwurf der Konzeption zu äußern. In dieser Veranstaltung wurde angeregt, die Spielplätze Fasanenweg, Ahornweg und Anglerheim nicht zu schließen. Zum Spielplatz Fasanenweg ging im Nachgang eine Unterschriftenliste für dessen Erhalt ein. Am 25.06.2014 übersandten Bürgerinnen und Bürger eine weitere Unterschriftenliste, in der sie sich für den Erhalt des Spielplatzes Ammelsmatt aussprechen.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2014, alle Spielplätze in der Gemeinde zu erhalten und einen größeren Abenteuerspielplatz anzugehen. Bevor der neue, große Spielplatz in Angriff genommen wird, sollen die bestehenden Spielplätze in Ordnung gebracht und ertüchtigt werden.

Am 08.07.2014 fand eine weitere Bürgerversammlung zu der Thematik statt, bei der in Arbeitsgruppen über die Ausstattung der einzelnen Spielplätze geredet wurde. Das Ergebnisprotokoll ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Verwaltung überarbeitete den Entwurf der Spielplatzkonzeption (**Anlage 2**). Vorgeschlagen wird, die kleineren Spielplätze, die weniger als 400 qm aufweisen, für kleinere Kinder der Altersgruppe von 0-6 Jahren entsprechend zu gestalten. Ziel ist, die Wegstrecken für kleinere Kinder möglichst gering zu halten und entspricht der Denkweise „kurze Beine, kurze Wege“. Die größeren Spielplätze, die mehr als 400 qm aufweisen, sollen auch für ältere Kinder, d.h. für Kinder bis 14 Jahren entsprechend ausgestaltet werden. Der Spielplatz Mörburgstraße in Höfen wurde trotz seiner Größe in diese Gruppe aufgenommen, um in jedem Ortsteil einen Spielplatz für Kinder bis 14 Jahren vorzuhalten. Betont werden muss, dass es sich um mittelfristige Zielvorgaben handelt. Die Umsetzung steht und fällt mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

Als erster Schritt soll der Spielplatz Fasanenweg angegangen werden. Auf diesem Spielplatz wurden in den letzten Jahre sehr viele Spielgeräte abgebaut und nicht wieder ersetzt. Die Verwaltung wird die bei der Bürgerversammlung vorgebrachten Wünsche und Anregungen soweit wie möglich berücksichtigen. Zu beachten sind dabei die tatsächlichen räumlichen Voraussetzungen und sicherheitstechnischen Anforderungen (z.B. Platzbedarf für Fallschutz). Die Kosten werden auf ca. 45.000 € geschätzt.

Im Vermögensplan sind 60.000 € für die Umsetzung der Spielplatzkonzeption bereit gestellt. Die übrigen 15.000 € sollen dazu verwendet werden, die Geräte auf den anderen Spielplätze instand zu setzen und punktuelle kleinere Verbesserungen (z.B. zusätzliche Bänke aufstellen) vorzunehmen. Bis zu den Haushaltsberatungen soll der Kostenrahmen für die komplette Wiederaufrüstung aller Spielplätze ermittelt werden, um zu entscheiden, in welcher Höhe Mittel in den künftigen Jahren bereitgestellt werden.

#### **Protokollergänzung:**

Gemeinderat Bindner erinnert an die umfangreiche Bürgerbeteiligung bei dieser Angelegenheit. Hieraus wurden etliche Erkenntnisse gewonnen. Seiner Ansicht nach sollte dem Spielplatz Fasanenweg höchste Priorität gegeben werden, weil dort kaum noch Spielmöglichkeiten vorhanden sind. Aus der Fragebogenaktion ging aber auch der Wunsch hervor, einen größeren Spielplatz zu haben, d.h. es sollte parallel auch etwas für die Verbesserung des Spielplatzes Waldstraße getan werden. Auch das Thema „Patenschaften für

Spielplätze“, das von Eltern angesprochen wurde, sollte aufgegriffen werden. Zum Standort für den Abenteuerspielplatz meint Herr Bindner, dass dieser noch nicht beim Baggersee festgelegt worden sei. Laut Bürgermeister ist dies doch der Fall. Bei der früheren Beratung der Spielplatzkonzeption wurde dies so mit beschlossen.

Gemeinderätin Jung ist mit der ersten Priorität des Spielplatzes Fasanenweg einverstanden, dennoch sollte auch auf dem Spielplatz Waldstraße z.B. die Kleinkinderecke ausgebaut oder der Bürgerpark mehr einbezogen werden. Außerdem sollte für die nächsten Haushaltsjahre mehr Geld für die Spielplätze eingestellt werden.

Gemeinderat Rotert findet das Vorhaben gut. Er berichtet von einem Projekt aus der Stadt Freiburg, bei dem auf Spielplätzen verschließbare Kisten für die Spielsachen der Eltern installiert wurden. Dies könnte er sich auch in Schutterwald vorstellen.

## Protokoll 463.2

### Spielplatzkonzeption Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung Thema: Spielplätze

Tag: 08.07.2014  
Ort: Aula der Mörburgschule  
Dauer: 19.00 Uhr – 20.30 Uhr  
Teilnehmer: Bürgermeister Holschuh  
BAL Hahn  
Stellv. BAL Spinner  
Stellv. HAL Binder als Protokollführerin  
Reinhold Boos als Moderator

Reinhold Boos begrüßt die Anwesenden und entschuldigt Herrn Abler (Landratsamt Ortenaukreis), der diesmal aufgrund Krankheit die Moderation nicht übernehmen kann. An seiner Stelle freut sich Herr Boos, diese Funktion übernehmen zu dürfen.

Bürgermeister Holschuh stellt die bisherige Entwicklung dar und informiert die Anwesenden über die Entscheidung des Gemeinderats vom 25.06.2014. Aufgrund der Rückmeldungen der Bürger (Unterschriftenlisten, etc.) wurde beschlossen, alle bisherigen Spielplätze zu erhalten. Ein Standort für einen Abenteuerspielplatz ist angedacht (am Baggersee, jedoch mit Abstand zum See), jedoch noch nicht festgelegt.

Danach bittet Herr Boos die Anwesenden, sich in Arbeitsgruppen zu den Spielplätzen zusammen zu finden. Die Arbeitsgruppen diskutieren, für welche Altersgruppe die einzelnen Spielplätze geeignet sind. Die Ergebnisse werden anschließend an den Flipcharts präsentiert. Da die Arbeitsgruppen dabei teilweise auch schon auf die Ausstattung mit Spielgeräten eingehen, erhalten sie erweiternd die Aufgabe, eine Prioritätenliste über mögliche Spielgeräte zu erstellen. Auch diese Ergebnisse werden an die Flipcharts gehängt. Im Anschluss daran präsentiert jeweils eine Person der Gruppe die Ergebnisse:

#### Spielplatz Fasanenweg

- Altersstruktur: in Anbetracht der inhomogenen Altersstruktur der benutzenden Kinder und des großen zur Verfügung stehenden Platzes scheint eine Altersstufe 3 – 14 Jahre möglich
- Ausstattung: Wippe kann entfernt werden, an die vorhandene Schaukel Baby-schaukel anbringen, Kletterhaus mit (breiter) Rutsche (und Seestern) für 3 – 12-jährige, Vogelnestschaukel für 3 - 80+, Vogelnestbaum für 6 – 14 jährige

#### Spielplatz Ahornweg

- Altersstruktur: 0 – 10 Jahre
- Ausstattung: vorhandene Spielgeräte in Stand setzen,  
+ Schatten (Sand) durch Sonnensegel oder Baum  
Korbschaukel, Sand => speziell für unter 3-jährige  
Kletterturm, Sandbagger, Matschanlage erweitern mit einem Staudamm-System => bis 10 Jahre

### Spielplatz Waldstraße

- Altersstruktur: => der zentrale Spielplatz, altersübergreifend (Kleinkinder und über 6 Jahre), Einbezug Bürgerpark (evtl. Seniorenspielplatz)
- Ausstattung: Kleinkind-Ecke bis 6 Jahre: Rutsche und Wippe okay, Wünsche: Krähenstschaukel, Matschcke, Beschattung Sandkasten, kleines Häusle, bessere Aufstiegsmöglichkeit an der großen Rutsche  
ab 6 Jahre: gut funktionierendes Trampolin (evtl. 2), Bäume in Kletterangebote mit einbeziehen, evtl. mit Seilen, auch Bäume okay, Baumhaus, Häusle zum Verstecken  
Sitzecke im Schatten für Erwachsene, Großbrettspiel im Bürgerpark in Sichtweite vom Spielplatz (auch für Senioren)

### Spielplatz beim Anglerheim

- Altersstruktur: 3 – 14 Jahre, genügend Platz, Altersgruppe unterschiedlich
- Ausstattung: Vorhandenes belassen, Vogelnebstbaum

### Spielplatz Kastanienallee

- Altersstruktur: da viel Fläche vorhanden ist, bietet sich eine Unterteilung für 0 – 6-jährige und 6 – 12-jährige Kinder an (Vorteil: ganz umzäunt, Vergrößerung der Fläche zur Schule hin)
- Ausstattung: 0 – 6 Jahre: Karussell, kleine Rutschbahn am Rutschhügel (besserer Aufstieg zur Rutsche)  
6 – 12 Jahre: Seilbahn, Klettermöglichkeit (groß), Vogelnebstschaukel

### Spielplatz Jakobusweg

keine Arbeitsgruppe gebildet

### Spielplatz Die Waide

keine Arbeitsgruppe gebildet

### Spielplatz Ammelsmatt

- Altersstruktur: 0 - 6 Jahre,
- Ausstattung: Ideen: Spielgeräte immer für Kleinkinder geeignet, mehr Pflege (s. Bild von Spielplatz), Kombigerät (Häuschen und Klettern), mehr Sitzgelegenheiten, Seilzug, Sandbagger (leichte Bedienung für Kleinkinder)

Herr Matthias Mayer trägt hier die Ergebnisse vor. Er weist auch auf die seiner Meinung nach mangelnde Pflege hin (der Rasen ist zu hoch, Vogeldreck auf den Spielgeräten). Nach seiner Wahrnehmung kommt der Bauhof 1x/Jahr auf den Spielplatz. Bürgermeister Holschuh erläutert, dass derzeit der Bauhof an allen Plätzen bei der Grünanlagenpflege tätig ist. Man bemühe sich, hinterherzukommen Lt. BAL Hahn wird der Spielplatz 4x/Jahr vom Bauhof gepflegt.

### Spielplatz Mörburgstraße

- Altersstruktur: 0 – 12 Jahre, da großer Platz, zwei getrennte Spielbereiche möglich. Der Platz ist eingezäunt (gut für kleinere Kinder), zentraler Treffpunkt
- Ausstattung: Ideen: besser bekletterbares Spielgerät (auch aufrüsten: Leiter/Sprossen), Schatten (Sonnensegel), Nestschaukel (groß) und Babyschaukel, Wasser (Brunnen), Häuschen für alle Altersgruppen, zentrale Sitzgelegenheiten, Wippe

Skaterplatz beim Waldstadion  
keine Arbeitsgruppe gebildet

Schutterwald, den 09. Juli 2014

Binder

## Entwurf der Spielplatzkonzeption (Stand 16.06.2014)

### 1. Standorte

Folgende Spielplatzstandorte werden festgelegt

1. Spielplatz Ahornweg
2. Spielplatz Kastanienallee
3. Spielplatz beim Anglerheim
4. Spielplatz Die Waide
5. Spielplatz Waldstraße (Bürgerpark)
6. Spielplatz Fasanenweg
7. Spielplatz Jakobusweg
8. Spielplatz Ammelsmatt
9. Spielplatz Mörburgstraße

### 2. Abenteuer-/Erlebnisspielplatz

Am Standort Baggersee soll ein neuer Abenteuer-/Erlebnisspielplatz entstehen. Hierzu wird eine Fläche von \_\_\_\_\_ qm vorgesehen (Plan).

### 3. Altersgemäße Spielplatzgestaltung

Folgende Altersgruppe soll der Spielplatz anziehen:

1. Spielplatz Ahornweg	340 qm	0- 6 Jahren
2. Spielplatz Kastanienallee	1.257 qm	0-14 Jahren
3. Spielplatz beim Anglerheim	ca. 200 qm	0- 6 Jahren
4. Spielplatz Die Waide	322 qm	0- 6 Jahren
5. Spielplatz Waldstraße (Bürgerpark)	1.933 qm	0-14 Jahren
6. Spielplatz Fasanenweg	733 qm	0-14 Jahren
7. Spielplatz Jakobusweg	702 qm	0-14 Jahren
8. Spielplatz Ammelsmatt	170 qm	0- 6 Jahren
9. Spielplatz Mörburgstraße	382 qm	0-14 Jahren

### 4. Vorgehensweise

Bevor sich die Gemeinde einem neuen Spielplatz zuwendet, werden zunächst die vorhandene Infrastruktur auf den Spielplätzen wieder in Ordnung gebracht und die Spielplätze wieder in einen attraktiven Zustand versetzt.

Die Spielplätze, die nicht mehr in der Konzeption erhalten sind, sollen abgeräumt werden.

Auf den Verkauf der Flächen von nicht mehr genutzten Spielplätzen soll vorerst noch verzichtet werden.



öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt  
621.41 Bauamt

Bearbeiter  
Herr Hahn

Datum: DS-Nr.:  
23.07.2014 158/2014

Gesehen:

**Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2014**

**TOP 06**

## Bebauungsplan 'Feiße Bündt'

- a) Behandlung der Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage  
b) Satzungsbeschluss

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a) Die Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.  
b) Der Satzungsbeschluss wird gefasst.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

### Sachverhalt/Begründung:

In der Zeit vom 26.05.2014 bis 30.6.2014 fand die Offenlage im Rathaus statt. Gleichzeitig wurden in diesem Zeitraum die Behörden und Träger öffentlicher Belange schriftlich zur Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind in der „Zusammenstellung des Abwägungsmaterials“ (**Anlage 1**) zusammengefasst. Ebenso sind in der Abwägungsübersicht die Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Punkten aufgelistet.

In der Gemeinderatssitzung am 07.05.2014 wurden diverse Änderungen angeregt. Beispielsweise empfahl der Gemeinderat, die Einhaltung eines Bodenabstandes von Zäunen aus den textlichen Bestimmungen herauszunehmen (A14.5 in den textlichen Festsetzungen). Im Umweltbericht heißt es allerdings ausdrücklich, dass zum Schutz von Kleintieren der Bodenabstand eingehalten werden muss. Dies trifft jedoch nur für Zaunanlagen zu, die ein erhöhtes Gefährdungspotential für Kleintiere aufweisen (Verletzungsgefahr). Damit greift die Regelung nicht für Gabionenwände, Betonsockel und dergleichen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Regelung bezüglich des Bodenabstandes wieder aufzunehmen, jedoch von einer „Muss-Vorschrift“ in eine „Soll-Vorschrift“ abzuwandeln.

Weiter beschloss der Gemeinderat, die Vorschrift zu Bewegungsmeldern an Privatgrundstücken zu entfernen (A14.4 in den textlichen Festsetzungen). Dies ist erfolgt.

Der Gemeinderat beschloss auch, dass die Vorschrift einen Hochstammbaum zu pflanzen durch die Pflicht zu ersetzen, einen Baum zu pflanzen. Dies wurde mit der Formulierung unter A13.3 in den textlichen Festsetzungen, wonach „mindestens ein einheimischer Laubbaum zu pflanzen ist“ berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Satzungsbeschluss gemäß **Anlage 2** zu fassen. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt erhält der B-Plan „Feiße Bündt“ seine Rechtskraft.

**Protokollergänzung:**

Gemeinderat Seigel findet, die Vorschriften zur Begrünung der privaten Bauplätze sollte großzügig gehandhabt werden; gleiches gilt für den Schutz der Kleintiere.

Gemeinderat Bindner schlägt vor, den Passus: „Die Bepflanzung der Privatgrundstücke sollte gemäß der Pflanzliste von Teil B erfolgen“ komplett herauszunehmen. Die besagte Pflanzliste enthält Bäume zwischen 20 und 40 m Höhe. Diese sind für die vorgesehenen, relativ kleinen Bauplätze viel zu groß.

BAL Hahn stellt klar, dass trotz Bebauungsplan auch das Nachbarrecht gilt und die dortigen Abstandsflächen einzuhalten sind.

Bürgermeister Holschuh verdeutlicht, dass, würde diese Vorschrift im jetzigen Verfahrensstand heraus genommen werden, der naturschutzrechtliche Ausgleich neu berechnet werden müsste. Daher sollte der Passus belassen werden.

Gemeinderat R. Beathalter erinnert an die Forderung des Gemeinderates in der Vergangenheit, dass Bebauungspläne liberal sein sollten. Er findet, dass jetzt wieder sehr viel vorgeschrieben wird. Auch die vorgeschriebene Dachbegrünung gab es in bisherigen Bebauungsplänen nicht.



### PLANZEICHEN

#### ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- Mischgebiet § 8 BauNVO

#### ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, BAUWEISE

NUTZUNGSKATEGORIE		FÜLLSCHEMA	
1	2	1	2
WA 4.4	M 2.1	Diagonal schraffiert	Vertikal schraffiert
o 7.6	o 7.6	Horizontal schraffiert	Diagonal schraffiert
max 12.1 m	max 12.1 m	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert

- GRZ Grundflächenzahl
- Offene Bauweise
  - Nur Einzelhäuser zulässig
  - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Baugrenze
  - Flurstich

#### VERKEHRSFLÄCHEN

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (siehe Planübersicht)
- Fußweg
- Private Verkehrsfläche
- Fuß- und Radweg
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Aufstellmöglichkeit für Müllbehälter
- Verkehrsgrün
- Hier: Pflanzinsel

#### GRÜNFLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche
- Anzupflanzender Baum § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB
- Private Grünfläche

#### SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 7 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Versickerungsmulde
- Bemessung in m
- Vorflurige Grundstücksgrenzen
- Flurstücksgränze / Flurstücksnummer
- RAL 02, Plannamen für die Anzeigen von Straßenzügen (Vorflurige Schemenansätze, getrennte Straßenzüge und städtebauliche Bereichsbezeichnungen)
- Straßenschnitte
- Einteilung der Straßenverkehrsfläche

### VERFAHRENSVERMERKE

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans samt örtlicher Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 25.07.2012.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 15.10.2012 bis zum 16.11.2012.

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 27.09.2012 bis zum 16.11.2012.

**Bilgung des Entwurfs und Offenlegung**  
Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, die Öffentliche Auslegung sowie der Beschluss über die öffentliche Auslegung erfolgten am 07.05.2014.

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**  
Der Offenlegungsbuch und die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurden am 16.05.2014 ersichtlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schutterwald bekanntgemacht.

**Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes samt örtlicher Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.05.2014 bis zum 30.06.2014. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 22.05.2014 bis zum 23.06.2014.

**Abwägung und Satzungsbeschluss**  
Die Beratung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abschließende Abwägung über die im Laufe des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans samt örtlicher Bauvorschriften durch den Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erfolgten am 07.05.2014.

**Aufstellungsvermerk**  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes samt örtlicher Bauvorschriften mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Schutterwald, den .....  
Martin Hotsch  
Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten**  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am .....

Der Bebauungsplan ist somit am ..... in Kraft getreten.  
Ab dem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Gemeinde Schutterwald bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

**Gemeinde Schutterwald**

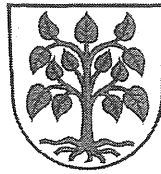
**Bebauungsplan "Feiße Bündt" samt örtlicher Bauvorschriften**

Ranteil

Datum: 10.07.2014 Maßstab: 1:500

**bhm**  
BHM Planungsgesellschaft mbH  
Hindenburgstraße 11 · 78454 Schutterwald · 07521-6318-0 · Fax: 07521-6318-20  
E-Mail: info@bhm.de · www.bhm.de

## Gemeinde Schutterwald



### Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Feiße Bündt“

#### Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schutterwald hat am 30.7.2014

- a) aufgrund § 10 des **Baugesetzbuches (BauGB)** vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.6.2013 (BGBl. I S. 1548),
- b) aufgrund § 74 Abs. 1 und 7 der **Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)** vom 05.03.2010 (GBl. 2010, S. 357), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GBl. S. 389, 440),

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55)

den Bebauungsplan „Feiße Bündt“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan als Satzungen beschlossen.

#### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzungen ist der Bebauungsplan vom 10.07.2014 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzungen.

#### § 2

##### Bestandteile der Satzung

- a) Bebauungsplan, bestehend aus:
  1. dem Planteil vom 10.07.2014, Maßstab 1:500
  2. den textlichen Festsetzungen vom 10.07.2014
- b) Örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 10.07.2014

Beigefügt ist eine Begründung Teil I gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 10.07.2014 und ein Umweltbericht als Teil II in der Fassung vom 24.04.2014.

**§ 3**  
**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzungen treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Schutterwald, 31.07.2014

DER BÜRGERMEISTER :

SIEGEL

.....  
(Martin Holschuh, Bürgermeister)

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt  
701.21 Bauamt

Bearbeiter  
Herr Hahn

Datum: DS-Nr.:  
23.07.2014 159/2014

Gesehen:

## Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2014

TOP 07

### Zwischenbericht über die Ergebnisse der Kanaluntersuchung nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO)

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

#### Abstimmungsergebnis:

entfällt

#### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

#### Sachverhalt/Begründung:

Im Jahr 2013 wurden im Bereich südlich der Hindenburgstraße bis Ortsende Schutterwald (Hofweierer Straße) die Abwasserkanäle mit der Kamera befahren. Die Auswertung der Befahrungsdaten vom Ing. Büro Vogel aus Kappelrodeck wurde Anfang 2014 durchgeführt.

Die Bewertung der Zustandssituation der Kanäle erfolgt wie im Schulnotensystem. Die Zahl 5 (Zustandsklasse) steht für ungenügend oder anders ausgedrückt: hier besteht sofortiger Handlungsbedarf. Bei der Zustandsklasse 4 besteht kurzfristiger Handlungsbedarf. Im Sprachgebrauch heißt dies, dass vordringlicher Handlungsbedarf bei der ZKL 5 besteht und nicht aufgeschoben werden sollte. Allerdings muss auch gesagt werden, dass bei der Klasse 5 - Bewertung der Kanäle keine Gefahr im Verzug bzw. Beeinträchtigung Dritter festgestellt wurde. Somit bleibt Zeit, die notwendigen Sanierungsarbeiten durchzuplanen und entsprechende Bauleistungen auszuschreiben. In der **Anlage 1** sind die Bereiche der ZKL 5 rot markiert. Das Ing. Büro Vogel wird im Rahmen der beauftragten EKVO - Leistungen einen Maßnahmenkatalog erstellen. Dieser wird das Wie und Wann und mit welchem finanziellen Aufwand die Schadensklasse 5 und 4 zu sanieren sind, aufzeigen.

Nach erster Einschätzung werden hier größere Beträge im Eigenbetrieb Abwasser für die Jahre 2015 und folgende einzustellen sein.

**Protokollergänzung:**

Gemeinderätin Jung fragt nach den beiden Kanälen im Bereich Parkweg und Friedenstraße, die über Privatgrundstücke verlaufen. BAL Hahn erläutert deren Geschichte und verdeutlicht, dass diese Kanäle als öffentliche Kanäle anzusehen sind, weil sie nicht nur die betroffenen Privatgrundstücke sondern auch andere entwässern.

Gemeinderätin Junker berichtet von dem kürzlichen Starkregen, bei dem der Kanal in der Löhliwälderstraße voll war und zum Teil sogar die Gullideckel angehoben wurden. Bei diesem Regenereignis war auch der Bruchgraben voll. Der Bruchgraben ist derzeit stark zugewachsen und sollte deshalb wieder gesäubert werden.

BAL Hahn erinnert daran, dass vor ca. 15 Jahren von der Gemeinde die Genehmigung eingeholt wurde, den Bruchgraben zu erweitern. Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde aber dann immer wieder verschoben, weil es hierfür keine Zuschüsse gab. Mittlerweile ist diese Genehmigung leider abgelaufen und müsste neu beantragt werden. Er empfiehlt dies, weil der zu tätige Erdaushub kostengünstig im Lärmschutzwall Autobahn deponiert werden könnte.

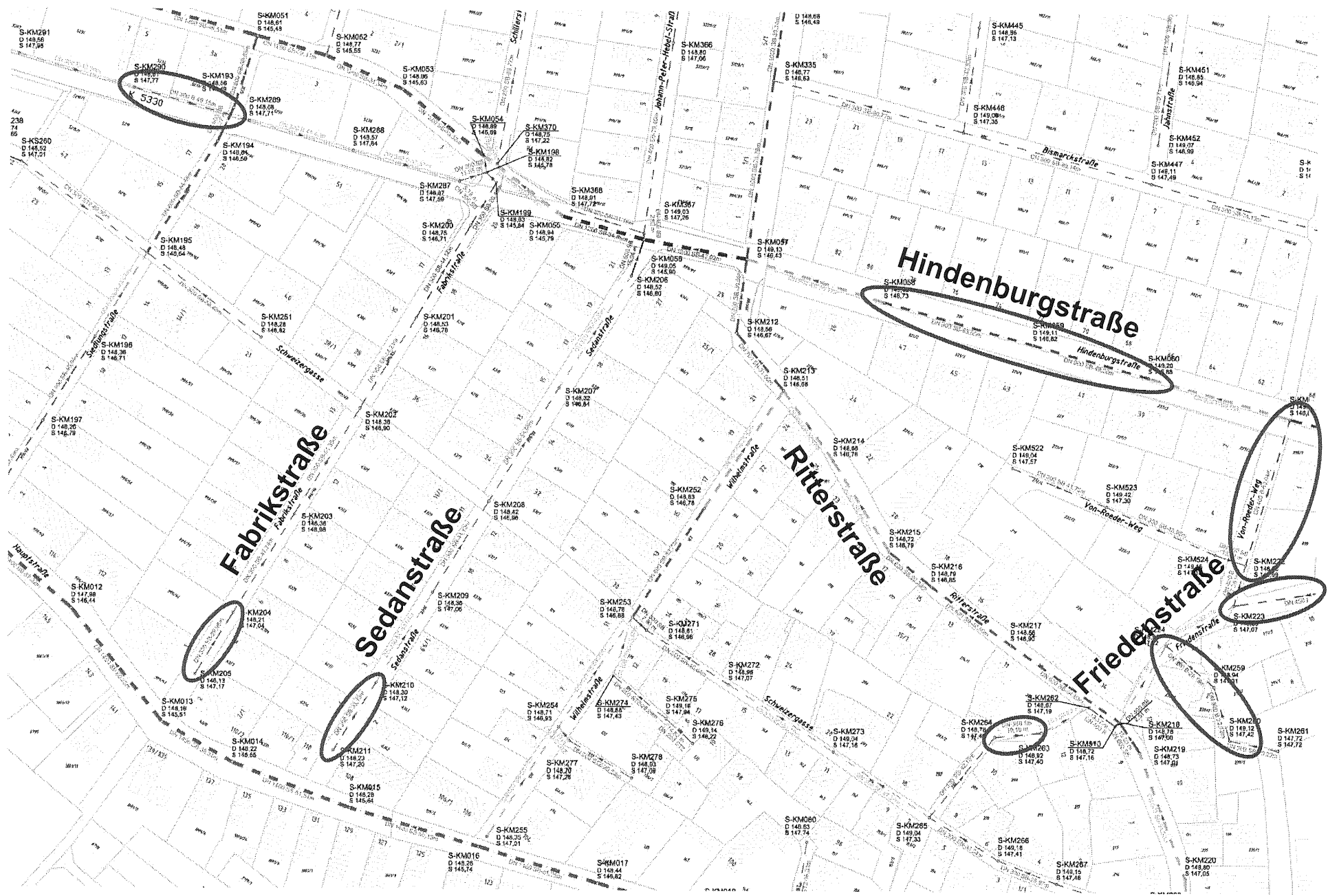
Gemeinderat Seigel sieht Probleme, weil derzeit der Grundwasserstand extrem hoch ist. Der Bruchgraben ist hierbei ein Nadelöhr genauso wie das Schütterle. Eine Verbesserung des Bruchgrabens nutzt dann nichts, wenn das anfallende Wasser nicht ins Schütterle abfließen kann. Dennoch empfiehlt auch er, den ein oder anderen Bewuchs des Grabens im kommenden Winter zu entfernen.

Anlage 1 TOP 07

GR ö 30.07.2014

	<b>Ergebnisinterpretation</b>	<b>Bedeutung</b>
—————	Zustandsklasse (ZKL) 0	Schadensfrei, kein Handlungsbedarf
—————	Zustandsklasse (ZKL) 1	Nachrangige Bedeutung, Beobachtung
—————	Zustandsklasse (ZKL) 2	Langfristiger Handlungsbedarf
—————	Zustandsklasse (ZKL) 3	Mittelfristiger Handlungsbedarf
—————	Zustandsklasse (ZKL) 4	Kurzfristiger Handlungsbedarf
—————	Zustandsklasse (ZKL) 5	Sofortmaßnahme, akuter Handlungsbedarf





S-KM230  
D 147.71  
S 147.71

Hindenburgstraße

Fabrikstraße

Sedanstraße

Ritterstraße

Friedenstraße

S-KM201  
D 148.88  
S 147.99

S-KM051  
D 148.61  
S 145.43

S-KM062  
D 148.77  
S 148.58

S-KM053  
D 148.88  
S 145.63

S-KM289  
D 149.09  
S 147.71

S-KM054  
D 148.88  
S 145.99

S-KM070  
D 148.23  
S 147.22

S-KM108  
D 148.88  
S 145.78

S-KM056  
D 148.88  
S 147.22

S-KM057  
D 148.88  
S 147.22

S-KM335  
D 146.72  
S 146.63

S-KM445  
D 148.88  
S 147.13

S-KM451  
D 146.85  
S 146.84

S-KM452  
D 148.07  
S 148.99

S-KM447  
D 148.11  
S 147.99

S-KS260  
D 148.52  
S 147.01

S-KM194  
D 148.98  
S 146.59

S-KM268  
D 149.57  
S 147.84

S-KM287  
D 148.87  
S 147.69

S-KM200  
D 148.75  
S 146.71

S-KM199  
D 148.88  
S 145.84

S-KM055  
D 148.88  
S 145.78

S-KM059  
D 148.05  
S 145.80

S-KM058  
D 148.88  
S 146.80

S-KM059  
D 148.13  
S 146.43

S-KM058  
D 148.88  
S 146.73

S-KM059  
D 148.11  
S 146.62

S-KM060  
D 148.23  
S 146.88

S-KM061  
D 148.88  
S 146.88

S-KM062  
D 148.88  
S 146.88

S-KM197  
D 148.25  
S 146.79

S-KM198  
D 148.36  
S 146.71

S-KM251  
D 148.23  
S 146.82

S-KM201  
D 148.75  
S 146.70

S-KM207  
D 148.88  
S 146.81

S-KM212  
D 148.26  
S 146.67

S-KM213  
D 148.51  
S 146.68

S-KM214  
D 148.68  
S 146.76

S-KM522  
D 149.04  
S 147.57

S-KM523  
D 149.42  
S 147.30

S-KM524  
D 148.88  
S 146.88

S-KM525  
D 148.88  
S 146.88

S-KM012  
D 147.90  
S 146.44

S-KM204  
D 148.21  
S 147.04

S-KM205  
D 148.13  
S 147.17

S-KM013  
D 148.28  
S 145.51

S-KM014  
D 148.22  
S 146.55

S-KM211  
D 148.20  
S 147.25

S-KM015  
D 148.28  
S 145.84

S-KM016  
D 148.25  
S 145.74

S-KM017  
D 148.44  
S 147.01

S-KM208  
D 148.42  
S 146.98

S-KM209  
D 148.30  
S 147.08

S-KM253  
D 148.78  
S 146.98

S-KM271  
D 148.91  
S 148.92

S-KM272  
D 148.86  
S 147.07

S-KM273  
D 148.91  
S 147.16

S-KM274  
D 148.91  
S 146.96

S-KM275  
D 148.83  
S 147.04

S-KM276  
D 149.14  
S 148.92

S-KM277  
D 148.20  
S 147.28

S-KM278  
D 148.03  
S 147.09

S-KM279  
D 148.03  
S 147.09

S-KM080  
D 148.93  
S 147.74

S-KM285  
D 149.04  
S 147.33

S-KM286  
D 149.04  
S 147.41

S-KM287  
D 149.15  
S 147.28

S-KM288  
D 148.88  
S 147.05

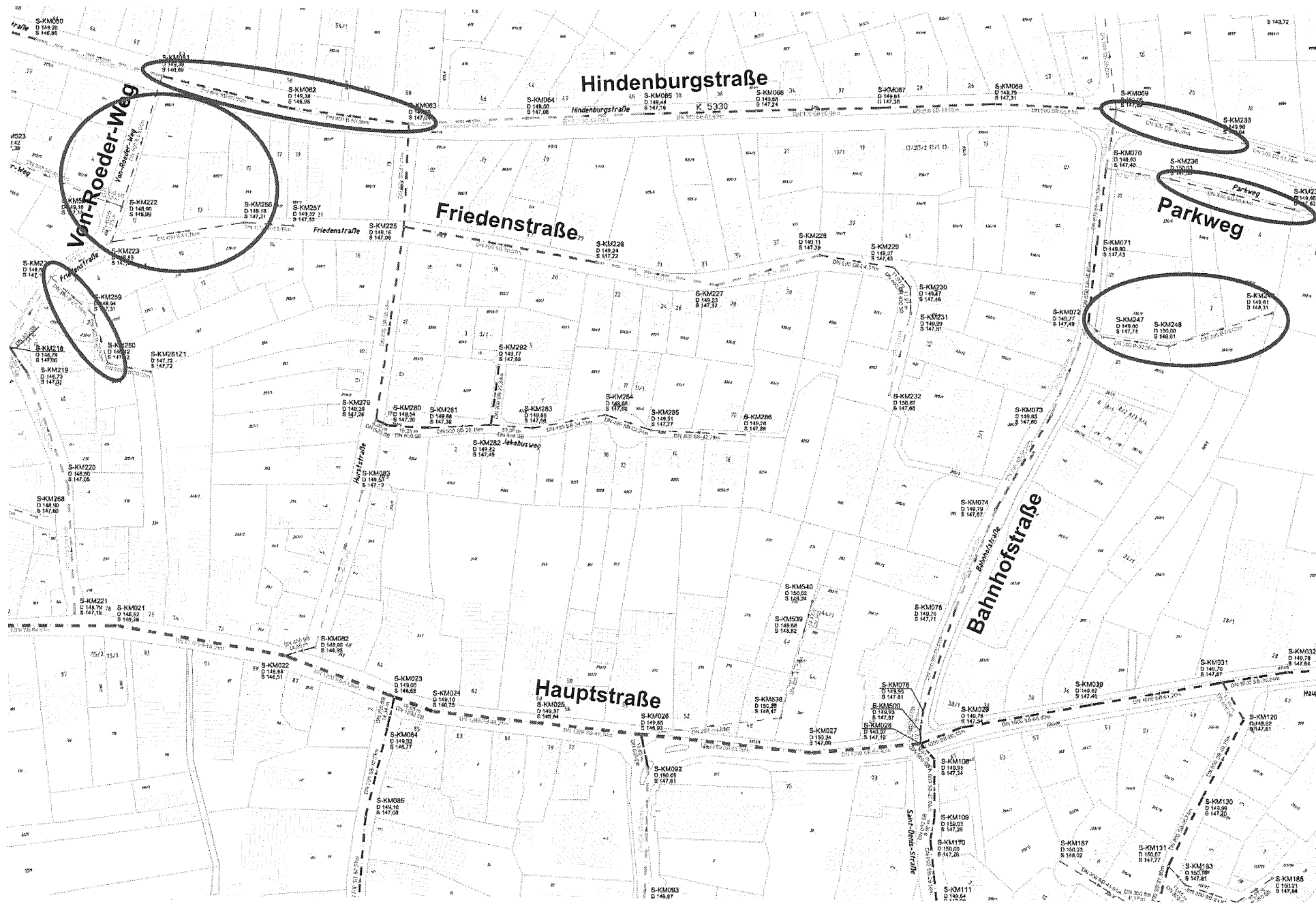
S-KM289  
D 148.88  
S 147.05

S-KM290  
D 148.88  
S 147.05

S-KM291  
D 148.88  
S 147.05

S-KM292  
D 148.88  
S 147.05

S-KM293  
D 148.88  
S 147.05



Hindenburgstraße

Friedenstraße

Hauptstraße

Bahnhofstraße

Von-Roeder-Weg

Parkweg

K 5330

Friedenstraße

Sankt-Johannis-Straße

Friedenstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

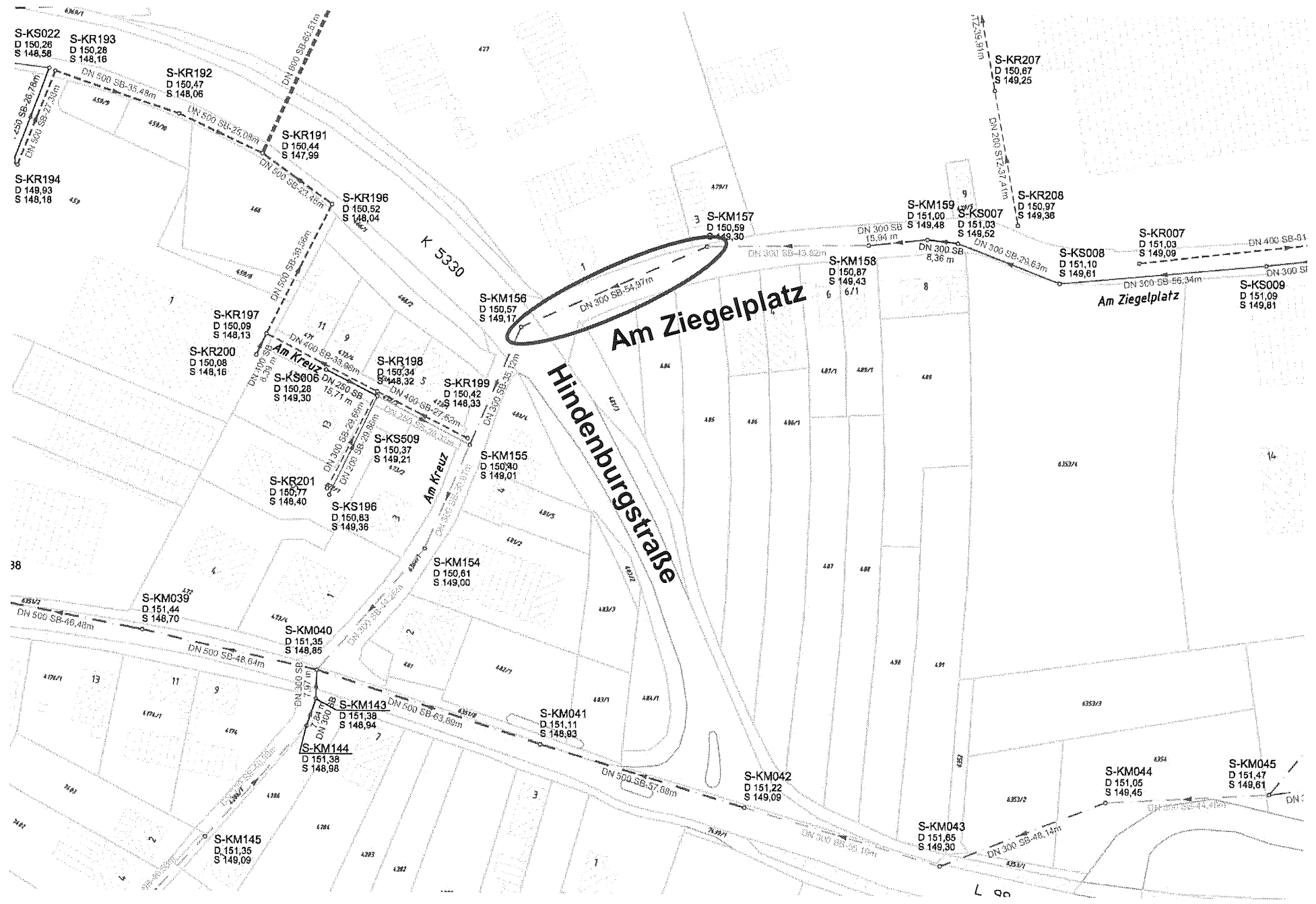
Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße

Hindenburgstraße



**Am Ziegelplatz**

**Hindenburgstraße**

S-KS022  
D 150,26  
S 148,58

S-KR193  
D 150,28  
S 148,16

S-KR192  
D 150,47  
S 148,06

S-KR191  
D 150,44  
S 147,99

S-KR194  
D 149,93  
S 148,18

S-KR196  
D 150,52  
S 148,04

S-KM156  
D 150,57  
S 149,11

S-KM157  
D 150,59  
S 149,30

S-KM159  
D 151,00  
S 149,48

S-KS007  
D 151,03  
S 149,52

S-KR208  
D 150,97  
S 149,38

S-KR007  
D 151,03  
S 149,09

S-KS008  
D 151,10  
S 149,61

S-KS009  
D 151,09  
S 149,81

S-KR197  
D 150,09  
S 148,13

S-KR200  
D 150,08  
S 148,16

S-KS006  
D 150,28  
S 149,30

S-KR198  
D 150,34  
S 148,32

S-KR199  
D 150,42  
S 148,33

S-KM155  
D 150,80  
S 149,01

S-KR201  
D 150,77  
S 148,40

S-KS196  
D 150,83  
S 149,38

S-KM154  
D 150,81  
S 149,00

S-KM039  
D 151,44  
S 148,70

S-KM040  
D 151,35  
S 148,85

S-KM143  
D 151,38  
S 148,94

S-KM144  
D 151,38  
S 148,98

S-KM041  
D 151,11  
S 148,93

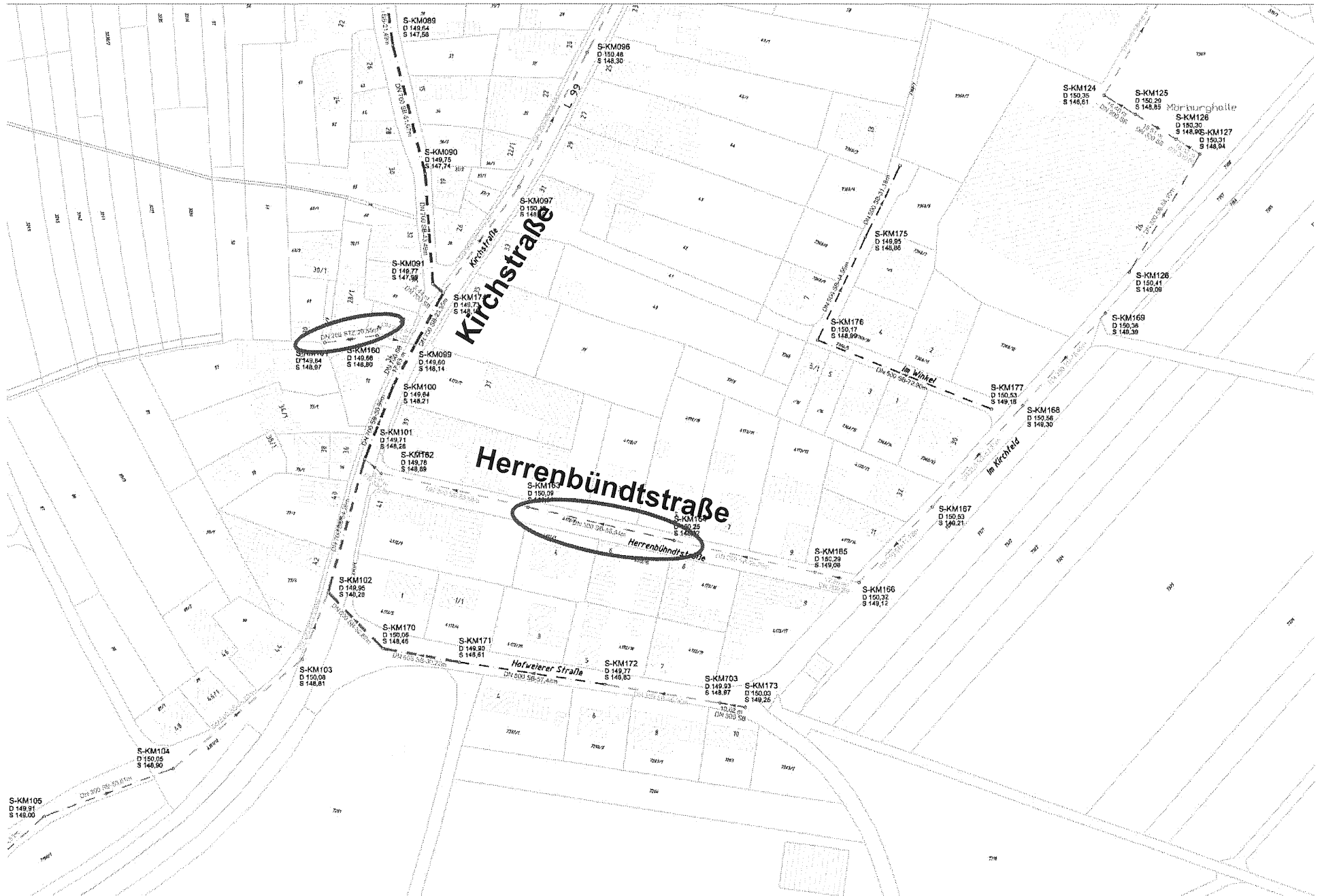
S-KM042  
D 151,22  
S 149,09

S-KM145  
D 151,35  
S 149,09

S-KM043  
D 151,65  
S 149,30

S-KM044  
D 151,05  
S 149,45

S-KM045  
D 151,47  
S 149,81



öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt  
785.3 Bauamt

Bearbeiter  
Herr Hahn

Datum: DS-Nr.:  
23.07.2014 160/2014

Gesehen:

## Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2014

## TOP 08

**Feldwegsanierung**  
hier: Bau- und Ausschreibungsbeschluss

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Baubeschluss wird gefasst, die Arbeiten werden beschränkt ausgeschrieben.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
50.000,-	50.000,-		7850.95000

### Sachverhalt/Begründung:

Die bereits in den Jahren 2012 und 2013 begonnene Feldwegsanierung möchte die Verwaltung auch in diesem Jahr fortsetzen. Es ist vorgesehen, den Wirtschaftsweg zwischen dem Hanfbündtweg und dem neuen Mattenweg (Nr. 5 in der **Anlage 1**) zu sanieren. Wie in **beiden Anlagen** ersichtlich, sind noch einige Kilometer Feldwege markiert, die kurz- und mittelfristig zu sanieren sind. Die Verwaltung wird hierzu in den zukünftigen Haushaltsberatungen entsprechende Vorschläge einbringen.

### Protokollergänzung:

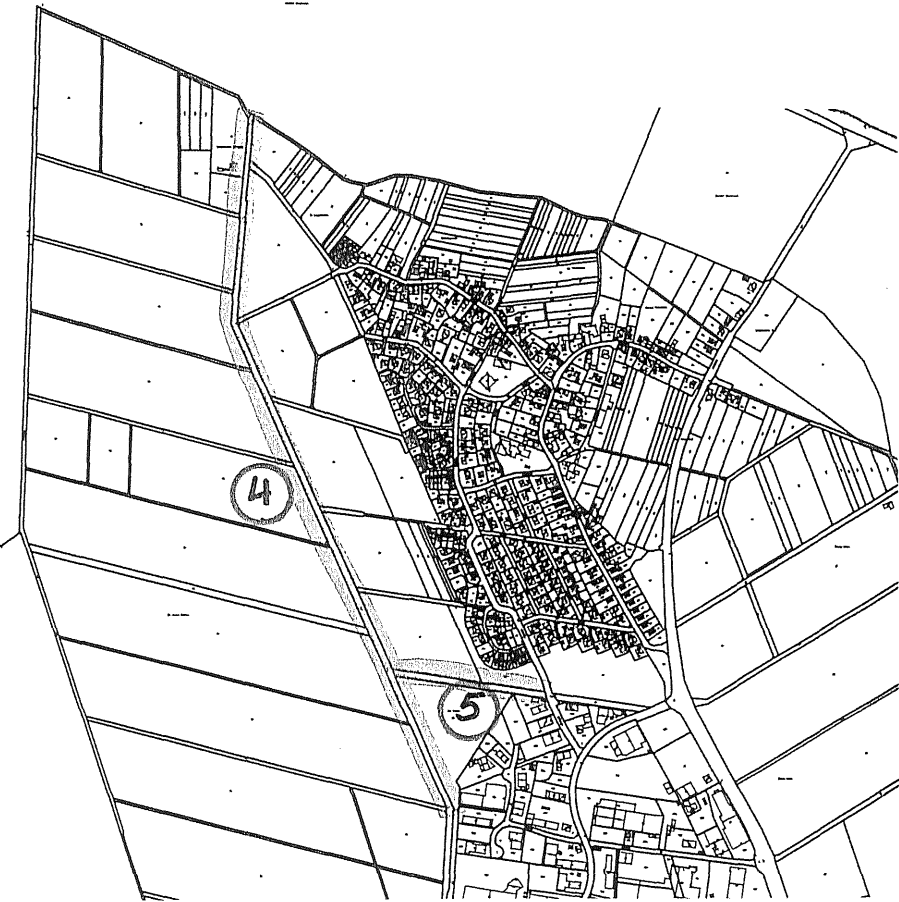
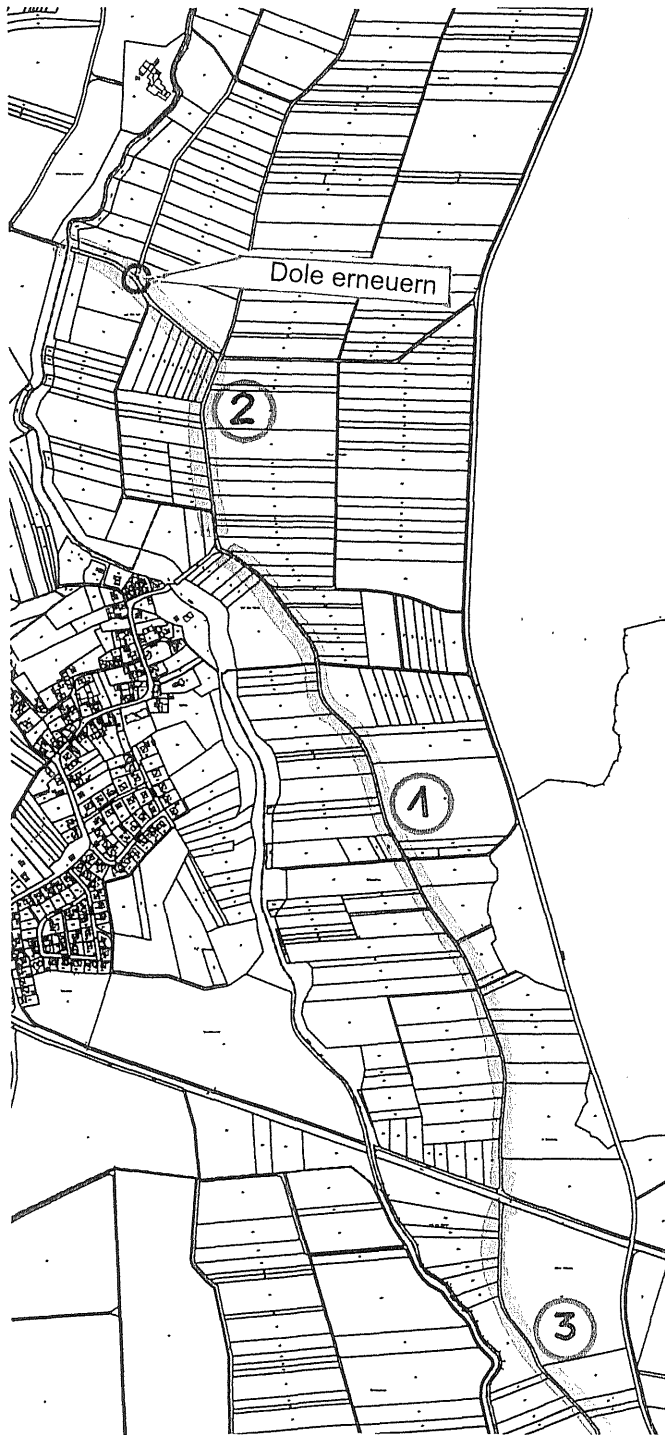
BAL Hahn verdeutlicht, dass alle notwendigen Maßnahmen ca. 500 – 600.000,-- € kosten würden.

Für Gemeinderat Seigel macht die Maßnahme 5 Sinn, der Bereich der Maßnahme 2 ist aber auch in sehr schlechtem Zustand. Er würde diese vorziehen.

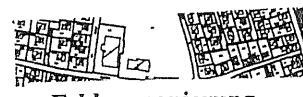
BAL Hahn schlägt vor, von der Maßnahme 2 dann noch Teile auszuführen, wenn nach Maßnahme 5 noch Geld vorhanden ist.

Gemeinderat Wolter will wissen, ob die Zufahrt zum Tennisheim verbessert werden könnte.

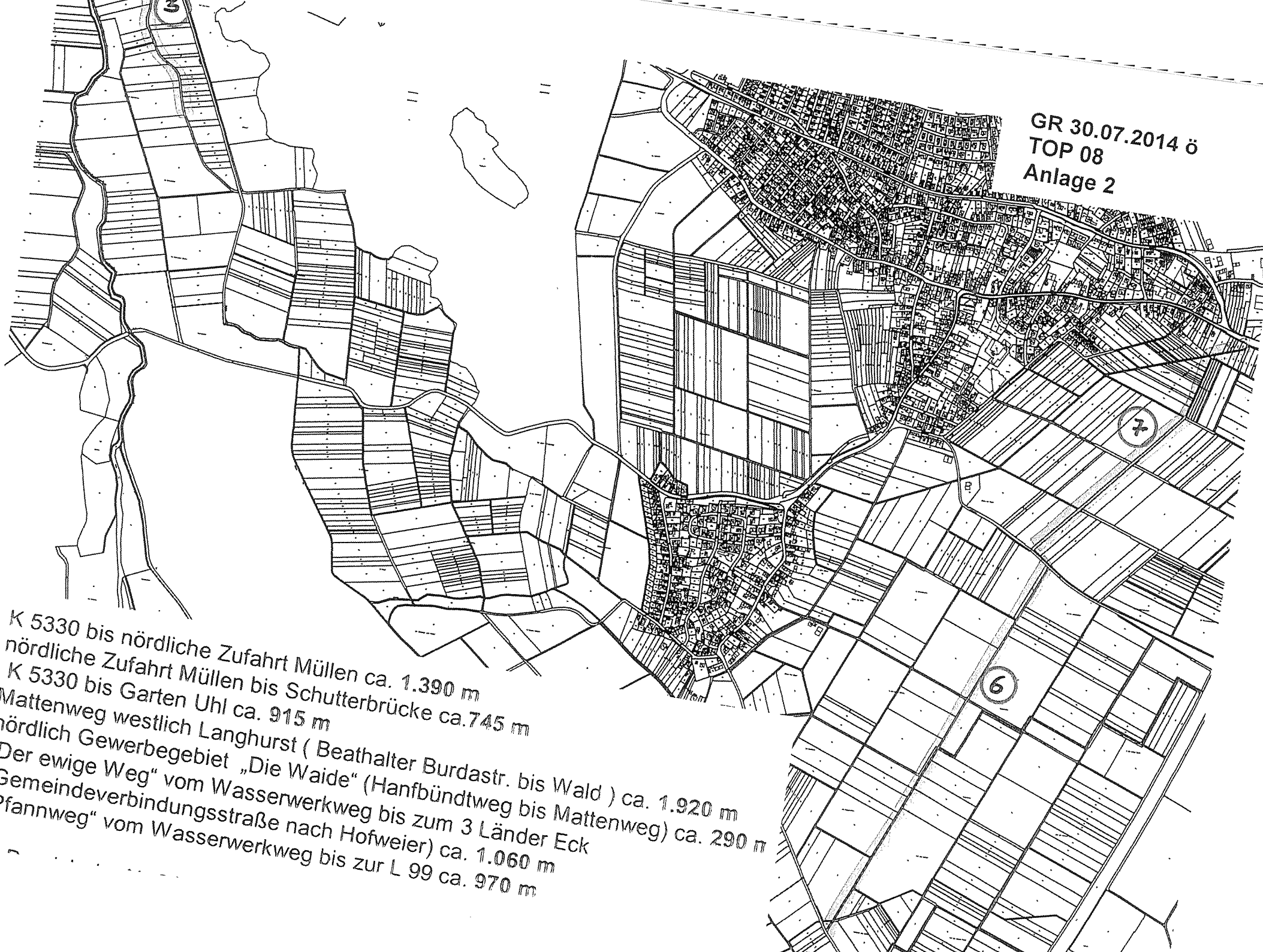
Bürgermeister Holschuh verdeutlicht, dass dieses Thema schon mehrfach im Gemeinderat bei den Haushaltsberatungen diskutiert und jedes Mal abgelehnt wurde.



- 1 K 5330 bis nördliche Zufahrt Müllen ca. 1.390 m
- 2 nördliche Zufahrt Müllen bis Schutterbrücke ca.745 m
- 3 K 5330 bis Garten Uhl ca. 915 m
- 4 Mattenweg westlich Langhurst ( Beathalter Burdastr. bis Wald ) ca. 1.920 m
- 5 nördlich Gewerbegebiet „Die Waide“ (Hanfbündtweg bis Mattenweg) ca. 290 m
- 6 „Der ewige Weg“ vom Wasserwerkweg bis zum 3 Länder Eck  
(Gemeindeverbindungsstraße nach Hofweier) ca. 1.060 m
- 7 „Pfannweg“ vom Wasserwerkweg bis zur L 99 ca. 970 m



GR 30.07.2014 ö  
TOP 08  
Anlage 2



- 1 K 5330 bis nördliche Zufahrt Müllen ca. 1.390 m
- 2 nördliche Zufahrt Müllen bis Schutterbrücke ca.745 m
- 3 K 5330 bis Garten Uhl ca. 915 m
- 4 Mattenweg westlich Langhurst ( Beathalter Burdastr. bis Wald ) ca. 1.920 m
- 5 nördlich Gewerbegebiet „Die Waide“ (Hanfbündtweg bis Mattenweg) ca. 290 m
- 6 „Der ewige Weg“ vom Wasserwerkweg bis zum 3 Länder Eck  
(Gemeindeverbindungsstraße nach Hofweier) ca. 1.060 m
- 7 „Pfannweg“ vom Wasserwerkweg bis zur L 99 ca. 970 m

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** Amt  
623.22; Hauptamt  
615.21

**Bearbeiter**  
Herr Holschuh

**Datum:** 09.07.2014  
**DS-Nr.:** 161/2014

**Gesehen:**

## Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2014

**TOP 09**

### Sanierung der Ortsmitte von Schutterwald

#### frühere Beratungen

#### Sitzungstermin

GR TOP 03 ö

09.05.2012

GR TOP 03 ö

26.09.2012

GR TOP 08 ö

25.09.2013

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut einen Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm beim Regierungspräsidium Freiburg einzureichen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
1.500,- €	10.000,- €		6150/95000

#### Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat beauftragte in seiner Sitzung am 09.05.2012 die Fa. STEG, eine Grob-analyse der städtebaulichen Situation in Schutterwald durchzuführen. Die Analyse wurde am 26.09.2012 vorgestellt.

Am 17.04.2013 fand eine Klausurtagung des Gemeinderats statt, in dem sich der Rat mit der derzeitigen Situation und den Entwicklungszielen der Gemeinde beschäftigte.

Am 25.09.2013 beschloss der Gemeinderat, einen erneuten Antrag auf Aufnahme ins Landessanierungsprogramm zu stellen.

Für die Aufnahme ins Landessanierungsprogramm ist zwingend eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Der Gemeinderat beschloss, dies in der Form einer Haushaltsbefragung durchzuführen. Dadurch sollte ein erneuter Wiederholungsantrag im Herbst 2014 aufgewertet werden.

Vorgeschlagen wird, nun erneut einen Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes (LSP) zu stellen.



Alle weiteren Schritte wie endgültige Gebietsabgrenzung, Einbeziehung der Bevölkerung, Festlegung von Sanierungsabläufen etc. werden erst vorgenommen, wenn der Antrag in das Programm aufgenommen wurde.

Voraussichtlich im Herbst werden wir über die Ergebnisse der Haushaltsbefragung informieren.

**Protokollergänzung:**

Gemeinderätin Junker will wissen, wie die Resonanz aus der Bevölkerung zur Haushaltsbefragung war.

Laut Bürgermeister hat man ca. 20 % Rückmeldungen erhalten. Dies ist ordentlich.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt Bearbeiter Datum: DS-Nr.: Gesehen:  
790.63 Hauptamt Herr Feger/dg 23.07.2014 162/14

**Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2014**

**TOP 10**

**Öffentliche Betrauung (interner Organisationsakt) für die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Betrauungsakt)**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Gemeinde Schutterwald beauftragt die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH mit Wirkung zum 01.08.2014 mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, im Wege eines öffentlichen Auftrags (Betrauungsakt).

Der Text des öffentlichen Auftrags (Betrauungsakt) ist als Anlage beigelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

**Sachverhalt/Begründung:**

1. Öffentliche Beauftragung (Betrauungsakt)

a) Allgemeines

Der Landkreis Ortenaukreis und zahlreiche Kommunen aus dem Ortenaukreis sowie angrenzenden Kreisen sind Gesellschafter der gemeinsamen Gesellschaft "WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH". Diese Gesellschaft hat von den Gesellschaftern die freiwillige Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Interesse der Allgemeinheit übernommen. Unternehmensgegenstand ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur der Region Offenburg/Ortenau durch eine gezielte Förderung der Wirtschaft, insbesondere mittels eines regionalen Standortmarketings, die Entwicklung und Betreuung des vorhandenen Unternehmensbestandes, die Ansprache und Betreuung ansiedlungswilliger Unternehmen, die Information, Kooperation und Koordination in allen Bereichen der regionalen Wirtschaftsförderung sowie die Förderung der regionalen Identität.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH nach § 16 ihres Gesellschaftsvertrags Umlagen des Ortenaukreises sowie der Gesellschafter, die Städte und Gemeinden sind, sowie Festbeiträge der Gesellschafter, die nicht Gemeinden sind

(Handwerkskammer Freiburg, Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein). Darüber hinaus erhält die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH Mittel von Unternehmen aus der Region, die nicht Gesellschafter sind und dem Wirtschaftsbeirat der Gesellschaft beigetreten sind.

Die Finanzierung der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH unterliegt den europäischen Beihilfenvorschriften. Danach sind Beihilfen grundsätzlich verboten und nur ausnahmsweise zulässig, insbesondere wenn sie bei der Europäischen Kommission angemeldet und von dieser genehmigt werden.

Die Europäische Kommission hat hierzu am 13. Juli 2005 zunächst das sog. "Monti-Kroes-Paket" beschlossen (veröffentlicht im Amtsblatt der EU am 29. November 2005). Dieses ist zwischenzeitlich durch das sog. "Almunia-Paket" (veröffentlicht im Amtsblatt der EU am 11. Januar 2012) abgelöst worden. Dieses regelt, wie Art. 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) anzuwenden ist auf:

- staatliche Beihilfen
- an Unternehmen
- als Ausgleich für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Gemeinwohlverpflichtung).

Mit diesen beiden "Paketen" hat die Europäische Kommission weitreichende Folgerungen aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Anwendung des Beihilferechts gezogen. Auf Grundlage des "Almunia-Pakets" können Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (in der Regel Leistungen der Daseinsvorsorge), nach Art. 106 Abs. 2 AEUV von der sog. Notifizierungspflicht (Anzeige- und Genehmigungspflicht) zur Europäischen Kommission freigestellt werden.

#### b) Auswirkungen auf die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH

Mit Blick auf die Finanzierung der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH hat eine durch Geschäftsführer der WRO GmbH vorgenommene rechtliche Prüfung der beihilfenrechtlichen Situation Handlungsbedarf ergeben. Vorliegend kann nicht ausgeschlossen werden, dass ungeachtet dessen, dass im Hinblick auf die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenaukreis GmbH die Finanzierung durch die Gesellschafter bei gebotener vorsichtiger Auslegung des Beihilfentatbestands eine Beihilfe i. S. v. Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellen kann.

Wesentlicher Bestandteil des o. g. "Almunia-Pakets" ist der sog. "Freistellungsbeschluss" der Europäischen Kommission vom 21. Dezember 2011 (Beschluss der Kommission über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2011) 9380), ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012). Dieser enthält

verschiedene Voraussetzungen, bei deren Erfüllung Zuwendungen an Unternehmen zur Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge zwar Beihilfen im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellen, aufgrund der gesetzlichen Freistellung aber nicht der Notifizierungspflicht nach Art. 108 Abs. 3 Satz 3 AEUV unterliegen und deshalb nicht bei der Europäischen Kommission zur vorherigen Prüfung und Genehmigung angemeldet werden müssen (Prinzip der Legalausnahme).

Um die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses zu erfüllen mit der Folge, dass die Finanzierung der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH nicht bei der Europäischen Kommission anzumelden ist, soll die Finanzierung der Gesellschaft durch die Gesellschafter auf der Grundlage eines entsprechend ausgestalteten Betrauungsakts für die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH erfolgen.

In dem Betrauungsakt, der nach dem Freistellungsbeschluss erforderlich ist, sind folgende Parameter für die Leistungen und finanziellen Zuwendungen vorab festzulegen:

(1) Öffentlicher Auftrag

Der Betrauungsakt muss an die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH gerichtet und rechtlich verbindlich sein.

(2) Berechnung der Ausgleichsleistungen

Die Beihilfe für die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH muss nachvollziehbar berechnet und die Festlegungen müssen im Vorhinein getroffen werden. Dies geschieht durch den Betrauungsakt in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag und dem Finanz- und Wirtschaftsplan.

(3) Vermeidung von Überkompensation und Kontrolle

Die Verwendung der Mittel muss von der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH im Jahresabschluss nachgewiesen werden.

Der Entwurf des als **Anlage** beigefügten Betrauungsakts basiert auf dem aktuellen Muster des Landkreistags Baden-Württemberg und ähnlichen Vorgängen verschiedener Landkreise und Kommunen. Er ermöglicht für die hier in Rede stehende Finanzierung der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH die Freistellung von der Notifizierungspflicht bei der Europäischen Kommission.

Die Beschlussfassung über den Entwurf des Betrauungsakts hat in den jeweils zuständigen Gremien der einzelnen Gesellschafter der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau erfolgen. Dabei entspricht es der ganz herrschenden Auffassung, dass kommunalrechtlich für die Beschlussfassung über den Erlass eines Betrauungsakts jeweils der Kreistag bzw. der Gemeinderat und nicht der Landrat bzw. (Ober)Bürgermeister zuständig ist.

**Öffentlicher Auftrag  
(Betrauungsakt)**

der Stadt Achern,  
der Gemeinde Appenweier,  
der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach,  
der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach  
der Gemeinde Berghaupten,  
der Gemeinde Biberach,  
der Stadt Bühl,  
der Gemeinde Durbach,  
der Stadt Ettenheim,  
der Gemeinde Fischerbach,  
der Gemeinde Friesenheim,  
der Stadt Gengenbach  
der Gemeinde Gutach,  
der Handwerkskammer Freiburg  
der Stadt Haslach im Kinzigtal,  
der Stadt Hausach,  
der Gemeinde Hofstetten,  
der Gemeinde Hohberg,  
der Stadt Hornberg,  
der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein  
der Gemeinde Kappel-Grafenhausen,  
der Gemeinde Kappelrodeck,  
der Stadt Kehl,  
der Gemeinde Kippenheim,  
der Stadt Lahr,  
des Landkreises Ortenaukreis,  
der Gemeinde Lauf,  
der Gemeinde Lautenbach,  
der Stadt Mahlberg,  
der Gemeinde Meißenheim,  
der Gemeinde Mühlenbach,  
der Gemeinde Neuried,  
der Gemeinde Nordrach,  
der Gemeinde Oberharmersbach,  
der Stadt Oberkirch,  
der Gemeinde Oberwolfach,

der Stadt Offenburg,  
Gemeinde Ohlsbach,  
der Stadt Oppenau,  
der Gemeinde Ortenberg,  
der Gemeinde Ottenhöfen,  
der Stadt Renchen,  
der Gemeinde Ringsheim,  
der Gemeinde Rust,  
der Gemeinde Sasbach,  
der Gemeinde Sasbachwalden,  
der Stadt Schiltach,  
der Gemeinde Schuttertal,  
der Gemeinde Schutterwald,  
der Gemeinde Schwanau,  
der Gemeinde Seebach,  
der Gemeinde Seelbach,  
der Gemeinde Steinach,  
der Gemeinde Willstätt,  
der Stadt Wolfach,  
und der Stadt Zell am Harmersbach

(nachfolgend gemeinsam "die Gesellschafter")

auf der Grundlage

des

**BESCHLUSSES DER KOMMISSION**

vom 20. Dezember 2011

über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten

bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem

wirtschaftlichem Interesse betraut sind

(bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2011) 9380)

(2012/21/EU, ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012)

- Freistellungbeschluss -,

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION  
vom 11. Januar 2012  
über die Anwendung der Beihilfenvorschriften der Europäischen Union  
auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von  
Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse  
(2012/C 8/02, ABI. EU Nr. C 8/4 vom 11. Januar 2012),

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION  
vom 11. Januar 2012  
Rahmen der Europäischen Union  
für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die  
Erbringung öffentlicher Dienstleistungen (2011)  
(2012/C 8/03, ABI. EU Nr. C 8/15 vom 11. Januar 2012)

und der

RICHTLINIE 2006/111/EG DER KOMMISSION  
vom 16. November 2006  
über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und  
den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb be-  
stimmter Unternehmen  
(ABI. EU Nr. L 318/17 vom 17. November 2006)

an die

WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH, Offenburg

(nachfolgend auch "Gesellschaft")

## § 1

### Gemeinwohlaufgabe

- (1) Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sind Landkreise und Kommunen zur kommunalen Wirtschaftsförderung berechtigt. Diese zur kommunalen Daseinsvorsorge zählende freiwillige kommunale Aufgabe zielt darauf ab, durch Schaffung und Verbesserung der Standortbedingungen der Wirtschaft das wirt-

schaftliche und soziale Wohl der Einwohner in den Landkreisen und Kommunen zu sichern oder zu steigern. Die Gesellschafter der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH haben sich zur gemeinsamen Wahrnehmung dieser Aufgabe im Interesse ihrer Einwohner entschlossen.

- (2) Zur Umsetzung des in Abs. 1 beschriebenen Ziels im Interesse der Allgemeinheit haben die Gesellschafter die Gesellschaft gegründet. Deren Gegenstand ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur der Region Offenburg/Ortenau durch eine gezielte Förderung der Wirtschaft, insbesondere mittels eines regionalen Standortmarketings (nach innen und außen), die Entwicklung und Betreuung des vorhandenen Unternehmensbestandes, die Akquisition ansiedlungswilliger Unternehmen, die Information, Kooperation und Koordination in allen Bereichen der regionalen Wirtschaftsförderung sowie die Förderung der regionalen Identität. Diese Ziele verfolgt die Gesellschaft insbesondere durch
  1. Öffentlichkeitsarbeit in Form von Werbeprospekten, Anzeigenschaltungen, Beteiligung an Messen und Ausstellungen etc.,
  2. Aufbereitung der Standortfaktoren der Region, z.B. vorhandene Gewerbeflächen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Forschungs- und Entwicklungspotentiale, Kultur-, Freizeit- und Erholungsangebote u.a. für die Akquisition von Investoren im In- und Ausland,
  3. die Intensivierung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Gesellschaftern, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, den technologie- und innovationsorientierten Dienstleistungseinrichtungen, den Unternehmen der Region sowie anderen Institutionen beispielsweise im Rahmen von Arbeitskreisen, Fachgesprächen und Informationsveranstaltungen,
  4. die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Gesellschafter gegenüber Bund, Land, Kammern und Verbänden sowie sonstigen von der Wirtschaftsförderung tangierten Institutionen,
  5. Existenzgründungsförderung,
  6. ein gemeinsames Erscheinungsbild (CI/CD) der Region.
- (3) Die in Abs. 1 genannte Aufgabe stellt eine Aufgabe der klassischen "kommunalen Daseinsvorsorge" dar. Aufgrund der kommunalen Definitionshoheit für den Begriff der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) ist anerkannt, dass diese Leistung auch eine DAWI mit einem spezifischen Gemeinwohlbezug im Sinne des Europäischen Beihilfenrechts darstellt.



- (4) Aufgrund der Formulierungen in § 2 des Gesellschaftsvertrags der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH ist sichergestellt, dass die Gesellschaft bei der in Abs. 1 genannten Aufgabe auf die Erbringung von DAWI und das kommunalrechtlich zulässige Maß beschränkt ist.

Falls und soweit sich das Aufgabengebiet der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH in den folgenden Jahren ändern wird, werden die Gesellschafter den Unternehmensgegenstand der Gesellschaft entsprechend anpassen. Dabei werden die Gesellschafter insbesondere dafür Sorge tragen, dass die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH bei sämtlichen von ihr erbrachten Maßnahmen und Geschäften weiterhin auf die Erbringung von DAWI und das kommunalrechtlich zulässige Maß beschränkt ist.

## **§ 2**

### **Beauftragtes Unternehmen, Art der Dienstleistungen (zu Art. 4 des Freistellungsbeschlusses)**

- (1) Die Gesellschafter der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH betrauen die Gesellschaft mit Wirkung zum [•]. [•] 2014 mit der Erbringung nachstehender DAWI:
1. Branchen- und zielgruppenspezifisches Standortmarketing: Dazu gehört die externe und interne Bewerbung der Branchenschwerpunkte der Ortenau, die Identifikation von Investoren, Potentialanalysen, die Entwicklung und Durchführung von Kampagnen zur Zielgruppenansprache, Public Relations, das Benchmarking mit benachbarten Regionen sowie die Bestimmung strategischer Partnerschaften.
  2. Netzwerkbildung auf interkommunaler Ebene: Die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH baut Branchennetzwerke auf, bildet über Veranstaltungen und Projekte Brücken zwischen relevanten Akteuren von Kommunalverwaltungen und Kommunalpolitik, bezieht Führungskräfte aus Unternehmen in das kommunale Leben ein und veranstaltet öffentlich zugängliche Unternehmerforen für die breite Öffentlichkeit.
  3. Gründungsklima schaffen: Zur Unterstützung von Existenzgründern koordiniert die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH gemeinsam mit den Gründerzentren BITZ in Bühl, Technologiepark Offenburg und ZIG in Hornberg die Gründerinitiative Ortenau. Durch die Schaffung zusätzlicher Beratungsangebote verstetigt die WRO Wirtschaftsregion Offen-

burg/Ortenau GmbH das Thema Existenzgründung in der Region, insbesondere an den regionalen Hochschulen. Gemeinsam mit einem breiten Netzwerk an Kooperationspartnern richtet die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH einen regelmäßigen Existenzgründertag aus. Der Existenzgründertag ist die zentrale Veranstaltung zur umfassenden und optimalen Beratung von Existenzgründern.

4. Gewerbeimmobilienmessen und Tourismusmessen: Um einen optimalen Vertrieb der regional verfügbaren Gewerbeflächen und Bestandsimmobilien zu unterstützen, organisiert die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH für Gesellschafter und Mitgliedsfirmen die Teilnahme an Gewerbeimmobilienmessen in München (ExpoReal) und Cannes (MIPIM). Um von der Sogwirkung durch den Einzugsbereich Straßburg/Frankreich zu profitieren, finden die Auftritte gemeinsam mit der Communauté de Strasbourg (CUS) und dem Eurodistrikt statt.

Die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH stärkt den ländlichen Raum der Ortenau mit der Organisation der Teilnahme an Tourismusmessen. Dazu gehören Auftritte im regionalen Umfeld und im grenznahen Ausland, zum Beispiel die Basler Ferienmesse, Oberrheinmesse Offenburg, Offerta Karlsruhe, SITV Colmar und Tourissimo Strasbourg.

5. Einbeziehung der regionalen Wirtschaft: Die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH stärkt die Einbeziehung der regionalen Wirtschaft und ermutigt Unternehmen der Region, dem hierfür gegründeten Wirtschaftsbeirat beizutreten. Der Wirtschaftsbeirat ist ein branchenübergreifender Zusammenschluss aus rund 150 regionalen Unternehmen der Region. Der Beirat finanziert die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH in Teilen mit.
6. Erledigung aller mit den unter Ziffern 1 bis 5 zusammenhängenden und den dortigen Belangen dienenden Geschäfte sowie Durchführung aller Maßnahmen und Geschäfte, durch welche die unter Ziffern 1 bis 5 genannten DAWI gefördert werden.

(2) Die Gesellschaft erbringt derzeit keine Dienstleistungen, die nicht zu den DAWI nach Abs. 1 zählen.

(3) Die Beauftragung nach § 2 Abs. 1 ist befristet auf den **[maximal 10 Jahre]**.

- (4) Falls und soweit die in Abs. 1 dargestellten Aufgaben der Gesellschaft infolge der fortschreitenden Entwicklung der relevanten Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission oder der europäischen und nationalen Gerichte nicht mehr als DAWI angesehen werden kann oder die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses in anderer Weise nicht mehr erfüllt sind, werden die Gesellschafter diesen Betrauungsakt entsprechend anpassen oder aufheben oder die Ausgleichsleistungen vor der weiteren Gewährung bei der Europäischen Kommission anmelden.

### § 3

#### **Berechnung und Änderung der Ausgleichsleistungen (Zu Art. 5 des Freistellungsbeschlusses)**

- (1) Soweit für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2 Abs. 1 erforderlich, gewähren die Gesellschafter der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH Ausgleichsleistungen im Sinne von Art. 5 des Freistellungsbeschlusses, insbesondere durch jährliche Umlagen, deren Höhe sich aus dem Gesellschaftsvertrag in Verbindung mit entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH ergibt. Aus diesem Betrauungsakt folgt kein Rechtsanspruch der Gesellschaft auf die Gewährung der Ausgleichsleistung.
- (2) Die maximale Höhe der Ausgleichsleistungen ergibt sich aus dem nach den gesetzlichen Regelungen und den dort vorgesehenen Parametern erstellten und beschlossenen Jahres-Wirtschaftsplan der Gesellschaft. Auf dieser Grundlage entscheiden die Gesellschafter über die Ausgleichsleistungen und deren Höhe.
- (3) Führt die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2 Abs. 1 aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse zu einem höheren Fehlbetrag, kann auch dieser ausgeglichen werden.
- (4) Die Ausgleichsleistung geht nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Nettokosten unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinns abzudecken. Für die Ermittlung der Nettokosten, der zu berücksichtigenden Einnahmen und des angemessenen Gewinns gelten Art. 5 Abs. 2 bis 8 des Freistellungsbeschlusses.
- (5) Soweit die Gesellschaft sonstige Tätigkeiten im Sinne von § 2 Abs. 2 ausübt, die keine Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse darstellen, die von diesem Betrauungsakt umfasst werden, muss die Gesellschaft in ihrer Buch-

führung die Kosten und Einnahmen, die sich aus der Erbringung der einzelnen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gemäß § 2 Abs. 1 ergeben, getrennt von allen anderen sonstigen Tätigkeiten ausweisen. Die Gesellschaft erstellt hierfür eine Trennungsrechnung aus der Erfolgsplanung für das Planjahr und der testierten Gewinn- und Verlustrechnung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. In dieser Trennungsrechnung sind die den einzelnen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge jeweils gesondert auszuweisen. Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses ist zu berücksichtigen. Die Gesellschaft wird die Trennungsrechnung den Gesellschaftern zur vertraulichen Kenntnisnahme übermitteln.

#### **§ 4**

##### **Kontrolle hinsichtlich einer möglichen Überkompensation (Zu Art. 6 des Freistellungsbeschlusses)**

- (1) Um sicherzustellen, dass die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses für die Gewährung von Ausgleichsleistungen während des gesamten Zeitraums der Betrauung der Gesellschaft erfüllt werden und insbesondere durch die Ausgleichsleistungen keine Überkompensation für die Erbringung von Dienstleistungen nach § 2 Abs. 1 entsteht, führt die Gesellschaft den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den jährlichen Jahresabschluss.
- (2) Die Gesellschafter fordern die Gesellschaft zur Rückzahlung der Überkompensation auf.
- (3) Übersteigt die Überkompensation den jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10 %, kann die Gesellschaft diese auf das nächste Kalenderjahr übertragen und von der für dieses Kalenderjahr zu zahlenden Ausgleichsleistung abziehen.

#### **§ 5**

##### **Vorhalten von Unterlagen (Zu Art. 8 des Freistellungsbeschlusses)**

Unbeschadet weitergehender Vorschriften sind sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die gewährten Ausgleichsleistungen mit den Bestimmungen des Freistellungsbeschlusses vereinbar sind, während des Betrauungszeitraums und für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ab Ende des Betrauungszeitraums aufzubewahren und verfügbar zu halten.

Dieser Betrauungsakt wurde jeweils vom Kreistag des Landkreises Ortenaukreis und den einzelnen Gemeinderäten der weiteren Städte und Gemeinden, die Gesellschafter der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH sind, beschlossen. Im Hinblick auf die Handwerkskammer Freiburg und die Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein haben die jeweils vertretungsberechtigten bzw. zuständigen Organe bzw. Gremien zugestimmt.

[Ort, Datum und Unterschriften]

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** 022.3  
**Amt:** Hauptamt

**Bearbeiter:**  
Frau Gießler

**Datum:** 29.07.2014  
**DS-Nr.:** 163/2014

**Gesehen:**

**Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2014**

**TOP 11**

<b>Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse</b>
---

**Gemeinderatssitzung am 16.07.2014**

- Der Gemeinderat stimmte einem Pachtvertrag zu.

Öffentliche Sitzung am 30.07.2014

Drucksache Nr. 164/2014

## Top 12

### Verschiedenes

- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

#### Architektenwettbewerb Altenpflegeheim St. Jakob

Die Gemeinderäte erhalten als Tischvorlage das Schreiben der Roller Architekten vom 28.07.2014. BAL Hahn erläutert die dargelegten Änderungen. Insbesondere die Anzahl der Stellplätze müssen im Verfahren festgelegt werden, damit die eingereichten Arbeiten auch vergleichbar sind. Ob und wie viele Stellplätze hinterher tatsächlich realisiert werden, wäre dann zu gegebener Zeit festzulegen.

Im Anschluss werden die Kommissionsmitglieder aus den Fraktionen benannt:

CDU: Ludwig Bindner

SPD: Rudi Glatt

FWU: Myriam Welde

NÖB: Stefan Peter.

#### Versetzen der Schranke am ehemaligen Surferstrand

Bürgermeister und BAL erläutern, dass die Schranke nun doch so versetzt werden soll, dass Einfahren und Parken nicht mehr möglich ist. Parallel hierzu sollen auch Pfosten an den Eingängen des Radweges (bei der Firma Uhl und aus Richtung Langhurst) angebracht werden.

#### Gärtnerisch genutztes Grabfeld, Urnenwand bzw. -stele

Gemeinderat Seigel bittet darum, dieses Thema ins Auge zu fassen. Er könnte sich auf dem Friedhof auch eine Urnenwand oder -stele vorstellen, weil beides eine Platzersparnis mit sich bringen würde.

#### Schwimminsel für den Baggersee?

Gemeinderat Glatt wünscht sich zur Steigerung der Attraktivität des Baggersees wieder eine Schwimminsel. BuWL Wurth, HAL Feger und der Bürgermeister halten dagegen, dass die Gemeinde hiermit sehr schlechte Erfahrungen gemacht hat. Bei der in der Vergangenheit vorhandenen Schwimminsel gab es einen Todesfall. Ein Betrunkener ist nachts auf der Schwimminsel unglücklich ausgerutscht und ertrunken. In der Folge wurde auch gegen die Gemeinde ermittelt. Außerdem gab es bei der Wartung dieser Insel im Bauhof einen Schwerverletzten.

### Überarbeitung der Datenschutzerklärung im Ferienprogramm der Gemeinde

Gemeinderat Rotert hält die jetzige Erklärung zur Verwendung von Bildmaterial im Ferienprogramm für bedenklich, weil sich alle Teilnehmer einverstanden erklären müssen, dass Bildmaterial von ihnen verwendet werden darf. Wird dies von den Eltern nicht gewünscht, könnte das Kind nicht an dem Ferienprogramm teilnehmen.

Bürgermeister Holschuh sichert zu, dieses Thema aufzugreifen und die Erklärung zu überarbeiten



rollerarchitekten gmbh kupertorstr. 46 79206 breisach

www.rollerarchitekten.de  
info@rollerarchitekten.de  
mitglied im BDA

Gemeinde Schutterwald  
Bürgermeister Martin Holschuh  
Ortsbaumeister Bruno Hahn  
Kirchstraße 2

77746 Schutterwald

süd  
kupertorstraße 46 d-79206 breisach am rhein  
fon \*49(0)7667- 9113987 fax \*49(0)7667-911473

mitte  
wilhelmsstraße 4 d-34117 kassel  
fon \*49(0)561-802856-0 fax \*49(0)561-802856-20

28. Juli 2014

Wettbewerbsbetreuung zum Ersatzneubau des Altenpflegeheims St. Jakobus in Schutterwald  
**Auslobung - nach Einarbeitung der Ergebnisse aus der Preisrichtervorbesprechung**

Sehr geehrter Herr Holschuh,  
sehr geehrter Herr Hahn,

folgende Änderungen sind als Ergebnis der Preisrichtervorbesprechung in die Auslobung eingearbeitet worden:

**Teil A**

- Ersatzloses Streichen der Sachverständigen Siike Boschert und NN, Fachkraft für Altenhilfe
- Lageplan 1: 500 genordet.
- Darstellung St. Jakobus (nicht Anschluss).
- Layoutvorgabe 2 Pläne DIN A0 hochkant (Abwicklung Bahnhofstraße siehe Anlage).
- Kolloquium Uhrzeit 15.00 Uhr.

**Teil B**

- 1.3 Abstand einer Zufahrt vom Zebrastreifen mind. 5m.
- 1.4 Hinweis Dachaufbauten gestrichen.
- 1.4 Gebäudehöhe - Attika gestrichen.
- 1.4 Ergänzende Anmerkung zu den Abstandsflächen, die - ohne Beachtung von auf das Wettbewerbsgrundstück projizierter Abstandsflächen der nachbarlichen Bebauung - auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen sind.
- 1.5 Abschnitt zu öffentlicher Platzfläche und zu Gebäudelängen sind gestrichen.
- 1.6 Ergänzung: Bringen und Abholen „der Kinder“
- 1.8 Stellplätze - aus Gründen der Vergleichbarkeit und der Qualität der Bebauung sind folgende Vorgaben formuliert worden: Oberirdisch mind. 15 Stpl. inkl. 6 Stpl. für das Seniorenpflegeheim und 4 Stpl. für die Sparkasse.  
In der Tiefgarage 25 Stellplätze inkl. 8 Stpl. für die Wohnungen - mit klimageschütztem, barrierefreiem Übergang zu den Wohnungen.
- 2.2 Rollstuhlgerechte statt behindertengerechte Toilette für die Sparkasse.
- 2.3 Ergänzungen zum barrierefreien Bauen

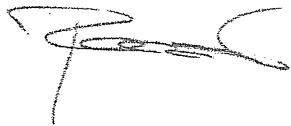
## Teil C

- Ergänzung: Erlass des Sozialministeriums BW

Folgende Änderungen sind auf Basis der Anmerkungen seitens der Architektenkammer aufgenommen worden:

- Registriernummer (wird nach endgültig abgestimmter Auslobung erteilt)
- Anmerkung, dass weitere Sachverständige und Vorprüfer dem Preisgericht angehören können.
- Ergänzung Kriterium „Umsetzbarkeit“
- Angabe der Vergabekammer (wie bereits in der Vergabebekanntmachung erfolgt)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. R.', written in a cursive style.

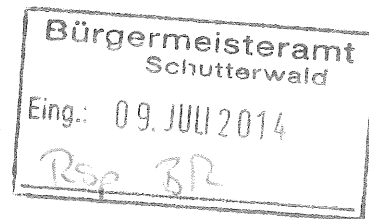
Anlage: Auslobung Stand 28.7.14

Ortsverein Schutterwald

**Deutsches Rotes Kreuz** 

DRK-Ortsverein Schutterwald · Bahnhofstr. 2 · 77746 Schutterwald

Gemeinde Schutterwald  
Kirchstr. 2  
77746 Schutterwald



Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
oeh

Datum  
08.07.2014

### **Antrag auf kostenlose Nutzung der Halle in Langhurst am 28.09.2014 für die Benefizveranstaltung des DRK Schutterwald**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DRK-Ortsverein Schutterwald wird beim Blutspendetermin am 30.07.2014 eine Typisierungsaktion durchführen. Die Kosten für die Typisierung in Höhe von 50,00 € pro Blutprobe sollen vom verantwortlichen Veranstalter (DRK Ortsverein Schutterwald) getragen werden.

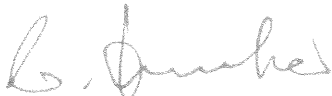
Zur Finanzierung dieser Aktion veranstaltet der DRK-Ortsverein Schutterwald unter anderem am 28.09.2014 eine Benefizveranstaltung in der Langhurster Halle.

Damit auch alle Spenden dieser Veranstaltung der Typisierungsaktion zugute kommen können, bitten wir Sie, uns die Halle an diesem Tag kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Ebenfalls bitten wir um Unterstützung durch den Gemeindebauhof bei An- und Abtransport der benötigten Tische und Stühle.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Willy Junker  
1. Vorsitzender

**Anschrift**  
Bahnhofstr. 2  
77746 Schutterwald

**Telefon**  
(0781)  
5 26 57

**Telefax**  
(0781)  
6 70 27

**Banken**  
Sparkasse Offenburg/Ortenau (BLZ 664 500 50) 300 162 5  
Volksbank Offenburg (BLZ 664 900 00) 28 58 28 03